

BERICHT

Stadt Beckum

Prüfung des Gesamtabchlusses
zum 31. Dezember 2018
und des Gesamtlageberichts



INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
I. Gegenstand der Prüfung	10
II. Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabschlussrechnungslegung	13
I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung	13
II. Konsolidierungskreis	13
III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	14
IV. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung des Gesamtabschlusses	15
1. Vorjahresgesamtabschluss zum 31. Dezember 2017	15
2. Konsolidierungskreis	16
3. Gesamtabschluss	16
4. Gesamtlagebericht	17
V. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	17
F. Schlussbemerkung	18

Anlagenverzeichnis

Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht

Blatt

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018	2 - 3
Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	4
Gesamtanhang	5 - 20
Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018 (Anlage zum Anhang)	21
Gesamtkapitalflussrechnung	22

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Blatt

Gesamtlagebericht 23 - 27
 Organe und Mitgliedschaften (Anlage zum Lagebericht) 28 - 36

Beteiligungsbericht 1 - 98

Wiedergabe der Bestätigung der Übernahme des Prüfungsergebnisses

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW)
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. V. m.	in Verbindung mit
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Stadt Beckum,

im Folgenden auch Stadt oder Mutterunternehmen genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss der örtlichen Rechnungsprüfung mit der Prüfung des Gesamtabschlusses (auch: Konzern) zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Gesamtlageberichts gemäß § 116 GO NRW n. F.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Stadt Beckum.

Der Gesamtabschluss der Stadt ist gemäß § 102 Abs. 11 und § 116 Abs. 9 GO NRW n. F. i. V. m. § 59 Abs. 3 GO NRW n. F. (§ 116 Abs. 6 GO NRW a. F.) dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung des Gesamtabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss sowie bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 102 Abs. 11 GO NRW n. F. i. V. m. § 59 Abs. 3 GO NRW n. F. (§ 116 Abs. 6 GO NRW a. F.) und entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Gesamtabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem als Anlagen der von uns geprüfte Gesamtabschluss sowie der Gesamtlagebericht beigelegt sind.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Der Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW ist nicht Bestandteil der Gesamtabschlussprüfung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Gesamtabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 7. Juni 2016 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters der Stadt Beckum im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Gesamtlagebericht entsprechend § 102 Abs. 11 und § 116 Abs. 9 GO NRW n. F. mit dem Gesamtabschluss sowie bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen des gesetzlichen Vertreters zur Gesamtlage der Stadt unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche besonders hinzuweisen:

Das Gesamtbilanzjahresergebnis zum 31. Dezember 2018 beläuft sich auf T€ 3.563. Es setzt sich zusammen aus den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von T€ 132.884 und den ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von T€ 126.677 sowie dem Gesamtfinanzergebnis in Höhe von T€ – 1.624 und den anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnis in Höhe von T€ 1.020.

Die Erträge des Konzerns Stadt Beckum übersteigen die Aufwendungen. Das ordentliche Gesamtergebnis weist einen Überschuss in Höhe von T€ 6.207 aus. Das Gesamtfinanzergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von T€ 1.624 aus. Es ergibt sich somit ein Gesamtjahresüberschuss von T€ 4.584. Nach Abzug der Anteile anderer Gesellschafter (T€ 1.020) am Gesamtjahresergebnis ist der Gesamtjahresüberschuss der Stadt Beckum mit T€ 3.563 auszuweisen.

Damit wurde das Gesamtjahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr um T€ 11.206 verbessert. Ursächlich hierfür sind gestiegene Erträge, insbesondere Steuern und Zuwendungen, bei gleichzeitig relativ konstant gebliebenen Aufwendungen.

Konsolidierungsmaßnahmen auf der Aufwandsseite sind nur eingeschränkt möglich, da es sich in großen Teilen um gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgaben handelt.

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt T€ 350.454. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag (T€ 350.913) hat sie sich somit um T€ 460 oder 0,13 % verringert.

Auf der Aktivseite der Bilanz zeigt sich eine Verringerung des Anlagevermögens um T€ 383. Diese resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens, aber auch aus der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Vollkonsolidierung, während sich die Finanzanlagen um T€ 880 erhöhten. Das Umlaufvermögen erhöhte sich um T€ 13.

Auf der Passivseite der Bilanz zeigt sich ein Anstieg des Eigenkapitals um T€ 3.381.

Die Verbindlichkeiten sind um T€ 5.329 gesunken, was im Wesentlichen auf geringere Liquiditätskredite zurückzuführen ist.

Die Gesamtfinanzlage ist aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich.

Voraussichtliche Entwicklung der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einrichtungen

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen des gesetzlichen Vertreters zur voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Beckum unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabengebiete hervorzuheben:

Gemäß Haushaltsplan 2019 der Stadt Beckum wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 993 gerechnet.

Die Ausführung des Haushaltes 2019 wird mindestens etwa auf dem Niveau der Planung erwartet.

Als Risiko des Konzerns Stadt Beckum sind weiterhin die hohen Belastungen aus den Sozialaufwendungen zu sehen, da die Entlastungen des Bundes zu den Sozialaufwendungen vielfach gerade ausreichen, die Kostensteigerungen in diesem Bereich auszugleichen. Weiterhin ist das Auslaufen der Kostenerstattungen für abgelehnte Asylbewerber ein Risiko für den Konzern.

Gemäß den Haushaltsplanungen 2019 bis 2022 werden Jahresüberschüsse erwartet.

Unter Berücksichtigung der Prognosen aus den konsolidierten Unternehmen ergibt sich insgesamt eine positive Zukunftserwartung.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung des gesetzlichen Vertreters über die Gesamtlage des Konzerns unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabengebiete und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 und den Gesamtlagebericht der Stadt Beckum mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An die Stadt Beckum

Vermerk über die Prüfung des Gesamtabchlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Beckum - bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018, der Gesamtergebnisrechnung sowie dem Gesamtanhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 102 GO NRW n. F. i. V. m. der Gemeindehaushaltsverordnung nach §§ 49 ff. GemHVO NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzgesamtlage der Stadt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Gesamtertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW n. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Stadt für den Gesamtabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 116 GO NRW a. F. i. V. m. der Gemeindehaushaltsverordnung nach §§ 49 ff. GemHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 Abs. 11 GO NRW n. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Gesamtabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Gesamtlageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtlagebericht der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 51 GemHVO NRW und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtlageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Stadt für den Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 51 GemHVO NRW entspricht, insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 51 GemHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 51 GemHVO NRW entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Gesamtabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Gesamtlageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Gesamtlagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 19. September 2019

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schwarz
Wirtschaftsprüfer

Menken
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Gesamtabchluss mit den in § 116 Abs. 1 GO NRW a. F. festgelegten Bestandteilen. Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 102 und § 116 Abs. 9 GO NRW n. F. und entsprechend § 317 HGB den Gesamtabchluss bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und den Gesamtlagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sie ergänzenden Vorschriften der Satzungen und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Den Gesamtlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt erweckt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns der Stadt zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Gesamtlageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Buchführung, die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht sowie die für die Rechnungslegung eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Stadt. Ebenso ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung gemäß § 102 Abs. 11 GO NRW n. F. und entsprechend der Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt.

Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730). Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des gesetzlichen Vertreters zugesichert werden kann (in Anlehnung an § 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung mit hinreichender Sicherheit zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage im Sinne des § 102 Abs. 5 GO NRW n. F. wesentlich auswirken.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Sofern einzelne Abschlüsse von in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichen durch andere Abschlussprüfer geprüft wurden, haben wir uns für die Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Verwertung der Ergebnisse anderer Abschlussprüfer von deren Unabhängigkeit überzeugt und deren fachliche Kompetenz und berufliche Qualifikation beurteilt. Weiterhin haben wir die Arbeiten der anderen Abschlussprüfer bezüglich der Abschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche überprüft und dies in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der Stadt, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften des gesetzlichen Vertreters. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Stadt und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Gesamtabschluss berücksichtigt.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen der Konzernabschlusserstellung. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen.

Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesem Bereich reduziert werden.

Neben dem Prozess der Aufstellung des Gesamtabchlusses haben wir uns von der Angemessenheit der Gesamtabchlussbilanzierungsrichtlinien überzeugt, die auf eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung auf der Grundlage der für den Konzern der Stadt geltenden Vorschriften abzielen.

Die nicht geprüften Abschlüsse von in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichen wurden von uns unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit nach § 317 Abs. 3 Satz 1 HGB daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften beachtet und die konsolidierungsbedingten Anpassungen in zutreffender Weise vorgenommen wurden.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung im September 2019 in unserem Hause durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von dem gesetzlichen Vertreter der Stadt, der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche und den uns benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Der gesetzliche Vertreter hat uns die berufsbliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht erteilt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Gesamtabchlusses haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnungslegung

I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW a. F. i. V. m. §§ 49 bis 51 GemHVO NRW aufgestellt.

Der Gesamtabchluss basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen der Stadt und aller einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche zum Gesamtabchlussstichtag (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst und um interne Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).

Da es sich bei den meisten Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche um nach unterschiedlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschlüsse handelt, darunter Vorschriften des HGB, wurden diese in eine Kommunalbilanz II in die Gliederung für das Neue Kommunale Finanzmanagement transformiert. Für alle in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften beachtet.

Der Gesamtabchluss sowie der Gesamtlagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW a. F. und GemHVO NRW aufgestellt und gegliedert worden.

II. Konsolidierungskreis

In den Gesamtabchluss einbezogene verselbständigte Aufgabenbereiche

In den Gesamtabchluss sind der Einzelabschluss der Stadt und darüber hinaus folgende verselbständigte Aufgabenbereiche im Wege der Vollkonsolidierung gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301, 303 - 305, 307 - 309 HGB einbezogen:

- Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
- Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum
- Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
- Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Energieversorgung Beckum GmbH & Co KG.

Die Wasserversorgung Beckum GmbH wurde "at equity" (Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes) im Gesamtabchluss der Stadt ebenfalls berücksichtigt.

Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wurde das Stetigkeitsprinzip beachtet. Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Gemäß § 102 Abs. 11 GO NRW n. F. und entsprechend § 317 Abs. 3 HGB ist durch den Gesamtabchlussprüfer auch zu prüfen, ob die im Gesamtabchluss zusammengefassten Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche sowie konsolidierungsbedingte Anpassungen ordnungsgemäß sind. Von dieser Pflicht ist der Gesamtabchlussprüfer jedoch insofern befreit, als er sich auf geprüfte Jahresabschlüsse stützen kann, soweit diese bereits nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt worden sind. Sind die Jahresabschlüsse von einem anderen Abschlussprüfer geprüft worden, erfolgt eine Überprüfung dessen Arbeit.

Bei Aufstellung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche kommen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Ansatz.

Die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche ist gegeben. Soweit die einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche nicht durch uns geprüft wurden, haben wir uns anhand einer kritischen Durchsicht des jeweiligen Prüfungsberichtes von der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses überzeugt. Konsolidierungsbedingte Anpassungen an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt wurden durch uns geprüft, wobei sich keine Beanstandungen ergaben.

Die von den Abschlussprüfern der verselbständigten Aufgabenbereiche

- Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
- Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum
- Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
- Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Energieversorgung Beckum GmbH & Co KG
- Wasserversorgung Beckum GmbH

erteilten Bestätigungsvermerke enthielten in allen Fällen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Eine Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung ist gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB vorgenommen worden.

Wir stellen fest, dass die in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse ordnungsgemäß sind.

IV. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung des Gesamtabchlusses

1. Vorjahresgesamtabschluss zum 31. Dezember 2017

Die Bestätigung des Vorjahresgesamtabchlusses der Stadt in der Ratssitzung ist gemeinsam mit der Entlastung des Bürgermeisters in der Sitzung des Rates vom 18. Dezember 2018 erfolgt.

Die Anzeige des Vorjahresgesamtabchlusses beim Landrat des Kreises Warendorf als untere staatliche Verwaltungsbehörde erfolgte mit der Anzeige über die Entlastung des Bürgermeisters mit Schreiben vom 20. Dezember 2018.

Die Veröffentlichung des Vorjahresgesamtabchlusses zum 31. Dezember 2017 im Amtsblatt (amtlichen Bekanntmachungsblatt) der Stadt Beckum erfolgte am 9. Januar 2019.

2. Konsolidierungskreis

Erstellung des Gesamtabchlusses:

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfolgt EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

Die im Gesamtanhang gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis sind vollständig und zutreffend. Die Vorschriften zur Einbeziehung bzw. zum Verzicht der Einbeziehung zur anteiligen Konsolidierung wurden beachtet.

Abschließend stellen wir damit fest, dass die Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen gegeben ist.

3. Gesamtabschluss

Die Prüfungspflicht des Gesamtabchlusses ergibt sich für die Gebietskörperschaft aus § 102 Abs. 11 GO NRW n. F. bzw. § 102 Abs. 11 GO NRW n. F. i. V. m. § 59 Abs. 3 GO NRW n. F.

Der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang zum 31. Dezember 2018 ist gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 wurde ordnungsgemäß aus dem Einzelabschluss der Stadt und den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

Die im Vorjahr angewandten Konsolidierungsbuchungen wurden nachvollzogen und zutreffend fortgeführt. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Der Gesamtanhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen.

Die Eröffnungsbilanzwerte der Gesamtbilanz sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresgesamtabschluss übernommen worden.

Der Gesamtabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresgesamtabschluss an.

Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO NRW in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Gesamtanhang enthält alle gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen.

4. Gesamtlagebericht

Der von dem gesetzlichen Vertreter erstellte Gesamtlagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW und steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

V. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt in dem vorliegenden Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 erfolgte gemäß den Vorschriften der GO NRW a. F. und der GemHVO NRW. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Gesamtanhang angegeben.

Die Stadt hat zum 1. Januar 2010 erstmalig unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eine Eröffnungsbilanz zum Gesamtabchluss vorgelegt. Gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW a. F. waren die Wertansätze der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Die so für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, die fortzuführen sind. Diese Anschaffungs- und Herstellungskosten stellen künftig die Wertobergrenze für die Bewertung im gemeindlichen Gesamtabchluss dar.

Die Kapitalflussrechnung ist in Anlehnung an die Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS 2) aufgestellt worden.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 19. September 2019

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schwarz
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Menken
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht

	Blatt
Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018	2 - 3
Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	4
Gesamtanhang	5 - 20
Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018 (Anlage zum Anhang)	21
Gesamtkapitalflussrechnung	22
Gesamtlagebericht	23 - 27
Organe und Mitgliedschaften (Anlage zum Lagebericht)	28 - 36
Beteiligungsbericht	1 - 98
Wiedergabe der Bestätigung der Übernahme des Prüfungsergebnisses	
Verwendungsvorbehalt	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	



Gesamtabschluss

zum 31. Dezember 2018

© STADT BECKUM

	2018	2017	2016
Ergebnis d. Jahresrechnung (= Zeilen 22)	601.350	1.044.879	1.044.879
23 + Außerordentliche Aufwendungen		25.200	550
24 - Außerordentliches E (= Zeilen 23 und 24)			24.700
25 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)		25.200	550
Hinterlegte Verrechnung von Leistungen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage			
		24.550	2.577.850
		1.044.879	1.044.879

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Gesamtabschluss der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2018

Vorwort

Gemäß § 116 Absatz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist die Stadt Beckum verpflichtet, in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Außerdem sind ihm ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht hinzuzufügen.

Das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) trat zum 1. Januar 2019 in Kraft. Laut Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) vom 15. Februar 2019 finden die neuen Regelungen erstmals auf den zum 31. Dezember 2019 zu erstellenden Jahresabschluss der Kernverwaltung Anwendung. Über die verweisenden Regelungen des § 116 Absätze 1 und 2 und des § 117 Absatz 1 GO NRW sind diese genannten Vorschriften auch für den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Beteiligungsbericht 2018 in der bis zum 31.12.2018 geltenden Fassung anzuwenden, so dass der vorliegende Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 nach dem bis zum 31.12.2018 geltenden Recht aufgestellt wurde.

Mit dem Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 wird nunmehr der 9. NKF-Gesamtabschluss vorgelegt. In den Gesamtabschluss müssen alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privatrechtlicher Form im Wege der Konsolidierung einbezogen werden. Ziel des Gesamtabschlusses ist es, die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Beckum, also einschließlich der Beteiligungsgesellschaften, darzustellen und die politischen Gremien und die Verwaltungsführung in die Lage zu versetzen, ein Urteil darüber abgeben zu können, ob die Stadt Beckum insgesamt in der Lage ist, ihre Aufgaben zukünftig zu erfüllen.

Mit Einführung des 2. NKFVG NRW zum 1. Januar 2019 besteht für Kommunen die Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und eines Gesamtlageberichtes. Erfüllt eine Gemeinde die in § 116 a GO NRW neue Fassung genannten größenabhängigen Merkmale, kann sie erstmals zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2019 auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses verzichten. Die Verwaltung wird diese Möglichkeit prüfen und dem Rat einen Entscheidungsvorschlag unterbreiten.

Beckum, den 19. September 2019


Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Kontakt Daten:	II
Vorwort	III
1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018.....	2
2 Gesamtergebnisrechnung.....	4
3 Gesamtanhang.....	5
3.1 Allgemeine Angaben.....	5
3.2 Angaben zum Konsolidierungskreis	5
3.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden.....	6
3.4 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	7
3.5 Angaben zu den Posten der Gesamtbilanz.....	9
3.5.1 Aktiva	9
3.5.2 Passiva	12
3.6 Angaben zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung	16
3.6.1 Ordentliche Gesamterträge	16
3.6.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen.....	17
3.6.3 Ordentliches Gesamtergebnis.....	19
3.6.4 Finanzerträge und Finanzaufwendungen	19
3.6.5 Gesamtfinanzergebnis	19
3.6.6 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.....	19
3.6.7 Gesamtjahresergebnis bei Vollkonsolidierung	19
3.6.8 Gesamtjahresergebnis	19
3.7 Sonstige Angaben	20
3.7.1 Anzahl der Beschäftigten.....	20
3.8 Anlagen	21
3.8.1 Gesamtverbindlichkeitspiegel	21
3.8.2 Gesamtkapitalflussrechnung	22
4 Gesamtlagebericht	23
4.1 Allgemeines	23
4.2 Erläuterungen im Einzelnen	23
4.2.1 Anmerkungen zur Gesamtlage.....	23
4.2.2 Gesamtvermögens- und Schuldenlage	23
4.2.3 Ertrags- und Aufwandssituation.....	25

4.2.4	Gesamtfinanzlage.....	26
4.2.5	Zusammenfassende Analyse.....	26
4.3	Nachtragsbericht.....	26
4.4	Chancen und Risiken.....	26
4.5	Prognosebericht.....	27
4.6	Organe und Mitgliedschaften	28

Gesamtbilanz

1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
1. Anlagevermögen	320.953.065,40	321.335.885,70
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.401.130,58	2.647.213,33
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung	1.969.654,80	2.188.505,34
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	431.475,78	458.707,99
1.2 Sachanlagen	310.574.747,51	311.591.618,01
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.134.832,93	45.404.858,52
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	84.037.242,58	86.108.689,97
1.2.3 Infrastrukturvermögen	151.848.384,31	153.642.126,39
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	483.729,44	449.011,82
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	105.505,27	102.375,37
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	15.129.550,85	14.245.492,50
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.484.561,83	6.259.173,57
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.350.940,30	5.379.889,87
1.3 Finanzanlagen	7.977.187,31	7.097.054,36
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.160,00	17.163,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	4.991.145,34	4.966.634,40
1.3.3 Übrige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.646.144,31	1.747.508,65
1.3.6 Ausleihungen	322.737,66	365.748,31
2. Umlaufvermögen	26.140.045,55	26.126.917,03
2.1 Vorräte	4.004.970,48	4.388.155,95
2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	4.004.970,48	4.388.155,95
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.703.783,32	19.531.147,71
2.2.1 Forderungen gegen Vollkonsolidierungskreis	0,00	0,00
2.2.2 Forderungen gegen Sonstige	17.251.019,43	18.068.136,24
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.452.763,89	1.463.011,47
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	10.899,29
2.4 Liquide Mittel	3.431.291,75	2.196.714,08
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.360.704,44	3.450.570,35
3.1 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	3.360.704,44	3.450.570,35
Gesamtbilanzsumme	350.453.815,39	350.913.373,08

Passiva	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
1. Eigenkapital	63.631.317,08	60.250.340,51
1.1 Allgemeine Rücklage	57.244.411,49	64.591.339,71
1.1.1 Allgemeine Rücklage	56.926.656,67	64.273.584,89
1.1.2 Grundkapital/Stammkapital	0,00	0,00
1.1.3 Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.1.4 Gewinnrücklage	0,00	0,00
1.1.5 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	317.754,82	317.754,82
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis	3.563.457,87	-7.642.942,58
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	2.823.447,72	3.301.943,38
2. Sonderposten	121.804.732,90	122.123.620,17
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	73.818.464,40	73.680.694,86
2.2 Sonderposten für Beiträge	40.088.171,62	40.829.035,46
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.384.828,08	1.476.223,50
2.4 Sonstige Sonderposten	6.513.268,80	6.137.666,35
3. Rückstellungen	49.023.711,38	47.107.606,13
3.1 Pensionsrückstellungen	44.995.754,00	42.996.364,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	75.000,00	75.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	202.295,97	246.855,89
3.4 Steuerrückstellungen	130.915,75	135.265,75
3.5 Sonstige Rückstellungen	3.619.745,66	3.654.120,49
4. Verbindlichkeiten	106.817.730,63	112.147.288,81
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	70.970.363,30	70.225.286,99
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	13.134.338,24	18.474.891,62
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	60.541,68	73.314,11
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.588.842,25	3.845.148,84
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferaufkommen	7.956.994,71	9.255.619,39
4.6 Erhaltene Anzahlungen	7.800.185,83	5.774.855,64
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.306.464,62	4.498.172,22
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	9.176.323,40	9.284.517,46
Gesamtbilanzsumme	350.453.815,39	350.913.373,08

2 Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Haus-	Ergebnis des Haus-
			haltsjahres 2018	haltsjahres 2017
			EUR	EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	45.980.943,88	39.397.584,59
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.658.921,96	22.602.946,16
3	+	Sonstige Transfererträge	2.711.586,84	3.660.683,39
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.357.016,63	18.439.353,72
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.859.963,39	31.196.147,51
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.650.644,64	1.484.316,04
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.330.177,77	3.311.765,67
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	333.858,23	167.326,75
9	+/-	Bestandsveränderungen	955,64	-11.838,82
10	=	Ordentliche Gesamterträge	132.884.068,98	120.248.285,01
11	-	Personalaufwendungen	29.101.500,06	27.137.644,32
12	-	Versorgungsaufwendungen	2.900.169,68	2.399.287,14
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.249.132,17	33.138.602,84
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	11.954.390,45	11.479.087,72
15	-	Transferaufwendungen	43.688.384,87	42.382.695,16
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.783.202,98	8.282.562,99
17	=	Ordentliche Gesamtaufwendungen	126.676.780,21	124.819.880,17
18	=	Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 und 17)	6.207.288,77	-4.571.595,16
19	+	Finanzerträge	353.005,34	204.777,57
20	+	Erträge aus assoziierten Unternehmen	354.107,57	402.168,99
21	-	Finanzaufwendungen	2.330.726,62	2.491.202,58
22	=	Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19, 20 und 21)	-1.623.613,71	-1.884.256,02
23	=	Gesamtergebnis der laufenden Geschäfts- tätigkeit (Zeilen 18 und 22)	4.583.675,06	-6.455.851,18
24	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
25	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
26	=	Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 24 und 25)	0,00	0,00
27	=	Gesamtjahresergebnis (bei Vollkonsolidierung) (Zeilen 23 und 26)	4.583.675,06	-6.455.851,18
28		Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Er- gebnis	1.020.217,19	1.187.091,40
	281	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Ge- winn	1.020.217,19	1.187.091,40
	282	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Ver- lust	0,00	0,00
29	=	Gesamtjahresergebnis (Zeilen 27 und 28)	3.563.457,87	-7.642.942,58

3 Gesamtanhang

3.1 Allgemeine Angaben

Die Stadt Beckum hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) einen Gesamtabchluss aufzustellen. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und für die voll zu konsolidierenden Betriebe entspricht dem Kalenderjahr.

Bei den assoziierten Unternehmen wurde der letzte vorliegende Jahresabschluss zugrunde gelegt.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3.2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis besteht gemäß Anwendung von § 50 Absätze 1 und 2 GemHVO NRW aus dem Kernhaushalt der Stadt Beckum sowie aus den folgenden drei Sondervermögen und einem voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen:

Name	Kapitalanteil
Städtische Betriebe Beckum	100,00 %
Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	100,00 %
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	100,00 %
Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	66,63 %

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wurde als Teilkonzern in den Gesamtabchluss einbezogen. Dadurch ist folgendes Unternehmen als verbundenes Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses gelangt:

Name	Kapitalanteil
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	66,00 %

Das folgende assoziierte Unternehmen wurde gemäß § 50 Absatz 3 GemHVO NRW „at equity“ (Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes) über den Teilkonzern im Gesamtabchluss berücksichtigt:

Name	Kapitalanteil
Wasserversorgung Beckum GmbH	34,33 %

Die folgenden assoziierten Unternehmen wurden gemäß § 50 Absatz 3 GemHVO NRW in Verbindung mit § 311 Absatz 2 HGB aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung im Gesamtabchluss zu Anschaffungskosten („at cost“) einbezogen:

Name	Kapitalanteil
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	6,54 %
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	1,29 %
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf	1,11 %
Regionalverkehr Münsterland GmbH	0,91 %
Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	66,00 %
Sparkassenzweckverband der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh	65,21 %
Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh	50,00 %
Zweckverband Euregio	0,80 %
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	0,01 %
Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG	0,09 %

Die Sparkasse Beckum-Wadersloh ist nicht in den Konsolidierungskreis einzubeziehen (§ 1 Absatz 1 Satz 2 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen), da die Sparkassen gemäß § 107 Absatz 7 GO NRW einen Sonderstatus innehaben. Denn das Sparkassenvermögen ist durch das Sparkassengesetz weitestgehend gebunden und nicht frei verfügbar. Damit steht dieses Vermögen auch nicht der „normalen“ kommunalen Aufgabenerfüllung zur Verfügung.

3.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung wurde anhand der Neubewertungsmethode gemäß § 50 Absätze 1 und 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 301 Absatz 1 Satz 2 HGB durchgeführt. Die Verrechnung mit dem Eigenkapital erfolgte dabei auf der Grundlage der fortgeführten Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabchluss.

Die aus der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010 resultierenden Unterschiedsbeträge der Aktivseite (14.805 TEUR) wurden in Bezug auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG zum Teil erfolgsneutral mit dem Ergebnisvortrag zum 1. Januar 2010 verrechnet (9.140 TEUR).

Der Restbetrag (5.665 TEUR) wurde als Geschäfts- oder Firmenwert über die Restnutzungsdauer einschließlich bis zum Jahr 2016 abgeschrieben.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO in Verbindung mit § 303 Absatz 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben.

Sofern hierbei Differenzen auftraten, wurde der geringere Wert verrechnet, da die Differenzen lediglich von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage waren.

Gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 304 Absatz 2 HGB wurde von einer Zwischenergebniseliminierung abgesehen, da die Behandlung der Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 305 Absatz 1 HGB durch Verrechnung der Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen zwischen den Konzernunternehmen.

Die assoziierten Unternehmen wurden mit dem Buchwert in der Gesamtbilanz angesetzt. Als Grundlage dienten die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der assoziierten Unternehmen in den Gesamtabchluss.

3.4 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden den gesetzlichen Vorschriften entsprechend grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Beckum geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt, sofern deren Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 50 Absatz 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 308 Absatz 2 Satz 3 HGB).

Das Wahlrecht gemäß § 312 Absatz 5 HGB wurde ausgeübt, so dass eine Anpassung der assoziierten „at equity“-bewerteten Unternehmen an die konzerneinheitlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden nicht erfolgte.

Die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Einzelnen im Konzern angewendet:

- Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Wertminderungen wurden nicht mit Wertsteigerungen verrechnet.
- Es wurde vorsichtig bewertet, das heißt, auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag bestanden, wurden berücksichtigt.
- Vermögensgegenstände, für die ein Zeitwert von weniger als 410 Euro ohne Umsatzsteuer ermittelt wurde, wurden gemäß § 56 Absatz 1 Satz 2 GemHVO NRW mit einem Erinnerungswert von 1 Euro angesetzt.
- Auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 60 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurde gemäß § 29 Absatz 3 GemHVO NRW verzichtet.
- Ab dem 1. Januar 2009 werden diese Vermögensgegenstände, soweit sie selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, nicht als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

ben. Bei einem Wert unter 60 Euro ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht (§ 33 Absatz 4 GemHVO NRW).

- Im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen berücksichtigt worden. Diese wesentliche Abweichung von dem im kameralen Haushaltsrecht gültigen Kassenwirkungsprinzip trägt wesentlich zur Ermittlung des periodenbezogenen Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens bei.
- Maßgeblich für die Bilanzierung ist das Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums.
- Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände ausgewiesen worden, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen. Vermögensgegenstände, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen, sind als Umlaufvermögen klassifiziert worden.
- Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert worden. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird (§ 35 Absatz 1 Sätze 1 und 2 GemHVO NRW).
- Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle (Anlage 15 zu § 35 GemHVO NRW) zu Grunde gelegt worden.
- Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorgenommen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

3.5 Angaben zu den Posten der Gesamtbilanz

3.5.1 Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung beinhaltet den durch die Erstkonsolidierung entstandenen aktivischen Unterschiedsbetrag (sogenannter „Goodwill“) aus dem Teilkonzern. Dieser ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Beteiligungsbuchwert und dem tatsächlichen anteiligen Eigenkapital an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Er wurde jährlich bis letztmalig 2016 über die noch verbleibende Restnutzungsdauer von sieben Jahren abgeschrieben.

Durch den Erwerb von weiteren Anteilen in Höhe von 15 Prozentpunkten an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG in 2013 ergibt sich im Teilkonzern ein weiterer aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.283 TEUR. Er wird jährlich bis einschließlich 2027 über die Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

Durch den Erwerb von weiteren Anteilen in Höhe von 0,03 Prozentpunkten an der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH im Jahr 2015 ergab sich ein weiterer aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1 TEUR. Er wurde aufgrund des geringen Betrages komplett im Jahr 2015 abgeschrieben.

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten die EDV-Software mit den entsprechenden Lizenzen und Konzessionen (177 TEUR) sowie gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte (254 TEUR).

Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Dieser Bilanzposten beinhaltet vollumfänglich Grünflächen, Ackerland, Wald, Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (zum Beispiel als Erbbaurechtsgrundstücke vergebene Grundstücke) des Kernhaushaltes.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diese Position fallen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude der Stadt Beckum mit einem Anteil von 70.483 TEUR.

Des Weiteren gehören hierzu unter anderem der Wohnungsbestand der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH (7.113 TEUR), die Grundstücke und Gebäude des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum (1.187 TEUR) und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (1.151 TEUR) sowie die Immobilien der Städtischen Betriebe Beckum (4.103 TEUR).

Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, das gesamte Straßennetz, der dazugehörige Grund und Boden sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (zum Beispiel Löschwasserteiche oder Wohnmobilstellplätze). Ein Anteil von 79.867 TEUR entfällt auf den Kernhaushalt, der restliche Anteil von 71.981 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich um bauliche Anlagen, die die Stadt Beckum aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung auf dem Grund und Boden eines fremden Dritten vorhält (zum Beispiel Löschwasserteiche oder Buswartehallen).

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände der Stadt Beckum, deren Erhaltung wegen Ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte von Interesse ist. Außerdem gehören hierzu alle Arten von Denkmälern der Stadt Beckum, auch die Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden hören.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Der wesentliche Anteil dieser Bilanzposition ist der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG zuzurechnen (11.886 TEUR). Es handelt sich hierbei hauptsächlich um das gesamte Strom- und Gasverteilungsnetz. Des Weiteren werden hier die Fuhrparke sowie Betriebsvorrichtungen (zum Beispiel Lastenaufzüge, Klimaanlage, Photovoltaikanlagen, Schließenanlagen, Blockheizkraftwerke) der Stadt Beckum (2.465 TEUR), des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum (267 TEUR), der Städtischen Betriebe Beckum (439 TEUR) und des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum (73 TEUR) ausgewiesen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst sämtliche Einrichtungsgegenstände der Büros, Schulen, Kindergärten und der Feuer- und Rettungswache der Stadt Beckum sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Sie entfällt auf die Stadt Beckum mit einem Anteil von 5.111 TEUR, auf die Städtischen Betriebe Beckum mit einem Anteil von 704 TEUR, auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum mit einem Anteil von 59 TEUR, auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit einem Anteil von 59 TEUR und auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG mit einem Anteil von 552 TEUR.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Diese Bilanzposition umfasst hauptsächlich bereits geleistete Zahlungen für zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen auf städtischen Grundstücken und fremdem Grund und Boden der Stadt Beckum (5.259 TEUR) sowie des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum (1.092 TEUR).

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden hier lediglich die nicht in die Kapitalkonsolidierung einbezogenen Anteile an Unternehmen ausgewiesen. Dies ist der Anteil an der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH (17 TEUR).

Anteile an assoziierten Unternehmen

Es handelt sich bei dieser Position vollumfänglich um den fortgeschriebenen Anteilswert des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum an der Wasserversorgung Beckum GmbH. Der Unterschiedsbetrag bei erstmaliger Anwendung der Equity-Methode betrug 2.885 TEUR.

Sondervermögen

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, die Städtischen Betriebe Beckum sowie der Städtische Abwasserbetrieb Beckum wurden voll konsolidiert, so dass unter dieser Position kein Wert mehr aufgeführt wird.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Ausgewiesen wird hier im Wesentlichen eine Rückdeckungsversicherung der Stadt Beckum, die sich durch eine weitere Prämienzahlung und die damit verbundenen Anteilsankäufe im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat.

Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen in Höhe von 221 TEUR um die von der Stadt Beckum ausgegebenen Familienzusatzdarlehen und Wohnbaudarlehen mit ihrem jeweiligen Restschuldbetrag zum 31. Dezember 2018.

Die Anteile an der Regionalverkehr Münsterland GmbH (0,91 %), an der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (1,11 %), an der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (6,54 %) und an der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH (1,29 %) sowie eine Erbschaft, die der Stadt Beckum zur Verwendung für in Not geratene Menschen überlassen wurde, werden ebenfalls unter diesem Bilanzposten ausgewiesen (129 TEUR). Außerdem werden hier der Anteil am Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh (1 TEUR), der Anteil am Sparkassenzweckverband (1 TEUR) und der Anteil am Zweckverband Euregio (1 TEUR) bilanziert.

Umlaufvermögen

Vorräte

Diese Bilanzposition umfasst im Wesentlichen die in den Baugebieten und Gewerbegebieten der Stadt Beckum zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke (3.278 TEUR von insgesamt 3.310 TEUR). Ein Anteil von 553 TEUR entfällt auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, die hier zum Verkauf bestimmte Grundstücke und noch nicht abgerechnete umlagefähige Betriebs-, Heiz- und Warmwasserkosten erfasst. Ein weiterer Anteil von 107 TEUR entfällt auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und beinhaltet im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen Sonstige

Die Forderungen gegen Sonstige resultieren in Höhe von 2.876 TEUR aus Strom- und Gaslieferungen sowie aus Installationen und der Erstellung von Hausanschlüssen auf Seiten der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Ein Betrag in Höhe von 14.322 TEUR umfasst die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Stadt Beckum aus Gebühren, Beträgen, Steuern, Transferleistungen sowie die privatrechtlichen Forderungen der Stadt Beckum.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter diese Position fallen im Wesentlichen Verrechnungskonten bei der Stadt Beckum (23 TEUR), ein Steuererstattungsanspruch (316 TEUR) des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum sowie ein Umsatzsteuererstattungsanspruch (1.045 TEUR) der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht bilanziert. Die im Vorjahr noch vorhandenen Bestände des Versorgungsfonds des Kernhaushaltes wurden aufgelöst.

Liquide Mittel

Dieser Posten umfasst alle liquiden Mittel der Stadt Beckum und ihrer voll konsolidierten Betriebe, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören sämtliche Kassenbestände und Bankguthaben sowie die Handvorschüsse.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen die bereits im Dezember zu zahlende Bezahlung des Folgemonats für die Beamtinnen und Beamten der Stadt Beckum bilanziert sowie Weiterleitungen von Zuweisungen des Landes durch die Stadt Beckum, die mit einer mehrjährigen Verpflichtung verbunden sind.

3.5.2 Passiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage in Höhe von 57.244 TEUR ergibt sich als Wert aus der Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten der Stadt Beckum. Die Abnahme der Allgemeinen Rücklage resultiert hauptsächlich aus der Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2017.

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Erstkonsolidierung ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung mit der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH (294 TEUR) und mit den Städtischen Betrieben Beckum (24 TEUR). Der Unterschiedsbetrag ergibt sich aus dem anteiligen Eigenkapital an dem jeweiligen Betrieb und den niedrigeren Beteiligungsbuchwerten im Einzelabschluss der Stadt Beckum.

Jahresergebnis

Das Gesamtbilanzjahresergebnis zum 31. Dezember 2018 beläuft sich auf 3.563 TEUR. Es setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss der Stadt Beckum in Höhe von 2.080 TEUR, dem anteiligen Jahresüberschuss der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von 7 TEUR, dem Jahresfehlbetrag der Städtischen Betriebe Beckum in Höhe von -47 TEUR, dem Jahresüberschuss des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum von 1.767 TEUR sowie dem Jahresüberschuss aus dem Teilkonzern in Höhe von 346 TEUR. Es wird zudem erhöht um Auflösungen der Bewertungsdifferenz im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum (+80 TEUR). Weiterhin wird das Ergebnis gemindert um 670 TEUR aufgrund der Konsolidierungsbuchungen der unterjährigen Gewinnausschüttungen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum.

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ergibt sich aus den Beteiligungen an der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Er beinhaltet die Anteile und die anteiligen Jahresergebnisse der anderen Gesellschafter.

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

Es handelt sich bei dieser Bilanzposition um die bei der Stadt Beckum (64.017 TEUR), bei den Städtischen Betrieben Beckum (12 TEUR), beim Städtischen Abwasserbetrieb Beckum (6.050 TEUR), beim Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum (85 TEUR) sowie bei der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (3.654 TEUR) bilanzierten investiven Zuwendungen, die zweckgebunden für investive Maßnahmen bewilligt wurden.

Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge umfassen ausschließlich die bei der Stadt Beckum (33.551 TEUR) und beim Städtischen Abwasserbetrieb Beckum (6.537 TEUR) bilanzierten Beiträge für Straßen- beziehungsweise Kanalbaumaßnahmen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Diese Bilanzposition umfasst die bei der Stadt Beckum gebildeten Sonderposten für die Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung (134 TEUR), Bestattungswesen (163 TEUR) und Straßenreinigung und Winterdienst (123 TEUR) sowie den in den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum übertragenen Sonderposten für den Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung (964 TEUR). Der Sonderposten für den Gebührenhaushalt Rettungsdienst ist vollständig aufgelöst.

Kostenunterdeckungen der Gebührenhaushalte werden durch entsprechende Berücksichtigung bei den zukünftigen Gebührekalkulationen der Folgejahre ausgeglichen. Bei der kostenrechnenden Einrichtung „Rettungsdienst und Krankentransport“ verbleibt eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 176 TEUR (Unterdeckung Vorjahr = 24 TEUR).

Sonstige Sonderposten

Diese Bilanzposition umfasst die bei der Stadt Beckum bilanzierten sonstigen Sonderposten (zum Beispiel Spenden und Schenkungen) in Höhe von 5.474 TEUR sowie die beim Städtischen Abwasserbetrieb Beckum bilanzierten Sonderposten aus städtebaulichen Verträgen und Spenden (1.039 TEUR).

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Bei den Pensionsrückstellungen handelt es sich ausschließlich um die bei der Stadt Beckum bilanzierten Versorgungsansprüche sowie um sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Sie wurden gemäß § 36 GemHVO NRW gebildet und sind durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse ermittelt worden.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Rekultivierung von Deponien und der Beseitigung von Altlasten wurde diese Rückstellung bei der Stadt Beckum gebildet.

Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen entfallen ausschließlich auf die Stadt Beckum, die diese für diverse Baumaßnahmen an Heizkesseln und Blitzschutzanlagen gebildet hat.

Steuerrückstellungen

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um die vom Kernhaushalt gebildete Rückstellung für betriebliche Steuern der Betriebe gewerblicher Art (49 TEUR). Außerdem enthält dieser Posten die vom Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum gebildete Rückstellung für zu zahlende Kapitalertragsteuer für das Geschäftsjahr und Körperschaftsteuer für Vorjahre (81 TEUR).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen bei allen Betrieben Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub beziehungsweise geleistete Überstunden, Rückstellungen nach dem Altersteilzeitgesetz sowie Rückstellungen für Prüfungen. Bei der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wurden zudem Rückstellungen für die zu berücksichtigten Mehrerlöse Strom und Gas (431 TEUR) gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen insgesamt 70.970 TEUR. Sie entfallen mit 4.253 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, mit 4.659 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, mit 44.990 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, mit 13.046 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und mit 3.778 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Außerdem entfallen 244 TEUR auf den Kernhaushalt für Darlehensaufnahmen aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“. Ein detaillierter Verbindlichkeitspiegel ist als Anlage beigefügt.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Kreditbedarf für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit beläuft sich auf rund 13.134 TEUR. Er wird vom Kernhaushalt mit 7.723 TEUR, vom Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum mit 12 TEUR und vom Städtischen Abwasserbetrieb Beckum mit 5.399 TEUR beansprucht.

Verbindlichkeiten aus Krediten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Verpflichtungen der Stadt Beckum gegenüber den Beschäftigten aus gewährten Zinszuschüssen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Konzernweit sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in einer Größenordnung von 559 TEUR konsolidiert worden, weil diese sich aus Geschäfts- und Leistungsbeziehungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises ergaben. Die verbliebenen Verbindlichkeiten von rund 2.589 TEUR entfallen auf den gesamten Vollkonsolidierungskreis; dabei liegen die Schwerpunkte bei der Stadt Beckum (761 TEUR) und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (1.416 TEUR).

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen Dritter an den Kernhaushalt, die bisher nicht verwendet wurden. Dies sind insbesondere Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen und Zuwendungen verschiedener Art im Schulbereich, die aufgrund des jahresübergreifenden Kindergarten-/Schuljahres erst im folgenden Jahr weitergeleitet werden.

Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen verteilen sich im Wesentlichen auf den städtischen Haushalt (7.404 TEUR) und die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH (396 TEUR). Es handelt sich hierbei unter anderem um erhaltene Zuwendungen für noch im Bau befindliche Gebäude, erhaltene Anzahlungen aus Erschließungsbeiträgen, aus städtebaulichen Verträgen sowie aus Miet- und Grundstückskaufverträgen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten als Auffangposten für nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisende Verbindlichkeiten liegen im Konzern bei rund 4.306 TEUR, wovon 455 TEUR auf die Stadt Beckum, 19 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, 48 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, 87 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und 3.697 TEUR auf den Teilkonzern entfallen. Sie ergeben sich aus Abführungspflichten von Lohn- und Kirchensteuer sowie aus kreditorschen Debitoren der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum größten Teil der Stadt Beckum zuzuordnen. Es handelt sich hierbei um erhobene Bestattungsgebühren, die entsprechend der Laufzeit einer Grabstätte verteilt werden müssen.

Außerdem wurden für die Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, und weitere bereits für das Folgejahr eingezahlte Beträge entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

3.6 Angaben zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung

3.6.1 Ordentliche Gesamterträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren vollumfänglich aus der Kernverwaltung.

Sie enthalten im Wesentlichen die Gewerbesteuer (16.785 TEUR), den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (16.795 TEUR), die Grundsteuer B (5.803 TEUR), den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (3.733 TEUR) sowie den Gemeindeanteil an der Kompensationszahlung (1.596 TEUR).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen setzen sich zusammen aus den Landes- und Bundeszuweisungen des Kernhaushaltes (27.890 TEUR) sowie den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen des Kernhaushaltes (2.541 TEUR) sowie des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum (228 TEUR).

Sonstige Transfererträge

Diese Position beinhaltet vollumfänglich Erträge des Kernhaushaltes. Sie ergibt sich im Wesentlichen aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (1.682 TEUR) und der Erstattung zu viel gezahlter Finanzierungsbeiträge an den Lasten der Deutschen Einheit (516 TEUR). Außerdem wurden hier Schuldendiensthilfen im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ vereinnahmt (514 TEUR).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten im Wesentlichen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge oder für den Gebührenaussgleich.

Sie entfallen mit 11.029 TEUR auf den Kernhaushalt, mit 8.042 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und mit 286 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich hauptsächlich zusammen aus Miet- und Pachteinnahmen (555 TEUR), Erträgen aus Verkauf (73 TEUR) und Erträgen aus Musikveranstaltungen und Veranstaltungen des Stadtmarketings (127 TEUR) des Kernhaushaltes, aus Umsatzerlösen aus der Hausbewirtschaftung (1.246 TEUR) bei der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH sowie aus Erlösen aus der Strom- und Gasversorgung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (27.192 TEUR).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen fallen fast ausschließlich bei der Stadt Beckum an. Hierzu gehören hauptsächlich Erstattungen für Personal- und Sachkosten für den Bereich „Feuerwehr und Brandschutz“ und Erstattungen vom Kreis Warendorf für Vorausleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Sonstige ordentliche Erträge

Diese Position beinhaltet Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus abgeschriebenem Forderungen sowie Erträge aus dem Verkauf von Anlage- und Umlaufvermögen.

Es entfallen 2.618 TEUR auf den Kernhaushalt, 14 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, 48 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, 22 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, 18 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum sowie 610 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Aktivierete Eigenleistungen

Diese Position beinhaltet den Wert eigener Leistungen im Zusammenhang mit der Aktivierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen bei anderen Ergebnisrechnungspositionen gegenüber, die Herstellungskosten gemäß § 33 Absatz 3 GemHVO NRW darstellen.

Die aktivierten Eigenleistungen entfallen mit 61 TEUR auf die Stadt Beckum, mit 106 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und mit 166 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Bestandsveränderungen

Diese Position beinhaltet die bei der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH entstandenen Bestandsveränderungen aus noch nicht abgerechneten Heizkosten und Betriebskosten (-1 TEUR) sowie die Erhöhung des Bestandes von Schüttgütern bei den Städtischen Betrieben Beckum (2 TEUR).

3.6.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen

Personalaufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen verbucht, die für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, anfallen.

Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten. Beihilfen und Unterstützungsleistungen werden hier ebenso erfasst wie die jährlichen Zuführungen zu den Rückstellungen aus dem Personalbereich (Pensionen, Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Arbeitszeitguthaben).

Die Personalaufwendungen entfallen mit 21.362 TEUR auf den Kernhaushalt, mit 9 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, mit 3.272 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, mit 1.479 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, mit 793 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und mit 2.188 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet ausschließlich die Anpassungen der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeleistungen im Kernhaushalt sowie im Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mit 32.249 TEUR bilden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen den zweitgrößten Aufwandsposten der Gesamtergebnisrechnung. Hier sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die mit dem kommunalen und betrieblichen Verwaltungs- und Geschäftshandeln zusammenhängen. Hierunter fallen vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

Die Aufwendungen entfallen mit 10.358 TEUR auf die Stadt Beckum, mit 623 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, mit 658 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, mit 1.016 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und mit 19.594 TEUR auf den Teilkonzern.

Bilanzielle Abschreibungen

In den bilanziellen Abschreibungen sind im Wesentlichen Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten, aber auch Abschreibungen auf das Umlaufvermögen sowie auf immaterielle Vermögensgegenstände. Hiervon entfallen die größten Anteile von 6.604 TEUR auf den Kernhaushalt sowie von 3.293 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen als größter Aufwandsposten der Gesamtergebnisrechnung entfallen mit 43.635 TEUR auf die Stadt Beckum und mit 53 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Sie beinhalten hauptsächlich die Kreisumlage (19.198 TEUR), den Aufwand für die Gewerbesteuerumlage (1.314 TEUR), den Fonds Deutsche Einheit (1.250 TEUR), den Aufwand für die Krankenhausfinanzierung (478 TEUR), den gesetzlichen Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen (8.422 TEUR) und die sozialen Leistungen an Personen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen (5.822 TEUR).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den vorherigen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hierzu gehören im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen wie zum Beispiel für Aus- und Fortbildung und Reisekosten, die Geschäftsaufwendungen (zum Beispiel Fernspreckgebühren und Portogebühren), aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (zum Beispiel Mieten, Pachten und Beiträge).

Ebenso werden hier Wertveränderungen beim Anlagevermögen und Umlaufvermögen sowie Versicherungsbeiträge ausgewiesen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf rund 6.783 TEUR. Davon entfallen die größten Beträge auf den Kernhaushalt (4.048 TEUR) und auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (2.202 TEUR).

3.6.3 Ordentliches Gesamtergebnis

Das Ordentliche Gesamtergebnis weist im Geschäftsjahr einen Überschuss in Höhe von 6.207 TEUR aus. Er ergibt sich aus dem Saldo der Ordentlichen Gesamterträge und der Ordentlichen Gesamtaufwendungen.

3.6.4 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Finanzerträge

Die Finanzerträge in Höhe von 353 TEUR entfallen hauptsächlich auf den Kernhaushalt und beinhalten im Wesentlichen die Gewinnausschüttung der Sparkasse Beckum-Wadersloh, die nicht konsolidiert werden darf.

Erträge aus assoziierten Unternehmen

Erträge aus assoziierten Unternehmen entstehen lediglich im Teilkonzern. Es handelt sich hierbei um den anteiligen Gewinn des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum an der Wasserversorgung Beckum GmbH.

Finanzaufwendungen

Unter diese Position fallen im Wesentlichen die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite, aber auch für Gewerbesteuererstattungen. Sie entfallen mit 57 TEUR auf die Stadt Beckum, mit 89 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, mit 108 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, mit 1.462 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, mit 356 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und mit 258 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

3.6.5 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis, also der Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen, weist einen Fehlbetrag in Höhe von -1.624 TEUR aus.

3.6.6 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Der sich unter dieser Position ergebende Saldo aus dem Ordentlichen Gesamtergebnis und dem Finanzergebnis beträgt 4.584 TEUR.

3.6.7 Gesamtjahresergebnis bei Vollkonsolidierung

Im Rahmen der Vollkonsolidierung ergibt sich ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 4.584 TEUR.

3.6.8 Gesamtjahresergebnis

Ohne Berücksichtigung des Gewinnes, der anderen Gesellschaftern zusteht, ergibt sich ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 3.563 TEUR.

3.7 Sonstige Angaben

3.7.1 Anzahl der Beschäftigten

Im Jahresdurchschnitt 2018 wurden im Konzern durchschnittlich 578 Personen beschäftigt, davon 29 Auszubildende.

aufgestellt:

Beckum, den 19. September 2019


Thomas Wulf
Kämmerer

bestätigt:

Beckum, den 19. September 2019


Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

3.8 Anlagen

3.8.1 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten		Gesamt- betrag am 31.12.2018	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	70.970.363,30	1.148.928,86	8.430.395,43	61.391.039,01	70.225.286,99
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3	von Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4	von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	vom privaten Kreditmarkt	70.970.363,30	1.148.928,86	8.430.395,43	61.391.039,01	70.225.286,99
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	70.726.269,30	1.146.296,86	8.365.935,43	61.214.037,01	70.175.286,99
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.3	von der NRW.Bank für „Gute Schule 2020“	244.094,00	2.632,00	64.460,00	177.002,00	50.000,00
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	13.134.338,24	12.005.446,24	308.740,00	820.152,00	18.474.891,62
3.1	von Banken und Kreditinstituten	11.970.758,24	11.970.758,24	0,00	0,00	17.816.389,62
3.2	vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	von der NRW.Bank für „Gute Schule 2020“	1.163.580,00	34.688,00	308.740,00	820.152,00	658.502,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	60.541,68	11.756,89	41.302,28	7.482,51	73.314,11
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.588.842,25	2.588.842,25	0,00	0,00	3.845.148,84
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.956.994,71	7.956.994,71	0,00	0,00	9.255.619,39
7.	Erhaltene Anzahlungen	7.800.185,83	7.800.185,83	0,00	0,00	5.774.855,64
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	4.306.464,62	4.298.364,32	8.100,30	0,00	4.498.172,22
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	106.817.730,63	35.810.519,10	8.788.538,01	62.218.673,52	112.147.288,81
	Nachrichtlich anzugeben:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: zum Beispiel Bürgschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3.8.2 Gesamtkapitalflussrechnung

	2018 TEUR	2017 TEUR
1. Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Mehrheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	3.563	-7.643
2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	11.437	11.460
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.916	1.367
4. Zunahme von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-5.745	-4.400
5. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-64	1.482
6. Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.311	-3.240
7. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-842	1.050
8. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
9. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11.576	76
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.818	593
11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.807	-7.506
12. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-103	-137
14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-899	-917
16. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-10.991	-7.967
17. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
18. Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	4.824	13.764
19. Einzahlungen von Zuschüssen für Investitionen in das Anlagevermögen	5.914	5.026
20. Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-9.419	-9.902
21. Gezahlte Gewinnausschüttungen	-670	-670
22. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	649	8.218
23. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.234	327
24. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.197	1.870
25. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.431	2.197

4 Gesamtlagebericht

4.1 Allgemeines

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW und § 49 Absatz 2 der GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Dieser soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche näher erläutern.

4.2 Erläuterungen im Einzelnen

4.2.1 Anmerkungen zur Gesamtlage

Die deutsche Wirtschaft ist im Geschäftsjahr 2018 so langsam gewachsen wie seit fünf Jahren nicht mehr. Gleichwohl stieg das Bruttoinlandsprodukt laut Mitteilung des Statistischen Bundesamtes um 5,5 Prozent, wie auch von Ökonomen erwartet. Die gute Konjunktur machte sich auch positiv im Staatshaushalt bemerkbar; Aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen und der hohen Schlüsselzuweisungen konnten mehr Kommunen als bisher ihre Haushalte ausgleichen. Dennoch bedeutet dies noch keine grundlegende Trendwende.

Die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Beckum hat sich im Geschäftsjahr 2018 entspannt. Erstmals seit Einführung Neuen Kommunalen Finanzmanagements konnte ein positives Jahresergebnis tatsächlich erreicht werden. Der Jahresüberschuss soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und damit Schwankungen der Jahresergebnisse in den Folgejahren abfedern. Auch die Gefahr, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen, wird minimiert.

Der Konzern Stadt Beckum erzielte im achten Konzerngeschäftsjahr 2018 ein positives Gesamtjahresergebnis in Höhe von 3.563 TEUR.

4.2.2 Gesamtvermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt 350.453 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr (350.913 TEUR) hat sie sich somit um 459 TEUR oder 0,13 Prozent verringert.

Auf der Aktivseite der Bilanz zeigt sich eine Verringerung des Anlagevermögens um 383 TEUR. Dies resultiert hauptsächlich aus den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens und der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Vollkonsolidierung. Dem steht eine Erhöhung der Finanzanlagen um 880 TEUR im Berichtsjahr gegenüber. Diese resultiert hauptsächlich durch eine Erhöhung des Ausweises der Rückdeckungsversicherung zur Beamtenversorgung im Kernhaushalt. Das Umlaufvermögen hat sich um 13 TEUR erhöht. Hier sind hauptsächlich die Forderungen (-827 TEUR) und die Vorräte (-383 TEUR) gesunken bei gleichzeitigem Anstieg der liquiden Mittel (+1.234 TEUR). Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich um 89 TEUR verringert.

Auf der Passivseite der Bilanz zeigt sich ein Anstieg des Eigenkapitals um 3.381 TEUR.

Die Sonderposten haben sich aufgrund von Abschreibungen um 319 TEUR verringert. Die Rückstellungen haben sich im Wesentlichen aufgrund gestiegener Pensionsrückstellungen um 1.916 TEUR erhöht. Die Verbindlichkeiten sind hauptsächlich aufgrund geringerer Liquiditätskredite um 5.329 TEUR gesunken.

Entwicklung der Gesamtbilanzstruktur im Überblick:

Gesamtbilanz	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	320.953	321.336	-383	-0,12
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.401	2.647	-246	-9,29
Sachanlagen	310.575	311.592	-1.017	-0,33
Finanzanlagen	7.977	7.097	880	12,40
Umlaufvermögen	26.140	26.127	13	0,05
Vorräte	4.005	4.388	-383	-8,73
Forderungen	18.704	19.531	-827	-4,23
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	11	-11	-
Liquide Mittel	3.431	2.197	1.234	56,17
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.361	3.450	-89	-2,58
Summe Aktiva	350.454	350.913	-459	-0,13
Eigenkapital	63.631	60.250	3.391	5,61
Allgemeine Rücklage	57.245	64.591	-7.346	-11,37
Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	3.563	-7.643	11.206	-146,62
Ausgleichsposten der Anteile anderer Gesellschafter	2.823	3.302	-479	-14,51
Sonderposten	121.805	122.124	-319	-0,26
Rückstellungen	49.024	47.108	1.916	4,07
Verbindlichkeiten	106.818	112.147	-5.329	-4,75
Passive Rechnungsabgrenzung	9.176	9.284	-108	-1,16
Summe Passiva	350.454	350.913	-459	-0,13

4.2.3 Ertrags- und Aufwandssituation

Bei den ordentlichen Gesamterträgen des Konzerns Stadt Beckum in Höhe von 132.884 TEUR heben sich besonders die Positionen Steuern und ähnliche Abgaben mit 45.981 TEUR (34,61 %), Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 30.659 TEUR (23,08 %), öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit 19.357 TEUR (14,57 %) und privatrechtliche Leistungsentgelte mit 28.859 TEUR (21,72 %) hervor. Die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stammen vollumfänglich aus dem Kernhaushalt der Stadt Beckum sowie dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte stammen hauptsächlich aus dem Kernhaushalt (11.029 TEUR) und dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum (8.042 TEUR). Die privatrechtlichen Leistungsentgelte stammen mit dem überwiegenden Anteil aus den Umsatzerlösen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen des Konzerns Stadt Beckum in Höhe von 126.677 TEUR heben sich besonders die Positionen Personalaufwendungen mit 29.102 TEUR (22,98 %), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 32.249 TEUR (25,46 %) und Transferaufwendungen mit 43.688 TEUR (34,49 %) hervor. Die Personalaufwendungen verteilen sich mit 21.361 TEUR auf die Kernverwaltung und mit insgesamt 7.740 TEUR auf die übrigen Beteiligungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten den Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Diese entfallen mit einem Anteil von 10.358 TEUR auf die Kernverwaltung und mit dem größten Anteil von 19.577 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Die Transferaufwendungen entfallen mit 43.635 TEUR auf die Kernverwaltung und mit 54 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Die Gesamterträge übersteigen die Gesamtaufwendungen, so dass das Ordentliche Gesamtergebnis einen Überschuss in Höhe von 6.207 TEUR ausweist.

Das Gesamtfinanzergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von -1.624 TEUR aus. Die Gesamtfinanzerträge sowie die Erträge aus assoziierten Unternehmen belaufen sich auf 707 TEUR. Diese resultieren hauptsächlich aus dem Gewinnanteil der Kernverwaltung an der Sparkasse Beckum-Wadersloh (233 TEUR) sowie aus der Beteiligung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum an der Wasserversorgung Beckum GmbH (354 TEUR). Die Gesamtfinanzaufwendungen umfassen die Zinsaufwendungen für Kredite und entfallen zum größten Teil auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum mit 1.462 TEUR und auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit 356 TEUR.

Das Ordentliche Gesamtergebnis (6.207 TEUR) zusammen mit dem Gesamtfinanzergebnis (-1.623 TEUR) ergeben einen Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 4.584 TEUR.

Nach Abzug der Anteile anderer Gesellschafter (1.020 TEUR) am Gesamtjahresergebnis ergibt sich ein Gesamtjahresüberschuss der Stadt Beckum in Höhe von 3.563 TEUR.

4.2.4 Gesamtfinanzlage

Die zum Gesamtabchluss 2018 für den städtischen Konzern erstellte Kapitalflussrechnung (siehe Abschnitt 3.8.4) gibt Auskunft über die einzelnen Zahlungsströme und somit über die Liquiditätsentwicklung innerhalb der Rechnungsperiode.

4.2.5 Zusammenfassende Analyse

Die Erträge des Konzerns Stadt Beckum decken die Aufwendungen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 4.583 TEUR erzielt. Im Vergleich zum Vorjahreswert (-6.455 TEUR) hat sich das Ergebnis um 11.038 TEUR verbessert. Dies ist im Wesentlichen begründet durch erhöhte Gewerbesteuererträge sowie eine starke Zunahme der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen bei gleichzeitig relativ konstant gebliebenen Aufwendungen.

4.3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine maßgebliche Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz oder Vermögenslage des Gesamtkonzerns haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

4.4 Chancen und Risiken

Die finanzwirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Beckum hat sich im Jahr 2018 entspannt. Im Kernhaushalt soll der tatsächlich erzielte Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und so eventuelle Schwankungen in den Jahresergebnissen der Folgejahre abfedern. Die Gefahr, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen, wird so minimiert. Dies stellt eine Chance für den Konzern dar.

Als Risiko des Konzerns sind jedoch weiterhin die hohen Belastungen aus dem sozialen Bereich zu bewerten. Entlastungen des Bundes zu den Sozialaufwendungen kommen zwar im städtischen Haushalt an. Vielfach reichen diese aber gerade aus, um die Kostensteigerungen in diesem Bereich auszugleichen.

Auch das Auslaufen der Kostenerstattung für abgelehnte Asylbewerber ist ein Risiko für den Konzern. Sollte hier eine längere Kostenerstattung mit dem Land vereinbart werden können, würde dies für die Folgejahre zu einer Verbesserung führen.

Die Einflussnahme der Stadt Beckum auf einen großen Teil der Aufwandspositionen ist zudem nur sehr begrenzt möglich, da es sich überwiegend um gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgaben handelt.

Der Bereich der Unternehmensverbindungen birgt hauptsächlich Risiken, die einer positiven Fortführungsprognose nicht entgegenstehen.

Die vom Konzern in Anspruch genommenen Liquiditätskredite sind zwar im Geschäftsjahr gesunken, jedoch ist ein weiterer Abbau erforderlich. Das Risiko steigender Zinsen ist insbesondere in diesem Bereich sehr hoch. Strategisches Ziel ist es, zahlungswirksame Ertragsverbesserungen vorrangig zum Abbau der aufgelaufenen Liquiditätskredite und zur Schaffung einer Liquiditätsvorsorge für größere Investitionen der Zukunft zu verwenden.

4.5 Prognosebericht

Aktuell zeigt sich eine Abflachung der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland. Internationale Krisenherde und Handelsstreitigkeiten belasten die Entwicklung.

Im Kernhaushalt entwickelt sich die Gewerbesteuer im Jahr 2019 erwartungsgemäß mit einer Tendenz zu einer Überschreitung des Ansatzes. Weitere Verbesserungen ergeben sich bei verschiedenen Ertragspositionen. Insbesondere die Hilfen zur Erziehung entwickeln sich oberhalb der Planansätze.

Eine abschließende Prognose zum Jahresende 2019 ist jedoch noch nicht möglich. Die Ausführung des Haushaltes 2019 wird etwa auf dem Niveau der Planungen erwartet mit einer Tendenz zu einer Steigerung oberhalb der Planansätze. Die aufgestellte Finanzplanung bis zum Jahr 2022 sieht in jedem Jahr ausgeglichene Haushalte vor. Es wird erwartet, diese Ergebnisentwicklung fortschreiben zu können.

Unter Berücksichtigung der Prognosen aus den konsolidierten Unternehmen ergibt sich insgesamt eine positive Zukunftserwartung.

4.6 Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Absatz 2 GO NRW werden für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder die folgenden Angaben zum Bilanzstichtag gemacht:

Dr. Karl-Uwe Strothmann, Bürgermeister

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
- Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
- Mitglied im Regionalbeirat der GVV-Kommunalversicherung
- Mitglied im Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH
- Mitglied im Beirat der Regionalverkehr Münsterland GmbH
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Vorsitzender im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums Beckum
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbands für Gemeinden und Gemeindeverbände
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wasserversorgung Beckum GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
- Mitglied im Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrums
- Mitglied im Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen - Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft
- Vorsitzender des Stiftungsrates Evangelische Stiftung Beckum
- Mitglied im Verwaltungsrat der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
- Mitglied im Kuratorium der Hilde-Fuest-Stiftung
- Vorsitzender des Klimabeirates der Stadt Beckum
- Vorsitzender des Risikoausschusses der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied und stellvertretender Vorsitzender im Kuratorium der Stiftung der Sparkasse

Beckum-Wadersloh

- Vorsitzender im Beirat des Stadtmarketings Beckum
- Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Kommunalwirtschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
- Mitglied im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes
- Mitglied im kommunalen Beirat der Gelsenwasser AG
- Mitglied im kommunalen Beirat der Westfälischen Provinzial AG
- Erster Vorsitzender des DRK-Ortsverein Beckum e. V.
- Beisitzer im Präsidium des DRK-Kreisverbandes Warendorf-Beckum e. V.

Barbara Urch-Sengen, Verwaltungsbeamtin

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Bundesverbands für Wohneigentum und Stadtentwicklung e. V.
- Stellvertretendes Mitglied des Regionalbeirats der GVV-Kommunalversicherung
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle
- Mitglied der Gruppenversammlung der Verbandsgruppe „Verwaltung“ des Kommunalen Arbeitgeberverbands NRW
- Mitglied der Mitgliederversammlung der ÖBAV Unterstützungskasse e. V.
- Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins der Freunde und Förderer des Berufskollegs Beckum des Kreis Warendorf e. V.
- Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbands für Gemeinden und Gemeindeverbände
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Werkarztzentrums Beckum-Neubeckum-Ennigerloh e. V.
- Geschäftsführerin der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH

Thomas Wulf, Verwaltungsbeamter

- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH
- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum
- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
- Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum

Mechthild Cappenberg, Verwaltungsbeamtin

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Kreis-Geschichtsvereins Beckum-Warendorf e. V.
- Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Landesverbands der Volks-

<p>hochschulen NRW e. V.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Mitgliederversammlung der Musikschule Beckum-Warendorf e. V. • Mitglied im Vorstand der Musikschule Beckum-Warendorf e. V. • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
<p>Brigitte Janz, Verwaltungsbeamtin</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Mitgliederversammlung des Instituts für Abfall- und Abwasserwirtschaft e. V. Ahlen • Mitglied im internationalen Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI)
<p>Elmar Liekenbröcker, Verwaltungsangestellter</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
<p>Uwe Denkert, Verwaltungsangestellter</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Touristischen Arbeitsgemeinschaft „Parklandschaft Kreis Warendorf“
<p>Kathrin Averdung, Ergotherapeutin</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Dieter Beelmann, Pensionär</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
<p>Felix Brinkmann, Versicherungskaufmann</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Günter Bürsmeier, Rentner</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Kai Braunert, Leitender Angestellter</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
<p>Karin Burtzlaff, Hausfrau</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der

<ul style="list-style-type: none"> · Energieversorgung Beckum • Mitglied im Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrums Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
Monika Gerber, Bürokauffrau
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums Beckum
Theresia Gerwing, Hausfrau
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrums Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG von Radio Warendorf • Mitglied und stellvertretende Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums Beckum
Peter Goriss, Pensionär
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Rudolf Goriss, Pensionär
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen • Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Münsterland e. V.
Dr. Rudolf Grothues, Wissenschaftlicher Assistent und Geschäftsführer
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied und Vorsitzender im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH. • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied im Kuratorium der Stiftung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Angelika Grüttner-Lütke, Rentnerin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrum Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
<p>Dagmar Halbach-Thien, Diplom-Kauffrau</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Mitgliederversammlung im Kreiskunstverein Beckum-Warendorf e. V. • Mitglied im Beirat der Musikschule Beckum-Warendorf e. V. • Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums
<p>Birgit Harrendorf-Vorländer, Pensionärin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Mitgliederversammlung und im Beirat der Musikschule Beckum-Warendorf e. V. • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH • Stellvertretendes Mitglied im Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh – Zweckverbandsversammlung -
<p>Sigrid Himmel, Journalistin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums
<p>Markus Höner, Landwirt/Geschäftsführer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Warendorf-Süd • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh

<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
Karsten Koch, Geschäftsführer
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebunds Nordrhein-Westfalen • Mitglied des Aufsichtsrates der KEB Holding AG, Dortmund
Hubert Kottmann, Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Generalversammlung der Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
Andreas Kühnel, Polizeibeamter
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Edith Ludwig, Hausfrau
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Dr. Sandra Maier, Stadtplanerin
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied der Mitgliederversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH • Stellvertretendes Mitglied im Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Udo Müller, Pensionär
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der

<p>Energieversorgung Beckum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
<p>Mirsel Öztürk, Angestellte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Rainer Ottenlips, Gas- und Wasserinstallationsmeister</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Alexandra Poppenborg, Projektberaterin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Mitgliederversammlung EUREGIO • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH • Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbands Beckum-Ennigerloh • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Karl-Heinz Przybylak, Rentner</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes beratendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
<p>Timo Przybylak, Geschäftsführer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes beratendes Mitglied im Kuratorium des Heinrich-Dormann-Zentrums Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums Beckum • Beratendes Mitglied im Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung -
<p>Christoph Pundt, Rechtsanwalt und Stellvertretender Geschäftsführer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied im Risikoausschuss der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & CO. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum

Erwin Sadlau, Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Klaus Schöttler, Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des EUREGIO Zweckverbandes • Mitglied der Mitgliederversammlung des Münsterland e. V.
Wolfgang Scholz, Pensionär
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
Josef Schumacher, Landwirt
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied der Generalversammlung der Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Warendorf-Süd • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Gregor Stöppel, Pensionär
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Lothar Stumpenhorst, Landwirt
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Maria Sudbrock, Pensionärin
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums Beckum

Peter Tripmaker, Prokurist

- Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
- Mitglied im Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

Gilbert Wamba, Ingenieur

- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH

Matthias Wanger, Service- und Montagetechniker

- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckum Wohnungsgesellschaft mbH
- Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied im Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen



Beteiligungsbericht 2018

	2018	2017	2016
Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	601.350	1.044.800	1.144.000
22 Ergebnis & Veränderung (= Zeilen 18 25)		75.200	500
23 + Außerordentliche 24 - Außerordentliche 25 = Außerordentliches E (= Zeilen 23 und 24)	25.200	500	24.700
Verbleibende Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	24.500	2.571.950	1.571.950

© Stadt Beckum

Fachdienst
Finanzen und Controlling

Stand: September 2019

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Auflage: 1. Auflage 2019 | 60 Stück

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Beteiligungsbericht 2018

Vorwort

Die Stadt Beckum legt mit diesem Bericht nach den Anforderungen des § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 52 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – GemHVO NRW) den Beteiligungsbericht 2018 vor.

Dieser beinhaltet Angaben über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Beckum in Bezug auf die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen (Beteiligungen). Er enthält insbesondere Angaben über die Zusammensetzung der Organe, die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der kommunalen Beteiligungen und dokumentiert ferner den Verlauf der letzten drei Geschäftsjahre. Grundlage des aktuellen Beteiligungsberichtes bilden die Bilanzen und Gewinn-und-Verlust-Rechnungen der geprüften Jahresabschlüsse der einzelnen Beteiligungen für das Geschäftsjahr 2018. Sofern diese Daten für das Geschäftsjahr 2018 noch nicht vorlagen, wurde auf den Vorjahresabschluss zurückgegriffen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat in der im Jahr 2018 durchgeführten Prüfung die Feststellung getroffen, dass sämtliche Beteiligungen der Stadt Beckum – unabhängig ob mittelbar oder unmittelbar und unabhängig von der Beteiligungshöhe und der wirtschaftlichen Auswirkung auf die Stadt Beckum – in den Beteiligungsbericht aufgenommen werden müssen. Der Beteiligungsbericht enthält daher erstmalig auch Mindestangaben über alle mittelbaren Beteiligungen sowie über die Zweckverbände und Genossenschaftsanteile. Aktuell erarbeitet das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) ein Muster für den Beteiligungsbericht. Dieses Muster lag zur Erstellung dieses Berichtes noch nicht vor und konnte daher keine Berücksichtigung finden.

Das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) trat zum 1. Januar 2019 in Kraft. Laut Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) vom 15. Februar 2019 finden die neuen Regelungen erstmals auf den zum 31. Dezember 2019 zu erstellenden Jahresabschluss der Kernverwaltung Anwendung. Über die verweisenden Regelungen des § 116 Absätze 1 und 2 und des § 117 Absatz 1 GO NRW sind diese genannten Vorschriften auch für den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 und den Beteiligungsbericht 2018 in der bis zum 31.12.2018 geltenden Fassung anzuwenden, so dass der vorliegende Beteiligungsbericht 2018 nach dem bis zum 31.12.2018 geltenden Recht aufgestellt wurde.

Der vorliegende Bericht wird dem Rat der Stadt Beckum als Anlage zum Gesamtabchluss 2018 zur Kenntnisnahme gemäß § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW vorgelegt.

Der Bevölkerung der Stadt Beckum sowie allen weiteren Interessierten steht dieser Beteiligungsbericht auf den städtischen Internetseiten (www.beckum.de) zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Einsicht in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum im Rahmen der Öffnungszeiten am Bildschirm möglich.

Beckum, den *19.09.2019*



Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

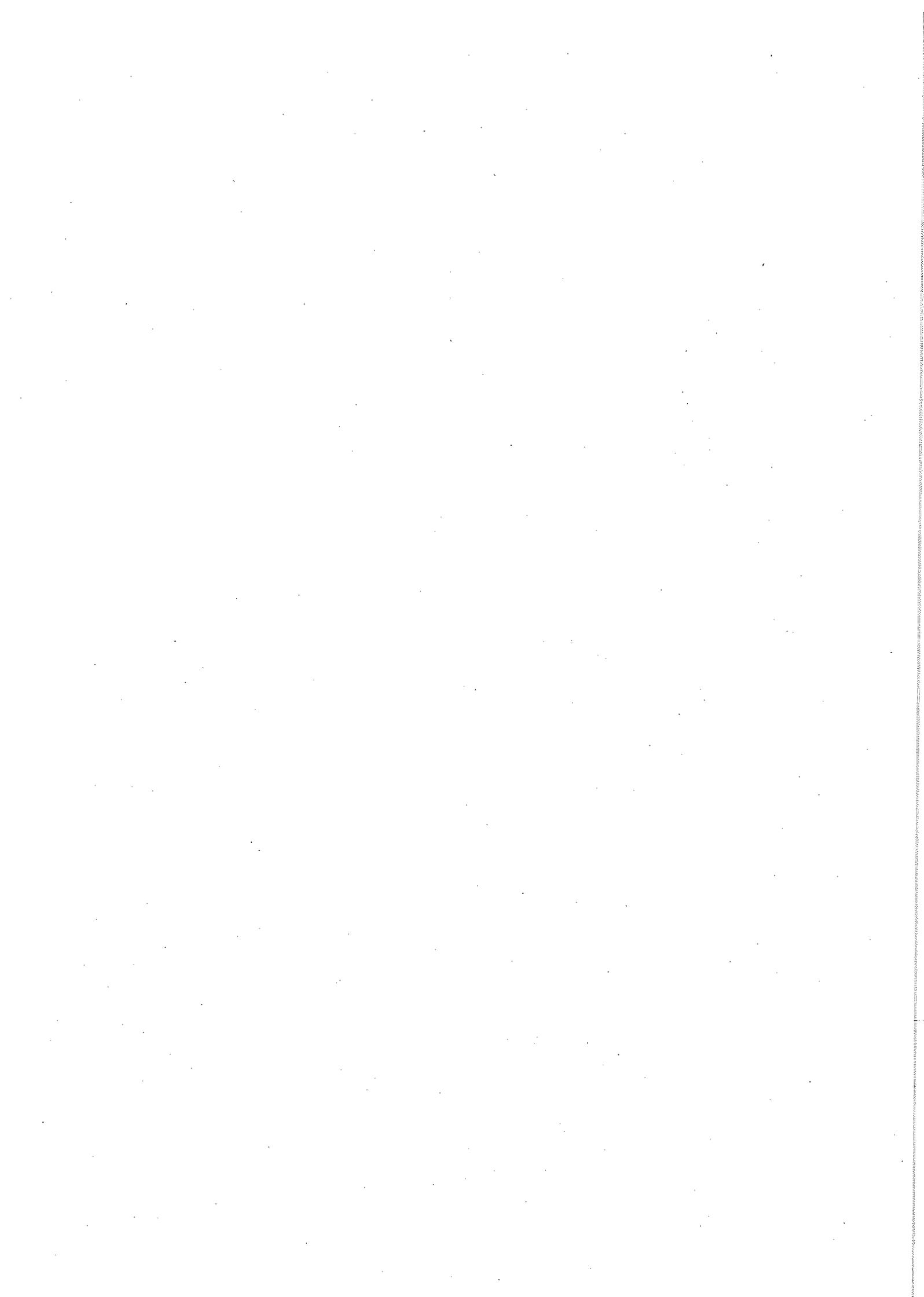
Herausgeber:	II
Vorwort	III
Inhaltsverzeichnis	V
1 Rahmen für die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Beckum	1
2 Beteiligungsübersicht zum 31. Dezember 2018	6
3 Wirtschaftliche Daten der Beteiligungen auf einen Blick	7
4 Organisationsformen	11
5 Erläuterungen von Fachbegriffen und Kennzahlen	14
6 Beteiligungen der Stadt Beckum	20
6.1 Wasserversorgung Beckum GmbH	20
6.1.1 Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung	20
6.1.2 Sitz des Unternehmens	20
6.1.3 Organe der Gesellschaft.....	20
6.1.4 Vertreter der Stadt Beckum	20
6.1.5 Geschäftsführung	21
6.1.6 Beschäftigte	21
6.1.7 Öffentliche Zwecksetzung	21
6.1.8 Lagebericht.....	21
6.1.9 Betriebswirtschaftliche Daten	23
6.1.10 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	26
6.1.11 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	26
6.1.12 Technische Grundlagen.....	26
6.2 Regionalverkehr Münsterland GmbH	27
6.2.1 Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung	27
6.2.2 Sitz des Unternehmens	27
6.2.3 Organe der Gesellschaft.....	27
6.2.4 Aufsichtsrat.....	28
6.2.5 Geschäftsführung	28
6.2.6 Verbundene Unternehmen	29
6.2.7 Beschäftigte	29
6.2.8 Öffentliche Zwecksetzung	29
6.2.9 Lagebericht	29
6.2.10 Betriebswirtschaftliche Daten	32
6.2.11 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	35
6.2.12 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	35
6.3 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH – gfw	36

6.3.1	Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung.....	36
6.3.2	Sitz des Unternehmens.....	36
6.3.3	Organe der Gesellschaft.....	36
6.3.4	Beschäftigte	37
6.3.5	Öffentliche Zwecksetzung	38
6.3.6	Lagebericht.....	38
6.3.7	Betriebswirtschaftliche Daten,	40
6.3.8	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen.....	43
6.3.9	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	43
6.4	Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH.....	44
6.4.1	Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung.....	44
6.4.2	Sitz des Unternehmens.....	44
6.4.3	Organe der Gesellschaft.....	44
6.4.4	Beschäftigte	45
6.4.5	Öffentliche Zwecksetzung	46
6.4.6	Lagebericht.....	46
6.4.7	Betriebswirtschaftliche Daten.....	47
6.4.8	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen.....	50
6.4.9	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	50
6.4.10	Angaben zur Wohnungsverwaltung	50
6.5	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH.....	51
6.5.1	Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung.....	51
6.5.2	Sitz des Unternehmens.....	51
6.5.3	Organe der Gesellschaft.....	51
6.5.4	Aufsichtsrat	52
6.5.5	Geschäftsführung.....	52
6.5.6	Verbundene Unternehmen.....	53
6.5.7	Beschäftigte	53
6.5.8	Öffentliche Zwecksetzung	53
6.5.9	Lagebericht.....	53
6.5.10	Betriebswirtschaftliche Daten	55
6.5.11	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen.....	58
6.5.12	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	58
6.6	Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG.....	59
6.6.1	Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung.....	59
6.6.2	Sitz des Unternehmens.....	59
6.6.3	Organe der Gesellschaft.....	59
6.6.4	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	59
6.6.5	Beschäftigte	60
6.6.6	Öffentliche Zwecksetzung	60

6.6.7	Lagebericht.....	60
6.6.8	Betriebswirtschaftliche Daten	62
6.6.9	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	65
6.6.10	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	65
6.7	Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	66
6.7.1	Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung.....	66
6.7.2	Sitz des Unternehmens	66
6.7.3	Organe der Gesellschaft.....	66
6.7.4	Beschäftigte.....	68
6.7.5	Öffentliche Zwecksetzung.....	68
6.7.6	Lagebericht.....	68
6.7.7	Betriebswirtschaftliche Daten	70
6.7.8	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	73
6.7.9	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	73
6.8	Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH.....	74
6.8.1	Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung.....	74
6.8.2	Sitz des Unternehmens	74
6.8.3	Organe der Gesellschaft.....	74
6.8.4	Beschäftigte.....	75
6.8.5	Öffentliche Zwecksetzung.....	75
6.8.6	Lagebericht.....	75
6.8.7	Betriebswirtschaftliche Daten	76
6.8.8	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	77
6.9	Städtische Betriebe Beckum.....	78
6.9.1	Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung.....	78
6.9.2	Betriebsleitung	78
6.9.3	Organe der Gesellschaft.....	78
6.9.4	Beschäftigte.....	79
6.9.5	Öffentliche Zwecksetzung.....	79
6.9.6	Lagebericht.....	79
6.9.7	Betriebswirtschaftliche Daten	80
6.9.8	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	83
6.9.9	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	83
6.10	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum.....	84
6.10.1	Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung.....	84
6.10.2	Betriebsleitung	84
6.10.3	Organe der Gesellschaft.....	84
6.10.4	Beschäftigte.....	85
6.10.5	Öffentliche Zwecksetzung.....	85

6.10.6	Lagebericht.....	85
6.10.7	Betriebswirtschaftliche Daten.....	86
6.10.8	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen.....	89
6.10.9	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	89
6.11	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	90
6.11.1	Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung.....	90
6.11.2	Betriebsleitung.....	90
6.11.3	Organe der Gesellschaft.....	90
6.11.4	Beschäftigte	90
6.11.5	Öffentliche Zwecksetzung	91
6.11.6	Lagebericht.....	91
6.11.7	Betriebswirtschaftliche Daten.....	92
6.11.8	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen.....	95
6.11.9	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	95
7	Kleinstbeteiligungen der Stadt Beckum	94
7.1	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH.....	94
7.1.1	Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung.....	94
7.1.2	Bilanzsumme und Jahresergebnis.....	94
7.1.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	94
7.2	Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH.....	94
7.2.1	Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung.....	94
7.2.2	Bilanzsumme und Jahresergebnis.....	94
7.2.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	94
7.3	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH.....	95
7.3.1	Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung.....	95
7.3.2	Bilanzsumme und Jahresergebnis.....	95
7.3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	95
7.4	Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (beka GmbH).....	95
7.4.1	Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung.....	95
7.4.2	Bilanzsumme und Jahresergebnis.....	95
7.4.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	95
7.5	Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH.....	96
7.5.1	Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung.....	96
7.5.2	Bilanzsumme und Jahresergebnis.....	96
7.5.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	96
8	Zweckverbände und Genossenschaftsanteile.....	97
8.1	Sparkassenzweckverband der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh ..	97
8.1.1	Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung.....	97

8.1.2	Bilanzsumme und Jahresergebnis	97
8.1.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	97
8.2	Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh	97
8.2.1	Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung	97
8.2.2	Bilanzsumme und Jahresergebnis	97
8.2.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	97
8.3	Zweckverband Euregio	97
8.3.1	Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung	97
8.3.2	Bilanzsumme und Jahresergebnis	98
8.3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	98
8.4	Volksbank Beckum-Lippstadt eG	98
8.4.1	Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung	98
8.4.2	Bilanzsumme und Jahresergebnis	98
8.4.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	98
8.5	Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG	98
8.5.1	Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung	98
8.5.2	Bilanzsumme und Jahresergebnis	98
8.5.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	98



1 Rahmen für die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Beckum

Die Stadt Beckum hat für ihre Einwohnerinnen und Einwohner eine Vielzahl von öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Beckum unmittelbar im Rahmen ihrer Haushaltswirtschaft nach, beteiligt sich zur Aufgabenerfüllung an privatwirtschaftlichen Unternehmen oder bedient sich Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Organisationsform.

Die wirtschaftliche Betätigung gehört zu dem in Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz geschützten Wesenskern der kommunalen Selbstverwaltung.

Den rechtlichen Rahmen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden setzen die §§ 107 ff. GO NRW. In diesen Bestimmungen ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Betätigung oder privatrechtliche Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände erlaubt ist beziehungsweise inwieweit nichtwirtschaftliche Betätigungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten wahrgenommen werden dürfen.

Nach § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne von § 107 Absatz 2 GO NRW gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohnerinnen und Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (...),
 - Sport oder Erholung (...),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (...),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen, des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

Nach § 107 Absatz 3 GO NRW ist die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme

einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 1 und Nummer 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Vor der Entscheidung über die Gründung von beziehungsweise die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat gemäß § 107 Absatz 5 GO NRW auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

Die Einfügung des § 107 a in die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen hat den Ordnungsrahmen für die energiewirtschaftliche Betätigung neu definiert. Die energiewirtschaftliche Betätigung tritt neben die in § 107 Absatz 1 GO NRW geregelte „wirtschaftliche Betätigung“ und die in § 107 Absatz 2 GO NRW geregelte „nicht-wirtschaftliche Betätigung“.

So regelt der § 107 a Absatz 1, dass die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung einem öffentlichen Zweck dient und zulässig ist, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

Nach § 107 a Absatz 2 GO NRW sind mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist (nach § 107 a Absatz 3 GO NRW) zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Vor der Entscheidung über die Gründung von beziehungsweise die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat nach § 107 a Absatz 4 GO NRW über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten.

Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

Gemäß § 108 Absatz 1 GO NRW darf die Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Absatz 1 GO NRW) die Voraussetzungen des § 107 Absatz 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Absatz 1 gegeben ist,

2. bei Einrichtungen (§ 107 Absatz 2 GO NRW) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
 - a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
 - b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
 - c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
 - d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch

dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde beziehungsweise des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten im Sinne von § 87 GO NRW (Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte) leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

In § 108 Absatz 2 GO NRW ist geregelt, dass Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft gilt, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 Prozent der Anteile gehören.

Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 Prozent beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

Gehören einer Gemeinde mehr als 50 Prozent der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie gemäß § 108 Absatz 3 GO NRW darauf hinwirken, dass

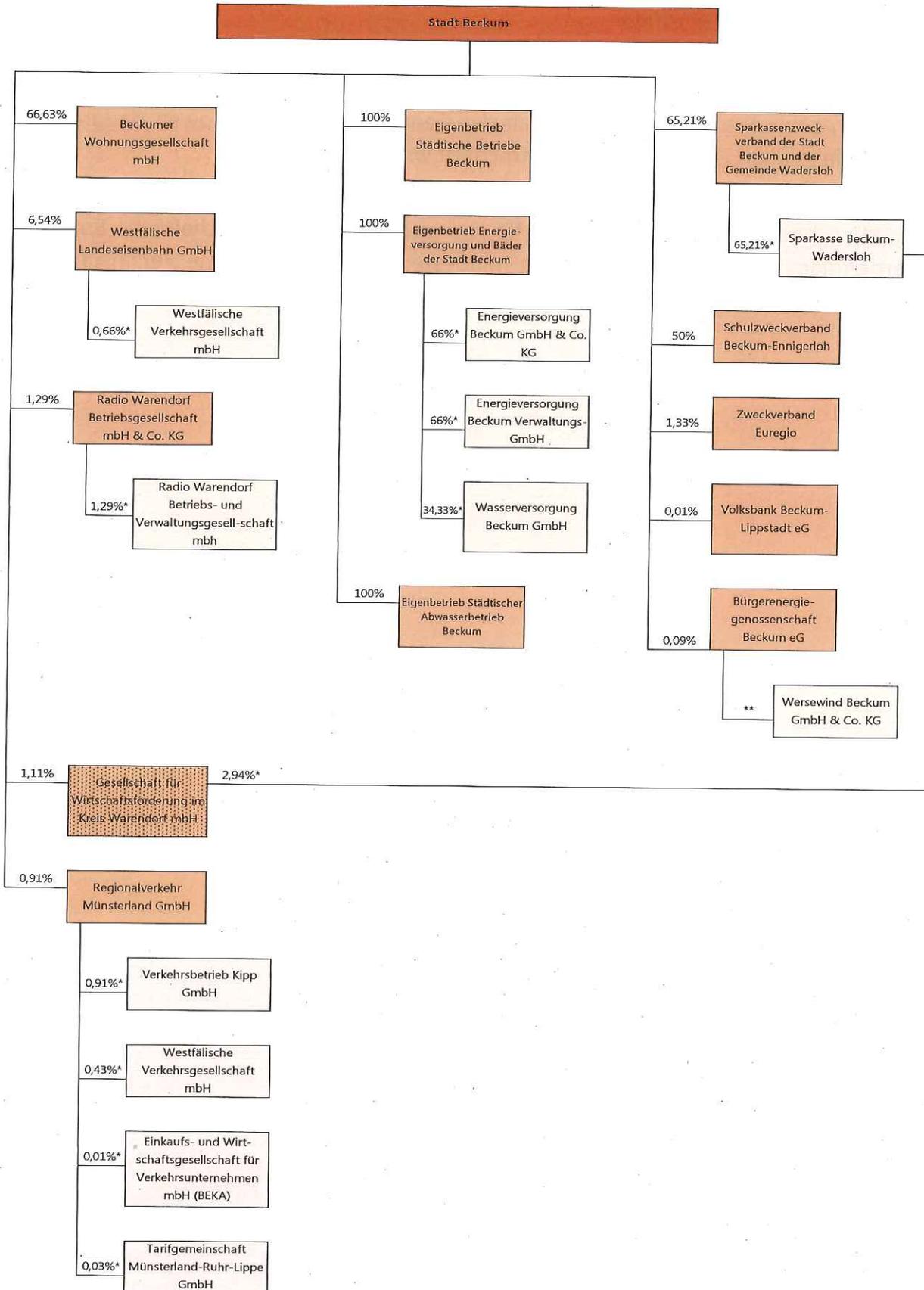
1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 - c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,
2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung oder zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,
3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109 GO NRW) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des § 108 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 a und b sowie Nummer 2 und Nummer 3 GO NRW hinwirken.

Nach den Bestimmungen des § 109 GO NRW sind Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

2 Beteiligungsübersicht zum 31. Dezember 2018



* Es handelt sich um die durchgerechneten Beteiligungsquoten der Stadt Beckum.

** Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen noch keine Werte vor.

3 Wirtschaftliche Daten der Beteiligungen auf einen Blick

Beteiligung	Bilanzsumme			Gewinn-und-Verlust-Rechnung			Auswirkungen für die Stadt Beckum (2018)
	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	
Versorgung und Verkehr							
Wasserversorgung Beckum GmbH	22.161.541,38	21.026.483,20	20.823.887,03	1.031.381,27	1.171.366,00	1.590.615,00	Gewinnausschüttung: 329.596,63 EUR Konzessionsabgabe: 335.319,45 EUR keine
Regionalverkehr Münsterland GmbH	49.820.825,45	49.478.278,79	39.778.708,34	-177.234,51	506.374,23	-43.581,74	
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	29.031.311,16	26.591.946,57	29.082.240,25	-2.058.409,98	-2.051.111,62	-1.814.939,06	Zuschuss an die Gesellschaft: 137.340,00 EUR
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	19.939.476,07	18.926.823,40	17.704.524,65	2.989.727,91	3.470.445,68	3.117.300,42	Gewinnausschüttung: 1.855.732,83 EUR Konzessionsabgabe: 1.164.008,84 EUR
Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	135.099,28	128.956,21	110.685,65	2.131,17	2.189,59	2.190,68	keine
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	13.380.769,98	8.319.954,68	-	0,00	0,00	-	keine
Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	4.288.387,80	4.765.507,73	3.896.164,67	0,00	3.980,60	0,00	keine
Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (beka GmbH)	2.392.576,25	2.415.386,41	-	33.893,18	30.599,36	0,00	keine
Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH	640.786,02	672.947,51	-	3.764,10	942,60	-	keine
Wohnungsgesellschaften							
Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	8.524.219,80	8.661.507,55	9.067.279,96	11.116,86	21.396,03	49.150,09	keine
Wirtschaft							
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis WAF mbH	1.363.279,95	1.351.972,02	1.321.775,02	46.956,71	13.733,58	-7.388,98	keine
Soziales, Kultur und Sport							
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	1.128.350,52	867.700,11	698.746,33	233.616,81	112.143,01	46.034,85	keine
Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	72.983,57	67.798,41	63.073,51	4.920,80	4.726,75	4.522,48	keine

Beteiligung	Bilanzsumme			Gewinn- und Verlust-Rechnung			Auswirkungen für die Stadt Beckum (2018)
	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	
Eigenbetriebe							
Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	25.434.041,52	25.282.818,75	27.249.629,25	422.972,93	821.340,65	679.618,78	Gewinnausschüttung: 250.000,00 EUR
Städtische Betriebe Beckum	5.803.707,01	6.063.250,98	6.131.195,32	-47.690,30	66.863,47	13.687,20	Inanspruchnahme von Dienstleistungen in Höhe von rund 4.167.000,00 EUR
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	75.690.330,61	75.478.453,52	78.223.260,31	1.767.424,57	1.299.627,85	547.417,36	Verzinsung Stammkapital: 420.000,00 EUR
Zweckverbände							
Sparkassenzweckverband der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh	-	-	-	-	-	-	keine
Sparkasse Beckum-Wadersloh	864.361.103,02	857.507.000,00	-	1.218.932,84	1.224.000,00	-	Gewinnausschüttung: 232.503,00 EUR
Schulzweckverband Beckum- Ennigerloh	-	92.945,93	113.280,70	-35.171,20	0,00	-	keine
Zweckverband Euregio	35.851.421,28	48.902.761,26	37.437.414,01	272.822,47	299.569,77	1.307.695,96	keine
Genossenschaftsanteile							
Volksbank Beckum-Lipstadt eG	1.919.622.612,48	1.799.718.465,25	1.653.831.568,24	5.048.315,19	4.775.396,41	4.286.609,81	Dividendenausschüttung: 608 EUR
Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG	847.086,94	461.945,76	489.852,06	11.794,75	6.113,31	684,51	Dividendenausschüttung: 1841 EUR
Werswind Beckum GmbH & Co. KG	Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen noch keine verwertbaren Daten vor.						

Beteiligung	Anteil in %	ausgesuchte Kennzahlen						weitere Unternehmensdaten								
		Eigenkapitalquote in %			Fremdkapitalquote in %			Anlagenintensität in %			Bilanzvolumen in TEUR			Anlagevermögen in TEUR		
		2018	2017	2016	2018	2017	2016	2018	2017	2016	2018	2017	2016	2018	2017	2016
Versorgung und Verkehr																
Wasserversorgung Beckum GmbH	34,33	64,20	67,50	68,30	35,80	32,50	31,70	73,20	73,00	70,60	22.162	21.026	20.824	16.220	15.352	14.711
Regionalverkehr Münsterland GmbH	0,91	16,90	17,00	19,40	83,10	83,00	80,60	41,84	34,49	40,19	49.821	49.478	39.779	20.847	17.066	15.988
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	6,54	10,40	3,50	4,00	89,60	96,50	96,00	76,70	78,00	75,60	29.031	26.592	29.082	22.264	20.754	21.992
EVB Beckum GmbH & Co. KG	66,00	28,10	30,10	30,60	71,90	69,90	69,40	69,40	68,90	73,80	19.939	18.927	17.705	13.843	13.035	13.065
EVB Beckum Verwaltungs-GmbH	66,00	46,50	47,10	52,90	53,50	52,90	47,10	-	-	-	135	129	111	-	-	-
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	0,66	16,55	26,62	-	83,45	73,38	-	16,75	28,45	-	13.380	8.319	-	2.240	2.366	-
Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	0,91	0,59	0,53	-	99,41	99,47	-	60,44	51,31	-	4.288	4.765	-	2.591	2.445	-
Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (beka GmbH)	0,01	48,22	47,06	-	51,78	52,94	-	21,34	21,94	-	2.392	2.415	-	510	529	-
Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH	0,03	5,11	4,31	-	94,89	95,69	-	2,66	2,00	-	640	672	-	17	13	-
Wohnungsgesellschaften																
Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	66,63	42,60	41,80	39,70	57,40	58,20	60,30	83,50	82,10	81,20	8.524	8.662	9.067	7.114	7.110	7.361
Wirtschaft																
gfw – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis WAF mbH	1,11	79,70	76,90	77,60	20,30	23,10	22,40	6,50	5,70	5,90	1.363	1.352	1.322	63	68	65
Soziales, Kultur und Sport																
Radio WAF Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	1,289	44,00	51,50	47,90	56,00	48,50	52,10	6,40	8,30	12,60	1.128	868	699	72	72	88
Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	1,29	96,23	96,33	96,05	3,77	3,67	3,95	-	-	-	72	67	63	-	-	-

Beteiligung	Anteil in %	ausgesuchte Kennzahlen						weitere Unternehmensdaten								
		Eigenkapitalquote in %		Fremdkapitalquote in %		Anlagenintensität in %		Bilanzvolumen in TEUR		Anlagevermögen in TEUR						
		2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2016		
Eigenbetriebe																
Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	100,00	46,70	46,30	40,60	53,30	53,70	59,40	95,20	96,30	89,40	25,434	25,283	27,430	24,214	24,355	24,531
Städtische Betriebe Beckum	100,00	10,40	10,80	9,60	89,40	89,00	90,10	90,40	90,50	90,80	5,804	6,063	6,131	5,247	5,485	5,568
Städtischer Abwasserbetrieb	100,00	13,40	11,60	10,10	86,60	88,40	89,90	99,60	99,70	99,60	75,690	75,478	78,223	75,350	75,272	77,927
Zweckverbände																
Sparkassenzweckverband der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh	65,21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sparkasse Beckum-Wadersloh	65,21	5,70	5,64	-	94,30	94,36	-	-	-	-	864,361	857,507	-	-	-	-
Schulzweckverband Beckum-Einigertloch	50,00	-	37,85	0,00	-	62,15	100,00	-	-	-	-	92	113	-	-	-
Zweckverband Euregio	1,33	5,25	3,29	3,50	94,75	96,71	96,50	0,73	0,59	0,77	35,851	48,902	37,437	261	284	286
Genossenschaftsanteile																
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	0,01	6,90	7,18	7,62	93,10	92,82	92,38	-	-	-	1.919,622	1.799,718	1.653,831	-	-	-
Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG	0,09	69,12	38,31	34,88	30,88	61,69	65,12	95,29	94,19	95,63	847	461	489	807	435	468
Wersewind Beckum GmbH & Co. KG		Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen noch keine verwertbaren Daten vor.														

4 Organisationsformen

Die GO NRW ermöglicht es den Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen, ihre Aufgaben in verschiedenen Organisationsformen sowohl des öffentlichen als auch des privaten Rechts zu erfüllen. Im Folgenden werden die Organisationsformen der Einrichtungen und Unternehmen erläutert:

Eigenbetrieb/eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Eigenbetriebe sind organisatorisch selbstständige wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie werden gemäß der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) mit eigener Betriebsatzung als Sondervermögen außerhalb des übrigen Gemeindevermögens geführt.

Die Eigenbetriebe verfügen über ein eigenes kaufmännisches Rechnungswesen. Im städtischen Haushalt werden lediglich die finanziellen Verflechtungen, die zum Beispiel aus Betriebskosten-/Investitionszuschüssen oder Gewinnabführungen/Verlustabdeckungen resultieren, ausgewiesen. Gleiches gilt für die wechselseitige Inanspruchnahme von Personal-, Sach- und übrigen Dienstleistungen.

Die organisatorische Selbstständigkeit ist aus dem Vorhandensein eigener Organe, nämlich der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss, ersichtlich. Die Kompetenzen von Betriebsleitung und Betriebsausschuss werden vom Rat der Gemeinde in der Betriebsatzung festgelegt. In Ermangelung einer eigenen Rechtspersönlichkeit unterstehen die Eigenbetriebe letztlich dem Rat der Gemeinde und dem Bürgermeister.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind Einrichtungen, deren Betrieb gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW nicht als wirtschaftliche Betätigung gilt, die aber dennoch nach den Vorschriften der EigVO NRW geführt werden. Sofern die Kommune die Vorschriften der EigVO NRW in vollem Umfang zur Anwendung bringt, steht die eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Ergebnis dem Eigenbetrieb gleich.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Anstalten des öffentlichen Rechts (AÖR) sind selbstständige Rechtspersönlichkeiten, die als wirtschaftliche Unternehmen in der Regel einen öffentlichen Zweck verfolgen. Beispiele für AÖR im kommunalen Bereich sind derzeit noch überwiegend Sparkassen. Als Folge der eigenen Rechtspersönlichkeit kann die Anstalt zum Beispiel eigenes Personal beschäftigen.

Die Organe der Anstalt sind der Vorstand, der die Leitung in eigener Verantwortung wahrnimmt, und der Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat ist für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands und grundlegende Entscheidungen, wie die Aufstellung des Wirtschaftsplans und die Feststellung des Jahresabschlusses, zuständig. In bestimmten Fällen – wie zum Beispiel der Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen – sind die Mitglieder des Verwaltungsrats gegenüber dem Rat der Gemeinde weisungsgebunden.

Weitere Einflussmöglichkeiten hat die Gemeinde bei der Aufstellung und Änderung der Satzung der Anstalt und bei der Benennung der Mitglieder des Verwaltungsrats.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine Kapitalgesellschaft und stellt somit eine eigene Rechtsperson dar. Ihre Rechtsverhältnisse richten sich weitgehend nach der von den Gesellschaftern aufgestellten Satzung sowie den gesetzlichen Vorschriften (zum Beispiel GmbH-Gesetz). Da von den ge-

setzlichen Vorschriften in vielen Fällen durch die Satzung abgewichen werden kann, besteht eine relativ große Flexibilität, bei der Struktur der Gesellschaft auf die Erfordernisse des Tätigkeitsfelds der Gesellschaft einzugehen.

Zwingende Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Der Geschäftsführung obliegen die Vertretung der Gesellschaft gegenüber Dritten sowie die laufende Betriebsführung der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung trifft grundsätzliche Entscheidungen, wie zum Beispiel Änderung der Satzung, Beschluss des Wirtschaftsplans und Feststellung des Jahresabschlusses. Daneben kann von den Gesellschaftern ein Aufsichtsrat eingerichtet werden (freiwillig oder – zum Beispiel nach dem Mitbestimmungsgesetz – zwingend vorgeschrieben). Sofern ein Aufsichtsrat bestellt wurde, ist dieser in der Regel für die Überwachung der Geschäftsführung und die Vorberatung von grundsätzlichen Entscheidungen zuständig. Anstelle eines freiwilligen Aufsichtsrats kann auch ein Beirat bestellt werden, der nach der Satzung in der Regel beratende Aufgaben hat.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde als Gesellschafterin bestehen – wie bei der Anstalt – bei der Aufstellung und Änderung der Satzung sowie gegebenenfalls über Weisungen an die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung sowie Empfehlungen an die städtischen Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat der Gesellschaft. Gleichzeitig bleiben die städtischen Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat aufgrund gesellschaftsrechtlicher Vorschriften dem Wohl der Gesellschaft verpflichtet.

Eine gemeinnützige GmbH zeichnet sich dadurch aus, dass sie nach ihrer Satzung gemeinnützige Zwecke im Sinne des Steuerrechts verfolgt (zum Beispiel durch Tätigkeit im sozialen oder kulturellen Bereich) und daher ihr Kerngeschäft in der Regel körperschaftsteuerfrei ausführen kann.

Aktiengesellschaft (AG)

Die AG ist – wie die GmbH – eine Kapitalgesellschaft. Im Gegensatz zur GmbH verpflichtet das Aktiengesetz die Gründer der Aktiengesellschaft, bei der Aufstellung der Satzung eine Vielzahl von verbindlichen Vorschriften zu befolgen, sodass die Struktur der AG im Allgemeinen weniger frei an die Erfordernisse des Tätigkeitsfelds der Gesellschaft angepasst werden kann. Die Beteiligung einer Gemeinde an einer AG ist nur noch eingeschränkt möglich, da der Rechtsform der Anstalt der Vorzug zu geben ist.

Organe der AG sind der Vorstand, die Hauptversammlung der Aktionäre und der Aufsichtsrat. Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Aufgaben der Hauptversammlung sind zum Beispiel die Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder die Entscheidung über die Verwendung des Bilanzgewinns. Dem Aufsichtsrat obliegt vor allem die Überwachung der Geschäftsführung durch den Vorstand.

Die Gemeinde als Gesellschafterin hat grundsätzlich dieselben Einflussmöglichkeiten wie bei der GmbH. Im Ergebnis kann die Gemeinde jedoch weniger Einfluss als auf eine GmbH nehmen, da aufgrund des Aktienrechts bei der Gestaltung der Satzung und den Entscheidungskompetenzen der Organe stärkere gesetzliche Bindungen bestehen, von denen auch nicht durch Entscheidung des Rates abgewichen werden kann.

Kommanditgesellschaft (KG) beziehungsweise GmbH & Co. KG

Die Kommanditgesellschaft ist – anders als eine GmbH oder AG – keine juristische Person, kann aber aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften Träger eigener Rechte und Pflichten

sein (sogenannte Teilrechtsfähigkeit). Ihre Rechtsverhältnisse richten sich weitgehend nach der von den Gesellschaftern aufgestellten Satzung sowie den gesetzlichen Vorschriften (zum Beispiel HGB). Da von den gesetzlichen Vorschriften in der Praxis in vielen Fällen durch die Satzung abgewichen wird, besteht eine relativ große Flexibilität, bei der Struktur der Gesellschaft auf die Erfordernisse des Tätigkeitsfeldes der Gesellschaft einzugehen.

Zwingende Bestandteile der KG sind ein oder mehrere persönlich unbeschränkt haftende Gesellschafter (sogenannte Komplementäre) sowie lediglich beschränkt (in der Regel bis zur Höhe ihrer Einlage) haftende Gesellschafter (sogenannte Kommanditisten). Die Beteiligung einer Gemeinde an einer KG ist in der Regel aufgrund der Haftungsregeln nur als Kommanditist möglich. Bei einer sogenannten GmbH & Co. KG ist der persönlich haftende Gesellschafter (und Geschäftsführer) in der Regel eine GmbH.

Den Komplementären obliegen die Vertretung der Gesellschaft gegenüber Dritten sowie die laufende Betriebsführung der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung trifft grundsätzliche Entscheidungen, wie zum Beispiel Änderung des Gesellschaftsvertrages, Beschluss des Wirtschaftsplans und Feststellung des Jahresabschlusses. Die Kommanditisten sind gesetzlich von der Geschäftsführung ausgeschlossen.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde als Kommanditistin bestehen bei der Aufstellung und Änderung des Gesellschaftsvertrags sowie gegebenenfalls über Weisungen an die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung. Je nach der Höhe der Kapitalbeteiligung und der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags können die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde erheblich variieren.

Eingetragene Genossenschaft (eG)

Die Genossenschaft hat – wie die GmbH und die AG – eine eigene Rechtspersönlichkeit. Ziel einer Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder. Beispiele für Genossenschaften sind kommunale Einkaufsgemeinschaften. Die Ausgestaltung der Satzung einer eG richtet sich nach den weitgehend verpflichtenden Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes.

Organe der eG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Die Aufgaben der Organe der eG sind denen der AG vergleichbar.

Die Gemeinde als Gesellschafterin hat prinzipiell die gleichen Einflussmöglichkeiten wie bei der GmbH. Allerdings hat nach dem Genossenschaftsgesetz grundsätzlich jeder Genosse – unabhängig von der Höhe seines Anteils am Genossenschaftskapital – lediglich eine Stimme in der Generalversammlung, sodass sich die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde als Gesellschafterin bei größeren Genossenschaften verringern.

Zweckverband

Die Gemeinden und Gemeindeverbände können sich zu einem Zweckverband zusammenschließen, um Aufgaben, zu deren Wahrnehmung sie berechtigt oder verpflichtet sind, gemeinsam zu erfüllen. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung.

5 Erläuterungen von Fachbegriffen und Kennzahlen

Nachfolgend werden einige der im Beteiligungsbericht verwendeten Fachbegriffe und Kennzahlen herausgegriffen und erläutert. Zu den ermittelten Kennzahlen ist grundsätzlich anzumerken, dass

- diese in Abhängigkeit von der jeweiligen Branche stark differieren können,
- aufgrund der Besonderheiten einzelner Gesellschaften beziehungsweise Eigenbetriebe unterschiedliche Berechnungsmethoden zur Anwendung kommen,
- die Fachliteratur unterschiedliche Ermittlungsmethoden einzelner Kennzahlen aufzeigt,
- deren Höhe von der Ausübung möglicher Ansatz- und Bewertungswahlrechte abhängt.

Abschreibung

Wert, der die Verteilung der Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände abbildet und die eingetretene Wertminderung erfasst. Die Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung als Aufwand, der nicht zahlungswirksam ist, angesetzt. Die Ermittlung des jährlichen Abschreibungsbetrages erfolgt üblicherweise unter Anwendung der linearen oder der degressiven Methode.

Aktiva

Auf der Aktivseite sind die Wirtschaftsgüter nach Anlage- und Umlaufvermögen erfasst. Die Aktivseite zeigt, wohin die Mittel geflossen sind. Die Summe aller Aktiva, die gleich der Summe aller Passiva ist, ergibt die Bilanzsumme.

Anhang

Der Anhang stellt den dritten Teil des Jahresabschlusses dar. Dieser muss aber nicht von allen Kaufleuten erstellt werden. Zumindest bei den kaufmännischen Organisationsformen, derer sich eine Gemeinde grundsätzlich bedienen kann (AG, GmbH), sowie bei den Genossenschaften und Eigenbetrieben ist er vorgeschrieben.

Im Anhang sind ergänzende Informationen zu liefern, die zu einem besseren Verständnis von Bilanz beziehungsweise Gewinn- und Verlust-Rechnung beitragen. Ferner können bestimmte Angaben aus Bilanz beziehungsweise Gewinn- und Verlust-Rechnung in den Anhang verlagert werden, um die Übersichtlichkeit der erstgenannten Unterlagen zu verbessern. Im Anhang finden sich daher insbesondere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Angaben zu den Restlaufzeiten der Darlehen und Einzelangaben zu den Umsatzerlösen. Ferner sind hier Angaben zum durchschnittlichen Mitarbeiterbestand, zu den Bezügen von Geschäftsführungen, Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den Beteiligungen und verbundenen Unternehmen zu machen.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, zum Beispiel Grundstücke und Bauten, technische Anlagen und Maschinen, Konzessionen und Beteiligungen.

Anlagendeckung/Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung des Unternehmens. Da Anlagengegenstände in der Regel langfristig gebundenes Vermögen darstellen, müssen sie durch entsprechend langfristiges Kapital finanziert werden. Damit wird sichergestellt, dass im Krisenfall keine Anlagegüter veräußert werden müssen, um den Tilgungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen. Deshalb sollen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens grundsätzlich nicht kurzfristig finanziert werden. Die Anlagenfinanzierung kann somit als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital gedeckt ist.

Die Kennzahl „Anlagendeckung I“ zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Je größer die Anlagendeckung ist, umso solider ist die Finanzierung.

Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Anlagenintensität

Hierbei handelt es sich um eine Kennzahl zur Darstellung der vertikalen Bilanzstruktur (Vermögensaufbau). Die Anlagenintensität hängt wesentlich von der Branche und der Art des Betriebes ab. Prinzipiell gibt die Anlagenquote das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen an. Je nach Branche kann diese variieren. Beispielsweise kann bei einem Industriebetrieb der Anteil des Anlagevermögens aufgrund zahlreicher Maschinen viel größer sein als bei einem reinen Dienstleistungsunternehmen. Grundsätzlich gilt: Je niedriger das Anlagervermögen ist, umso liquider und flexibler ist das Unternehmen. Je nach Branche muss geprüft werden, welcher Wert ideal ist. Erhält man bei der Ermittlung der Anlagenquote aber einen zu hohen Wert, kann das bedeuten, dass der Betrieb bei eventuellen Zahlungsschwierigkeiten Probleme haben wird, das Anlagevermögen schnell zu veräußern. Er ist also langfristig an die Zahlungsmittel (Anlagevermögen) gebunden. Im Gegensatz dazu bedeutet eine viel zu niedrige Anlagenintensität, dass das Unternehmen eventuell mit veralteten Maschinen/Anlagen arbeitet und diese ausbesserungswürdig sind.

Berechnung:
$$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Aufwendungen

Vermögensminderungen innerhalb eines Unternehmens, die durch eine gleichzeitige Verringerung des Ergebnisses zum Ausdruck kommen. Aufwendungen sind allerdings nicht zwangsläufig Mittelabflüsse.

Betrieb gewerblicher Art

Bezeichnung für die steuerlich relevante Tätigkeit der öffentlichen Hand. Eine Gemeinde wird in der Regel steuerpflichtig, wenn eine wirtschaftliche Tätigkeit einer städtischen Einrichtung nachhaltig zur Erzielung von Einnahmen dient und sich innerhalb der Gesamtbestätigung der Stadt wirtschaftlich heraushebt, das heißt dem äußeren Bild eines Gewerbebetriebs ähnelt.

Betriebsergebnis

Differenz zwischen gewöhnlichen Erträgen und Aufwendungen, die sich aus den betrieblichen Leistungserstellungen ergeben.

Bilanz

Die Bilanz ist der erste Teil des Jahresabschlusses. Als eine stichtagsbezogene Zeitpunkt-rechnung verschafft sie die Übersicht über das betrieblich gebundene Vermögen einschließlich seiner Belastungen. Es werden

- auf der linken Seite (Aktivseite) die Vermögenswerte (Mittelverwendung) und
- auf der rechten Seite (Passivseite) das Eigenkapital, die Schulden und sonstigen Belastungen (Mittelherkunft) dargestellt.

Bilanzgewinn/-verlust

Bestandteil des Eigenkapitals nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema. Errechnet sich aus dem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zuzüglich Gewinnvortrag und Entnahmen aus den Kapital-/Gewinnrücklagen abzüglich Verlustvortrag und den Einstellungen in die Gewinnrücklage.

Eigenkapital

Kapital, das dem Unternehmen von den Unternehmenseignern (unter Umständen auch Zuschussgebern) zum Teil ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung gestellt wird.

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl beschreibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.

Die Eigenkapitalquote wird grundsätzlich vor dem Hintergrund der Funktionen des Eigenkapitals als Verlustpuffer, Schuldendeckungs- und Haftungspotenzial sowie als Maßstab für die finanzielle Stabilität, Bestandsfestigkeit, Unabhängigkeit von Kapitalgebern und die Dispositionsfreiheit eines Unternehmens interpretiert. In der Regel kann die Finanzierung eines Unternehmens als günstig bezeichnet werden, wenn das Eigenkapital als Haftungs- bzw. Schutzkapital das Fremdkapital überwiegt. Je höher der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, umso sicherer ist die Lage des Unternehmens in Krisenzeiten und umso unabhängiger ist das Unternehmen gegenüber seinen Gläubigern.

Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität gibt die Verzinsung des dem Unternehmen im Laufe des Geschäftsjahres im Durchschnitt zur Verfügung gestellten Eigenkapitals an.

Erträge

Geschäftsvorfälle, die das Jahresergebnis eines Unternehmens erhöhen. Sie bedeuten somit einen Wertzuwachs im Vermögen des Unternehmens. Erträge dürfen allerdings nicht zwangsläufig als Mittelzuflüsse gesehen werden.

Fremdkapital

Kapital, das dem Unternehmen von unternehmensexternen Personen zeitlich begrenzt zur Verfügung gestellt wird.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt den Grad der Verschuldung des Unternehmens wieder. Je höher die Fremdkapitalquote ist, umso abhängiger ist das Unternehmen von fremden Geldgebern.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Gesamtkapitalrentabilität

Maßstab dafür, wie effizient das Unternehmen mit den ihm insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln gearbeitet hat. Während das Jahresergebnis das Eigenkapital erhöht, dienen die Fremdkapitalzinsen zur Bezahlung der Fremdkapitalnutzung. Daher werden diese dem Jahresergebnis wieder hinzugerechnet, sodass eine dem Gesamtkapital inhaltlich entsprechende Ergebnisgröße entsteht. Solange die Gesamtkapitalrentabilität den Fremdkapitalzinssatz übersteigt, kann das Unternehmen seine Eigenkapitalrentabilität durch die Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals erhöhen (Leverageeffekt).

Gesellschafterversammlung

Ist das Entscheidungsgremium der Anteilseigner (Gesellschafter). Sie beschließt über Änderungen im Gesellschaftsverhältnis, im Gesellschaftsvertrag und in der Unternehmensstrukturierung. Sie stellt den Jahresabschluss fest und beschließt die Gewinnverwendung. Des Weiteren bestellt sie den Aufsichtsrat.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV)

Zweiter Teil des Jahresabschlusses, in dem die Aufwendungen den Erträgen des Geschäftsjahres als Zeitraumrechnung gegenübergestellt werden. In der GuV wird der erwirtschaftete Erfolg des Jahres (Jahresergebnis) ausgewiesen. Ein Überschuss der Erträge über die Aufwendungen einer Periode ist ein Jahresüberschuss, wohingegen der Jahresfehlbetrag einen Überschuss der Aufwendungen über die Erträge anzeigt. Die EigVO NRW verwendet bezüglich der Eigenbetriebe die Begriffe Wirtschaftsjahr, Jahresgewinn und Jahresverlust; inhaltlich bestehen aber keine Unterschiede zu den vorstehend genannten handelsrechtlichen Begriffen.

Gewinnrücklage

Ist der Teil des Jahresüberschusses, der nicht ausgeschüttet und nicht als Gewinnvortrag auf das folgende Jahr vorgetragen wird, sondern bei der Gewinnverwendung eine direkte Einstellung in eine eigens ausgewiesene Rücklage erfolgt.

Gewinnvortrag

Der nach dem Gewinnverwendungsbeschluss in die nächste Rechnungsperiode vorgetragene Gewinn. In der Folgeperiode wird der Restbetrag dann mit dem aktuellen Ergebnis verrechnet und es erfolgt ein erneuter Verwendungsbeschluss.

Gezeichnetes Kapital

Bestandteil des Eigenkapitals in der Bilanz von Kapitalgesellschaften. Es weist das im Handelsregister eingetragene Haftungskapital der Kapitalgesellschaft aus. Bei der Aktiengesellschaft wird es mit Nennkapital, bei der GmbH mit Stammkapital bezeichnet. Das gezeichnete Kapital ist bei Kapitalgesellschaften der Maximalbetrag, mit dem die Gesellschafter zum Ausgleich von Verbindlichkeiten und Verlusten herangezogen werden können (beschränkte Haftung); falls die anderen Eigenkapitalanteile (Kapital- und Gewinnrücklage,

Gewinnvorträge) aufgebraucht sind. Nach dem Verhältnis der gehaltenen Anteile am gezeichneten Kapital bestimmt sich auch die Beteiligungsquote.

Investitionen

Grundsätzlich langfristige Kapitalbindung, in der Regel in Form von Zugängen zum Anlagevermögen der Gesellschaft. Nach ihrem Zweck ist zwischen Gründungs-, Ersatz-, Erweiterungs- und Rationalisierungsinvestitionen zu unterscheiden, wobei sich diese Zwecke zum Teil auch überlagern. In Abhängigkeit von dem jeweiligen Geschäftszweck (zum Beispiel Grundstücksentwicklung) werden im Beteiligungsbericht auch bestimmte Zugänge zum Umlaufvermögen als Investitionen behandelt.

Investitionsquote

Kennzahl zur Investitionspolitik eines Unternehmens, wobei höhere Werte auf eine starke Investitionstätigkeit hinweisen.

Jahresergebnis

Ergebnis eines Unternehmens unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge, steht am Ende der Gewinnermittlung (auch: Jahresüberschuss/-fehlbetrag).

Kapitalrücklage

In die Kapitalrücklage werden Beträge eingestellt, die bei einer Kapitaleinlage oder Einzahlung den Betrag des gezeichneten Kapitals übersteigen.

Lagebericht

Im Lagebericht sind weitere, in der Regel textliche Informationen zu liefern. Diese betreffen zumindest den Geschäftsverlauf und die Lage einer Kapitalgesellschaft, Genossenschaft beziehungsweise eines Eigenbetriebes. Der Lagebericht ist kein „vierter Teil“ des Jahresabschlusses, er ergänzt diesen bei den vorgenannten Organisationsformen vielmehr als zusätzliches Informationsinstrument.

Passiva

Auf der Passivseite der Bilanz wird das Kapital, getrennt nach Eigen- und Fremdkapital, ausgewiesen. Die Passivseite gibt Auskunft über die Herkunft der finanziellen Mittel des Unternehmens. Die Summe aller Passiva, die gleich der Summe aller Aktiva ist, ergibt die Bilanzsumme.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, die dazu dienen, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie entstehen grundsätzlich dann, wenn der einem Geschäftsjahr zuzurechnende Aufwand beziehungsweise Ertrag in einem bestimmten Zeitraum nach der zugehörigen Ausgabe beziehungsweise Einnahme anfällt. Man unterscheidet aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Rücklagen

Bestandteil des Eigenkapitals. Sie erhöhen und stärken es und stehen zu längerfristigen Finanzierungszwecken zur Verfügung. Nach der Entstehungsweise unterscheidet man zwischen Kapitalrücklage und Gewinnrücklage.

Rückstellungen

Rückstellungen dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung und stellen Verpflichtungen am Bilanzstichtag dar. Es kann sich sowohl um Verpflichtungen gegenüber Dritten als auch um eigene Verpflichtungen (zum Beispiel unterlassene Instandhaltung) handeln. Im Unterschied zu den Verbindlichkeiten sind die Rückstellungen der Höhe und/oder dem Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nach noch ungewiss.

Stammkapital

Gezeichnetes Kapital einer GmbH und somit das beschränkt haftende Eigenkapital. Seine Höhe ist im Gesellschaftsvertrag und in der Satzung festgelegt. Es ist die Summe der von den Gesellschaftern bei der Gründung übernommenen Stammeinlagen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Passivposten der Bilanz, in den die für Investitionen erhaltenen Fördermittel beziehungsweise Zuschüsse eingestellt werden, wenn das entsprechende Anlagegut mit den ungekürzten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten aktiviert wird.

Dieser Posten wird über die Nutzungsdauer des Anlagegutes entsprechend der Abschreibung anteilig in Höhe der Förderquote ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten mit Rücklageanteil

Rücklagen, die aus un versteuerten Gewinnen nur für die im Einkommensteuergesetz ausdrücklich genannten Fälle gebildet werden dürfen. Da sie in der Regel in späteren Perioden aufzulösen sind und dann das Ergebnis erhöhen, stellen sie nicht in vollem Umfang Eigenkapital dar, sondern beinhalten Fremdkapitalbestandteile in Höhe der späteren Steuerbelastung.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen (zum Beispiel Vorräte, Forderungen, liquide Mittel).

Umsatz

Wertmäßiger Ausdruck für die am Markt abgesetzten Produkte. Der Umsatz ist gleich der verkauften/abgesetzten Menge multipliziert mit dem pro Einheit enthaltenen Verkaufs-/Absatzpreis.

Verlustvortrag/-rücktrag

Ist die Möglichkeit des steuerlich wirksamen Verlustausgleiches. Verluste des entsprechenden Abrechnungszeitraumes können mit steuerpflichtigen Gewinnen des vorangegangenen Jahres verrechnet bzw. auf unbegrenzte Zeit vorgetragen werden, damit die Verrechnung mit zukünftig möglichen Gewinnen erfolgen kann. Dies bildet die gesetzlich zulässige Möglichkeit, gezahlte Steuern zurückzuhalten bzw. die zukünftig mögliche Steuerschuld zu mindern.

6 Beteiligungen der Stadt Beckum

6.1 Wasserversorgung Beckum GmbH

6.1.1 Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, der Bezug, die Verteilung und der Verkauf von Trinkwasser sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung und Wasserentsorgung mit dem Ziel, die örtliche Wasserwirtschaft zu stärken. Tätigkeiten im Rahmen des Unternehmensgegenstandes, außerhalb des Gebietes der Gesellschafter, erfolgen nur mit Zustimmung der betroffenen Gemeinden oder ihrer Unternehmen.

6.1.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59269 Beckum, Hammer Straße 42.

6.1.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2018	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum	4.223.000,00 EUR	34,33 %
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	2.234.500,00 EUR	18,17 %
Stadt Ennigerloh	1.435.000,00 EUR	11,67 %
Kreis Warendorf	984.000,00 EUR	8,00 %
Gemeinde Wadersloh	943.000,00 EUR	7,67 %
Gemeinde Lippetal	943.000,00 EUR	7,67 %
Gemeinde Langenberg	574.000,00 EUR	4,66 %
Stadtwerke Ahlen GmbH	328.000,00 EUR	2,67 %
Gemeinde Beelen	307.500,00 EUR	2,50 %
Gemeinde Bad Sassendorf	246.000,00 EUR	2,00 %
Flora Westfalica GmbH, Rheda-Wiedenbrück	82.000,00 EUR	0,66 %
Stammkapital der Gesellschaft:	12.300.000,00 EUR	100,00 %

6.1.4 Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann

Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf,

Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen

Ratsmitglied Wamba – Stimmführer

Persönlicher Vertreter: Markus Höner

Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2018 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Kreisdirektor Dr. Stefan Funke, Warendorf (Vorsitzender)	150,00 EUR
Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann, Beckum (Stellvertretender Vorsitzender)	150,00 EUR
Bürgermeister Karl-Friedrich Knop, Oelde	150,00 EUR
Bürgermeister Berthold Lülff, Ennigerloh	100,00 EUR
Bürgermeisterin Elisabeth Kammann, Beelen	150,00 EUR
Bürgermeister Christian Thegelkamp, Wadersloh	100,00 EUR
Bürgermeisterin Susanne Mittag, Langenberg	150,00 EUR
Bürgermeister Matthias Lürbke, Lippetal	150,00 EUR

6.1.5 Geschäftsführung

Im Berichtsjahr 2018 oblag die Geschäftsführung Herrn Diplom-Ingenieur Andreas Becker (Festvergütung 132.000 Euro, variabel 10.000 Euro und Sach- und sonstige Bezüge 3.000 Euro). Vorschüsse und Kredite wurden der Geschäftsführung nicht gewährt.

6.1.6 Beschäftigte

Im Jahr 2018 wurden mit der Geschäftsführung durchschnittlich 40 Personen als Stammpersonal beschäftigt, davon 2 geringfügig Beschäftigte und 5 Teilzeitkräfte.

6.1.7 Öffentliche Zwecksetzung

Für das Geschäftsjahr 2018 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Wasserversorgung Beckum GmbH erfüllt wurde.

6.1.8 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Der extreme Sommer 2018 hat die Infrastrukturen der Wasserwirtschaft herausgefordert. In 2018 ist die Trinkwasserabgabe der Wasserversorgung Beckum GmbH um 8,9 Prozent auf einen neuen Spitzenwert von 11,57 Millionen Kubikmeter angestiegen. Im Tarifikundenbereich stieg die Absatzmenge um 368.000 Kubikmeter (plus 5,9 Prozent) und im Weiterverteilergeschäft um 578.000 Kubikmeter (plus 13,0 Prozent).

Die in der Wasserversorgung erzielten Umsatzerlöse sind um 778.000 Euro beziehungsweise 5,8 Prozent gestiegen.

Das vom Wasserverband Aabach-Talsperre zur Verfügung gestellte reduzierte Kontingent wurde mit 1,73 Millionen Kubikmetern umfänglich ausgeschöpft. Von der GELSENWASSER AG wurden 4,44 Millionen Kubikmeter (plus 28,2 Prozent) Wasser mit einem Mehraufwand von 480.000 Euro bezogen.

Der Preisanstieg bei den Bauleistungen führte zu weiteren Kostensteigerungen von 386.000 Euro.

Die Konzessionsabgaben in Höhe von 1.110.000 Euro konnten voll erwirtschaftet werden.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.030.000 Euro liegt über dem Planergebnis.

Das Anlagevermögen ist um 5,7 Prozent auf 16.200.000 Euro gestiegen. In 2018 lagen die Gesamtinvestitionen bei 2.040.000 Euro.

Risiken werden im Bereich der Arbeitsverdichtung, dem individuellen Komplexitätsgrad der Einzelvorgänge und dem erforderlichen Fachkräftebedarf gesehen. Neben dem Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001 und dem Technischen Sicherheitsmanagement (TSM) trägt das Wasserversorgungskonzept zur Begrenzung der operativen Risiken bei.

Lieferantenrisiken werden durch die im Managementhandbuch beschriebenen Beurteilungsriskiken weitgehend ausgeschlossen. Das Projekt e-Lager wurde in die Materialwirtschaft implementiert. Durch die zeitnahe Digitalisierung des Materialbestandes ergibt sich die Chance, mögliche Fehlentwicklungen im Materialbestand zu mindern.

Im Prognosebericht werden unter Anderem detaillierte Informationen über die Erweiterung/Instandsetzung des Absetzbeckens am Standort Wasserwerk Vohren, die Fortführung des Projektes Außenlager Beckum, zur Infrastrukturstrategie, der ländlichen Erschließung, der IT-Sicherheit und Digitalisierung gegeben.

Für 2019 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 850.000 Euro geplant. An Investitionen sind 2.120.000 Euro vorgesehen. Es wird von einem gesicherten Fortbestand des Unternehmens ausgegangen.

6.1.9 Betriebswirtschaftliche Daten

Wasserversorgung Beckum GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2018

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	309.985,00	312.676,00	337.890,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	877.888,45	829.556,34	878.674,34
2. technische Anlagen und Maschinen	14.582.264,00	13.763.081,00	12.922.880,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	349.901,00	427.591,00	403.115,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	100.182,85	19.293,92	168.453,81
	15.910.236,30	15.039.522,26	14.373.123,15
Anlagevermögen insgesamt	16.220.221,30	15.352.198,26	14.711.013,15
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	377.154,60	382.982,66	352.972,54
2. Unfertige Erzeugnisse	0,00	1.943,86	3.763,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00	24.758,71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.084.932,49	3.222.920,65	3.004.704,90
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.032.515,49	612.684,35	453.797,03
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
	1.443.840,43	1.450.895,22	2.273.691,85
	5.938.443,01	5.671.426,74	6.109.925,03
	2.877,07	2.858,20	2.948,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	22.161.541,38	21.026.483,20	20.823.886,93

Wasserversorgung Beckum GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2018

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	12.300.000,00	12.300.000,00	12.300.000,00
II. Gewinnrücklagen	897.406,09	726.040,09	326.040,09
III. Jahresüberschuss	1.031.381,27	1.171.366,00	1.590.615,00
	<u>14.228.787,36</u>	<u>14.197.406,09</u>	<u>14.216.655,09</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse	5.239.907,00	4.631.135,00	3.979.348,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	140.373,00	136.570,00	141.701,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	182.777,94
3. sonstige Rückstellungen	<u>346.899,53</u>	<u>292.855,46</u>	<u>407.126,56</u>
	487.272,53	429.425,46	731.605,50
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	870.879,75	480.869,12	653.456,36
2. Sonstige Verbindlichkeiten:	<u>1.255.681,46</u>	<u>1.188.881,25</u>	<u>1.124.302,70</u>
	2.126.561,21	1.669.750,37	1.777.759,06
E. Rechnungsabgrenzung	79.013,28	98.766,28	118.519,28
	<u>22.161.541,38</u>	<u>21.026.483,20</u>	<u>20.823.886,93</u>

Wasserversorgung Beckum GmbH		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
		EUR	EUR	EUR
Gewinn- und Verlust-Rechnung				
1.	Umsatzerlöse	14.907.443,59	14.181.493,48	13.645.407,20
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-2.412,54	-1.819,14	2.573,28
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	212.725,48	176.923,44	227.977,75
4.	sonstige betriebliche Erträge	18.538,54	62.543,22	50.743,40
5.	Materialaufwand:			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.244.557,21	3.840.548,25	3.238.467,27
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.507.111,13	3.121.575,02	2.939.881,22
6.	Personalaufwand:			
	a) Löhne und Gehälter	2.182.679,86	2.079.732,38	1.956.526,97
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 158.120,67 Euro; im Vorjahr 141.443,07 Euro)	578.476,01	543.053,55	428.048,17
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.169.614,74	1.170.300,67	1.164.258,45
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen:			
	a) Konzessionsabgabe	1.108.653,27	1.072.981,23	1.073.010,56
	b) übrige Aufwendungen	830.511,39	877.510,38	811.396,93
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	89,37	2.068,90	1.985,44
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.434,00	6.030,00	6.030,00
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	462.780,67	522.840,93	705.575,94
12.	Ergebnis nach Steuern	1.046.566,16	1.186.637,49	1.605.491,56
13.	sonstige Steuern	15.184,89	15.271,49	14.876,56
14.	Jahresüberschuss	1.031.381,27	1.171.366,00	1.590.615,00

6.1.10 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote	64,20 %	67,50 %	68,30 %
Fremdkapitalquote	35,80 %	32,50 %	31,70 %
Anlagenintensität	73,20 %	73,00 %	70,60 %

6.1.11 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gewinnausschüttungen an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder beliefen sich auf:

Gewinnausschüttung 2016 (gezahlt in 2017) 397.486,95 Euro

Gewinnausschüttung 2017 (gezahlt in 2018) 329.596,63 Euro

Gewinnausschüttung 2018 (gezahlt in 2019) 329.596,63 Euro

Die an den städtischen Haushalt gezahlten Konzessionsabgaben beliefen sich auf:

Konzessionsabgabe 2016 (gezahlt in 2017) 335.658,31 Euro

Konzessionsabgabe 2017 (gezahlt in 2018) 335.319,45 Euro

Konzessionsabgabe 2018 (gezahlt in 2019) 344.878,79 Euro

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

6.1.12 Technische Grundlagen

	Einheit	31.12.2018	31.12.2017
Speicher-/Pumpenanlagen	Anzahl	5	5
Speichervolumen	Kubikmeter	24.850	24.850
Brunnenanlagen	Anzahl	12	12
Verteilungsnetz	Kilometer	1.077	1.070
Hausanschlüsse	Anzahl	34.388	34.092
Zähler	Anzahl	34.719	34.400
Wasserbezug	Kubikmeter	6.169.330	5.220.745
Wasserförderung	Kubikmeter	5.821.038	5.796.750
Wasserabgabe	Kubikmeter	11.573.352	10.627.139
gewechselte Zähler	Stück	2.925	6.984
Rohrbrüche (inklusive Hausanschlusschäden)	Anzahl	165	117

6.2 Regionalverkehr Münsterland GmbH

6.2.1 Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

6.2.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens ist 48155 Münster, Krögerweg 11.

6.2.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2018	Anteile am Stammkapital	
Kreis Steinfurt	2.146.440,00 EUR	27,98 %
Kreis Coesfeld	2.078.010,00 EUR	27,09 %
Kreis Warendorf	1.441.570,00 EUR	18,80 %
Kreis Borken	1.351.220,00 EUR	17,62 %
Stadt Münster	308.300,00 EUR	4,02 %
Stadt Lüdinghausen	127.820,00 EUR	1,67 %
Stadt Ahlen	99.390,00 EUR	1,29 %
Stadt Beckum	69.630,00 EUR	0,91 %
Stadt Sendenhorst	18.910,00 EUR	0,25 %
Stadt Selm	15.330,00 EUR	0,20 %
Gemeinde Everswinkel	12.780,00 EUR	0,17 %
Stammkapital der Gesellschaft:	7.669.400,00 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann

Persönlicher Vertreter: Elmar Liekenbröcker

Fachbereichsleitung Recht, Sicherheit und Ordnung

Ratsmitglied Dr. Grothues – Stimmführer

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Beelmann

6.2.4 Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2018 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Joachim L. Gilbeau, Coesfeld, Kreisdirektor (Vorsitzender)	480,00 EUR
Dr. Elisabeth Schwenzow, Vorstand (1. stellvertretende Vorsitzende) (ab 1. Januar 2018)	180,00 EUR
Jürgen Barlach, Selm, Kfz-Elektriker (2. stellvertretender Vorsitzender)	240,00 EUR
Dr. Alexander Berger, Ahlen, Bürgermeister	240,00 EUR
Franz-Josef Buschkamp, Ahlen, Speditionskaufmann	240,00 EUR
Robin Denstorff, Münster, Stadtbaurat	60,00 EUR
Dietmar Eisele, Ahaus, Psychologe	0,00 EUR
Wilfried Grunendahl, Tecklenburg, Kaufmann	180,00 EUR
Sigrid Hardtke, Ahlen, Busfahrerin	180,00 EUR
Anneli Hegerfeld-Reckert, Nordwalde, Geschäftsführerin	240,00 EUR
Maria Hilbring, Ahaus, Busfahrerin	180,00 EUR
Volker Jürgen Himmel, Borken, Dipl.-Bauingenieur (ab 1. Januar 2018)	120,00 EUR
Harald Koch, Billerbeck, Pensionär	120,00 EUR
Matthias Lang, Ibbenbüren, Busfahrer	120,00 EUR
Carmen Lattek, Ahlen, Disponentin	0,00 EUR
Udo Lindemann, Hopsten, Kfz-Mechaniker	120,00 EUR
Dr. Henning Müller-Tengelman, Münster, Geschäftsführer (bis 20. September 2018)	180,00 EUR
Franz Niederau, Steinfurt, leitender Kreisbaudirektor	180,00 EUR
Carsten Rehers, Ibbenbüren, Leitender Kreisbaudirektor	240,00 EUR
Reiner Schäl, Recke, Gewerkschaftssekretär	120,00 EUR
Reinhard Schulte, Diplom-Geograph, Münster (ab 10. Oktober 2018)	60,00 EUR
Sebastian Träger, Senden, Bürgermeister	180,00 EUR
	3.660,00 EUR

6.2.5 Geschäftsführung

Zwischen der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) besteht ein Geschäftsführungsvertrag, wonach die Aufgaben der Geschäftsführung von der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH wahrgenommen werden. Geschäftsführer im Berichtszeitraum war Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns.

6.2.6 Verbundene Unternehmen

Die Regionalverkehr Münsterland GmbH ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

Unternehmen	Anteil am Grundkapital in Prozent	Eigenkapital 31.12.2018 in EUR	Jahresergebnis 2018 in EUR
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster	47,14	2.214.500,00	0,00
Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (BEKA), Köln	0,78	1.153.301,00	30.599,00
Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH, Münster (Stand 2017)	3,57	32.707,00	0,00
Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, Lengerich	100,00	25.000,00	0,00

6.2.7 Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 209 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, davon 24 Teilzeitkräfte.

6.2.8 Öffentliche Zwecksetzung

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die RVM erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

Die Öffentliche Zwecksetzung wird durch diese Geschäftstätigkeit erfüllt.

6.2.9 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und deren Chancen und Risiken:

Die Geschäftsführung führt aus, dass der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres im Wesentlichen durch weiterhin anhaltende Kostensteigerungen – insbesondere für das Personal, den Dieselkraftstoff und die Anmieterleistungen – geprägt war.

Im Berichtsjahr waren wesentliche Einflussfaktoren die gestiegenen Ausgleichsleistungen aus der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG, rückläufige Fahrgastzahlen im Ausbildungsverkehr, eine höhere Nachfrage nach Sozialticket und Flashticket plus sowie Tarifanpassungen für Mitarbeiterentgelte.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die prognostizierten Erwartungen erfüllt.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die RVM im Berichtsjahr 20,7 Millionen Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Das Nachtbusprojekt erfreut sich seit Jahren einer großen Beliebtheit. Weitere Projekte wie ST mobil im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms im Modellkorridor des SchnellBusses S10, die Einführung des Sozial- und Flashtickets oder die Einführung von Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr und die Echtzeitinformation auf Kundensmartphones sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die RVM an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz insgesamt orientiert.

Auf einer Linienlänge von rund 7.200 Kilometer wird gemäß § 42 und § 43 PBefG in den vier genannten Kreisen sowie in der Stadt Münster öffentlicher Linienverkehr betrieben. Daneben ist die Gesellschaft Eigentümerin der Eisenbahnstrecke Rheine – Spelle und Eversburg (Osnabrück) – Altenrheine, auf der ausschließlich Güterverkehrsleistungen erbracht werden.

Aufgrund der im Jahr 2017 in Kraft getretenen Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) wurde die RVM-VD zum 1. August 2018 auf die RVM verschmolzen.

Die Erträge im Linienverkehr stiegen um 1,1 Prozent. Sowohl im Jedermannverkehr als auch im Ausbildungsverkehr war jeweils ein Erlösanstieg von 2,3 Prozent beziehungsweise 0,2 Prozent zu verzeichnen.

Die Betriebsleistung des Personalverkehrs betrug im Berichtsjahr unverändert circa 21.100.000 Kilometer. Im Güterverkehr wurden insgesamt 516.100 Tonnen Güter transportiert (+ 15.700 Tonnen).

Kostenerhöhend wirkten sich weiterhin Tariferhöhungen für Mitarbeiterentgelte sowie Vergütungsanhebung für eingekaufte Fahrleistungen aus. Darüber hinaus begünstigten nachträgliche Einnahmenezuschüsse und Abgeltungszahlungen gemäß § 11a ÖPNVG für Vorjahre das Ergebnis. Die RVM unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen, um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Personenverkehr wird insgesamt ein Fehlbetrag von 3.800.000 Euro vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen. Der Güterverkehr schließt mit einem Fehlbetrag von 177.000 Euro ab.

Durch die Mittelbereitstellung im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagement ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG gesichert. Das Finanzergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 16.000 Euro. Das Unternehmen investierte 6.700.000 Euro in Omnibusse, eine Lokomotive sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die bereitstehenden Mittel des Berichtsjahres, Investitionszuschüsse sowie Darlehen reichten aus, um diese Investitionen zu finanzieren.

Die Bilanzsumme der RVM erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 343.000 Euro auf 49.821.000 Euro. Das Anlagevermögen erhöhte sich investitionsbedingt um 3.781.000 Euro auf 20.847.000 Euro. Das Umlaufvermögen verringerte sich im Wesentlichen aufgrund niedrigerer Bankguthaben um 3.432.000 Euro auf 28.970.000 Euro.

Das gezeichnete Kapital blieb mit einem Betrag von 7.669.400 Euro unverändert.

Die Rückstellungen stiegen insbesondere durch die Verpflichtungen aus dem Einnahmenausgleich um 2.823.000 Euro auf 12.853.000 Euro.

Die Verbindlichkeiten des Unternehmens sind um 2.500.000 Euro auf 28.600.000 Euro gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Personal- und Sachdienstleistungen der VBK GmbH. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Partnerunternehmen, die im Auftrag der RVM Fahrleistungen erbringen. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr 2018 neue Darlehen in Höhe von 5.260.000 Euro ausgezahlt.

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergaben für die RVM und die zwei anderen ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe, ist die Grundlage für den Hauptzweck der RVM und damit der Erhalt der Gruppenstruktur mit der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für die Gesellschafterunternehmen bis 2020 gesichert.

Wirtschaftliche Risiken aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die RVM auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen bei den Fahrgastzahlen sind Abweichungen bei den künftigen Fahrgeldeinnahmen gegenüber den Erwartungen möglich. Insbesondere die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen basieren zum Teil auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen und der Auswertung der Relationslisten für das Firmenabo sowie den Schulträgerkarten der Vorjahre, welche Unschärfen beinhalten könnten.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen durch die weiterhin begrenzten Ertragssteigerungspotenziale, den demografisch bedingten Schülerrückgang, noch nicht planbarer Effekte aus dem Einnahmenausgleich sowie Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal wird im Personenverkehr ein Ergebnis von 6.900.000 Euro vor Ausgleichsleistungen erwartet. Im Güterverkehr rechnet das Unternehmen mit einem Defizit von 177.000 Euro.

Zum 1. August 2018 wurde die RVM-VD auf die RVM verschmolzen. In diesem Zusammenhang erhöhte sich der Personalbestand der RVM deutlich auf insgesamt 302 Mitarbeiter (Stand 31. Dezember 2018); der Personalaufwand nahm um 2.475.000 Euro auf 11.623 Euro zu; das Bilanzbild der RVM weist somit insbesondere deutlich verringerte kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus.

6.2.10 Betriebswirtschaftliche Daten

Regionalverkehr Münsterland GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	69.857,00	74.958,00	68.249,55
II. Sachanlagen	19.156.095,42	15.275.819,37	14.135.739,21
III. Finanzanlagen	1.621.099,50	1.715.445,34	1.784.191,18
	20.847.051,92	17.066.222,71	15.988.179,94
B Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	378.613,02	338.249,77	320.038,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.117.348,76	3.367.445,64	2.573.049,96
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.800.000,00	7.200.000,00	6.248.291,97
3. Forderungen gegen Gesellschafter	3.602.372,70	5.607.100,69	5.663.233,01
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.800.000,00	2.500.000,00	6.450.000,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.351.140,96	1.986.390,91	2.031.662,07
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.920.177,90	11.402.787,48	492.555,51
	28.969.653,34	32.401.974,49	23.778.830,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.120,19	10.081,59	11.697,68
	49.820.825,45	49.478.278,79	39.778.708,34

Regionalverkehr Münsterland GmbH

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.400,00	7.669.400,00	7.669.400,00
II. Kapitalrücklagen	1.613.113,94	1.438.113,94	1.306.695,68
III. Verlustvortrag	-706.490,72	-1.212.864,95	-1.212.864,95
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-177.234,51	506.374,23	-43.581,74
	8.398.788,71	8.401.023,22	7.719.648,99
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	666.320,00	639.050,00	626.181,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	20.730,00
3. Sonstige Rückstellungen	12.186.481,84	9.390.557,86	6.002.813,31
	12.852.801,84	10.029.607,86	6.649.724,31
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.689.548,54	10.937.113,11	9.439.255,37
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.117.181,24	7.129.934,85	3.470.985,48
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	826.962,44	6.258.760,69	4.867.483,65
4. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	229.355,73	328.104,33	284.500,50
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.971.006,07	4.238.761,45	3.825.748,82
6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.731.653,43	2.149.335,85	3.513.710,95
	28.565.707,45	31.042.010,28	25.401.684,77
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
	3.527,45	5.637,43	7.650,27
	49.820.825,45	49.478.278,79	39.778.708,34

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR
Regionalverkehr Münsterland GmbH			
Gewinn- und -Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr			
1.	Umsatzerlöse	55.454.985,04	54.934.665,29
2.	sonstige betriebliche Erträge	1.115.368,74	808.253,77
		55.742.919,06	55.534.836,22
3.	Materialaufwand:		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.419.675,99	3.323.139,14
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	36.718.160,00	38.101.283,61
		40.137.835,99	41.424.422,75
4.	Personalaufwand:		
a)	Löhne und Gehälter	9.006.983,29	7.028.627,67
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung 745.874,67 Euro (Vorjahr: 609.368,59 Euro)	2.615.784,14	2.119.611,28
		11.622.767,43	9.148.238,95
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.370.810,82	2.244.913,27
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.345.896,55	2.146.993,46
7.	Erträge aus Beteiligungen	150,50	150,00
8.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	8.913,08	8.066,04
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	16.079,94	17.944,44
10.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.848,92	277,97
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	290.216,16	275.440,65
12.	Ergebnis nach Steuern	-154.180,73	529.348,43
13.	sonstige Steuern	23.053,78	22.974,20
14.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-177.234,51	506.374,23
			-43.581,74

6.2.11 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote	16,9 %	17,00 %	19,40 %
Fremdkapitalquote	83,1 %	83,00 %	80,60 %
Anlagenintensität	41,84 %	34,49 %	40,19 %
Anlagendeckung I	40,29 %	49,23 %	48,28 %

6.2.12 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Kreise Warendorf, Borken, Coesfeld und Steinfurt gleichen aufgrund des mit der RVM als Behördengruppe geschlossenen öffentlichen Dienstleistungsauftrags verbleibende Verluste im Personenverkehr aus.

Eine direkte Beteiligung an einer eventuellen Verlustabdeckung durch die Stadt Beckum besteht nicht. Die dem Kreis Warendorf angehörenden Städte und Gemeinden werden jedoch über die Kreisumlage indirekt zu einer möglichen Verlustabdeckung herangezogen.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

6.3 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH – gfw

6.3.1 Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf und seiner Gemeinden. Vornehmlicher Zweck ist die Bestandsentwicklung ansässiger Unternehmen, die Ansiedlung und Errichtung neuer Unternehmen – insbesondere Existenzgründungen – unter Beachtung ökologischer Erfordernisse und der Chancengleichheit für Mann und Frau. Im Rahmen dieser Zielorientierung wird die Gesellschaft insbesondere

- die Profilierung der Wirtschaftsregion und die Verbesserung der Standortbedingungen für bestehende Unternehmen und potenzielle Investoren sichern und weiter entwickeln,
- die Entwicklung von Strategien zur Lösung aktueller Problem- und Bedarfslagen betreiben und diese umsetzen,
- die Koordination und Moderation von technologieorientierten Projekten übernehmen,
- die strukturpolitischen Ziele der EU umsetzen, insbesondere in den Aufgabenfeldern Arbeit, Beschäftigung, Qualifizierung,
- die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung beraten und unterstützen sowie Aufgaben der örtlichen Wirtschaftsförderung auf Wunsch einzelner Gesellschafter übernehmen.

Die Gesellschaft kann sich zur Wahrnehmung von sonstigen Trägerfunktionen an anderen Gesellschaften und Institutionen unmittelbar oder mittelbar beteiligen oder deren Geschäftsführung übernehmen, sofern dies zur Erzielung des Gesellschaftszweckes notwendig erscheint.

6.3.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59269 Beckum, Vorhelmer Straße 81.

6.3.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2018	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum	7.925,02 EUR	1,11 %
Kreis Warendorf	515.382,21 EUR	72,00 %
Stadt Ahlen	11.095,03 EUR	1,55 %
Gemeinde Beelen	920,32 EUR	0,13 %
Stadt Drensteinfurt	2.198,56 EUR	0,31 %
Stadt Ennigerloh	3.936,95 EUR	0,55 %
Gemeinde Everswinkel	1.227,10 EUR	0,17 %
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	5.624,21 EUR	0,79 %
Gemeinde Ostbevern	1.380,49 EUR	0,19 %
Stadt Sassenberg	1.789,52 EUR	0,25 %
Stadt Sendenhorst	1.942,91 EUR	0,27 %
Stadt Telgte	3.170,01 EUR	0,44 %
Gemeinde Wadersloh	2.198,56 EUR	0,31 %
Stadt Warendorf	6.697,92 EUR	0,94 %
Sparkasse Beckum-Wadersloh	32.262,52 EUR	4,51 %

Gesellschafter zum 31.12.2018	Anteile am Stammkapital	
Sparkasse Münsterland-Ost	118.057,30 EUR	16,49 %
Stammkapital der Gesellschaft:	715.808,63 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann

Persönlicher Vertreter: Uwe Denkert, Fachbereichsleitung Stadtentwicklung

Ratsmitglied Maier – Stimmführerin

Persönliche Vertreterin: Ratsmitglied Poppenborg

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch die Gesellschafter auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Dabei stellt der Kreis Warendorf 8 Mitglieder sowie die Sparkassen 2 Mitglieder. Die Kommunen stellen 6 Mitglieder aus dem Kreis der Bürgermeister. Eine Vertretung der Aufsichtsratsmitglieder ist nicht möglich.

Mitglieder im Berichtsjahr 2018

Landrat Dr. Olaf Gericke, Kreis Warendorf (Vorsitzender)
Bürgermeister Dr. Alexander Berger, Stadt Ahlen
Bürgermeister Carsten Grawunder, Stadt Drensteinfurt
Bürgermeister Christian Thegelkamp, Gemeinde Wadersloh
Bürgermeister Berthold Lülf, Stadt Ennigerloh
Bürgermeister Axel Linke, Stadt Warendorf
Bürgermeister Wolfgang Pieper, Stadt Telgte
Peter Scholz, Vorstandsmitglied Sparkasse Münsterland-Ost
Jürgen Wenning, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Beckum-Wadersloh
Dagmar Arnkens-Homann, Beckum, Mitglied des Kreistages
Franz-Josef Buschkamp, Ahlen, Mitglied des Kreistages
Günter Holz, Ahlen, Mitglied des Kreistages
Guido Gutsche, Ennigerloh, Mitglied des Kreistages
Gregor Stöppel, Beckum, Mitglied des Kreistages
Winfried Kaup, Oelde, Mitglied des Kreistages
Ursula Mindermann, Telgte, Mitglied des Kreistages
Stephan Schulte, Ahlen, Mitglied des Kreistages
Ron Schindler, Oelde, Mitglied des Kreistages
Joachim Multermann, Drensteinfurt, Mitglied des Kreistages
Martin Lepper, Warendorf, Mitglied des Kreistages

Für ihre Tätigkeiten erhielten die Aufsichtsratsmitglieder keine Vergütung.

Geschäftsführung

Alleinige Geschäftsführerin der Gesellschaft war im Berichtsjahr Frau Petra Michalczak-Hülsmann, Münster. Die Angabe der Bezüge unterbleibt gemäß § 286 Absatz 4 HGB.

6.3.4 Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt acht Mitarbeiter als Angestellte (ohne Geschäftsführer und Auszubildende).

6.3.5 Öffentliche Zwecksetzung

Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen der Wirtschaftsförderung, die der Daseinsvorsorge zuzuordnen ist. Der öffentliche Zweck wird erfüllt.

6.3.6 Lagebericht

Aus dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft lassen sich folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zu dem Geschäftsverlauf der Gesellschaft sowie zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft entnehmen:

Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist es, auf die besonderen Herausforderungen und Rahmenbedingungen der Zeit zu reagieren und sich den wirtschaftlichen Veränderungen anzupassen. Das Dienstleistungsangebot der gfw stand für das Geschäftsjahr 2018 im Einklang mit den ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen und der Arbeitsmarktsituation im Kreis Warendorf.

79 Veranstaltungen und Workshops zu zukunftsrelevanten Themen wurden im Jahr 2018 angeboten. Sie beschäftigten sich mit den Themen Existenzgründung, digitale Transformation, Kommunikation, Farming 4.0, Innovationsmanagement und Patentberatung, Arbeitgeberattraktivität und agile Formen der Zusammenarbeit. Ressourceneffizienz wird in der vierten Runde von ÖKOPROFIT thematisiert.

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH ist Partner münsterlandweiter Drittmittelprojekte unter der Koordination des Münsterland e. V..

„Enabling Innovation Münsterland“ ist ein regionales Verbundprojekt mit dem Ziel einer strukturellen und nachhaltigen Verbesserung der Innovationsförderung und der Innovationsvermarktung im Münsterland. Der Bewilligungszeitraum endete in 2019. Die Anteilsfinanzierung erfolgt aus dem Programm Regio.NRW.

„Gründergeist@Münsterland“ ist ein Projekt zur Förderung und Unterstützung von Gründungsinteressierten: Sie nehmen an einem sechsmonatigen intensiven Coaching teil und können die Räume der „Gründerschmiede Beckum im Kreis Warendorf“ jederzeit nutzen. Der Bewilligungszeitraum endete in 2019.

Der Kreis Warendorf schafft über privatwirtschaftliches Engagement und über die Teilnahme am Bundesprogramm Breitband die Voraussetzungen für die Breitbandversorgung von Unternehmen, Schulen und Haushalten. Der Förderwettbewerb aus dem Bundesprogramm Breitband wurde 2017 gewonnen. Im August 2018 erhielt der Kreis Warendorf aus dem Programm ein Upgrade für die Versorgung mit Glasfaserinfrastruktur. Hierfür stehen 110.000.000 Euro zur Verfügung. Am 12. Oktober 2018 startete die europaweite Ausschreibung. Die Koordination des Projektes liegt in den Händen der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH.

Kleine und mittlere Unternehmen sehen sich insbesondere mit spezifischen Herausforderungen bei der digitalen Transformation konfrontiert, die über die reine Verfügbarkeit von Infrastruktur hinausgehen. Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH bietet diesen Unternehmen im Kreis Warendorf gezielte Unterstützung an.

23.400 Unternehmen im Kreis Warendorf können von diesen Angeboten profitieren. Ein interdisziplinäres Digital-Team steht mit einem eigens entwickelten Interviewtool für die Förderung der Digitalisierung zur Verfügung. Informiert wird über digitale Geschäftsmodelle und –prozesse, Cybersecurity, Kommunikation mit Kunden und Lieferanten sowie über Mitarbeiterführung.

Auch für die kommenden Jahre ist die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH mit ihrem Dienstleistungsangebot zukunfts- und marktgerecht aufgestellt.

So werden insbesondere die Dienstleistungen zur Fachkräftesicherung, zur digitalen Transformation, die Fördermittelberatung und die Standortberatungen angeboten. Ein besonderer Schwerpunkt wird auch zukünftig bei der Koordinierung und Umsetzung des kreisweiten Ausbaus breitbandiger Infrastruktur liegen.

6.3.7 Betriebswirtschaftliche Daten,

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	26.375,00	9.268,00	12.744,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	41.063,00	41.063,00	41.211,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.718,00	26.483,00	23.728,00
	62.781,00	67.546,00	64.939,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	6.370,91	5.493,57
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.209,68	15.644,53	32.201,69
2. Sonstige Vermögensgegenstände		22.015,44	37.695,26
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.264.885,27	1.248.282,63	1.206.384,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	2.029,00	4.859,95	12,25
	1.363.279,95	1.351.972,02	1.321.775,02

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	715.808,63	715.808,63	715.808,63
II. Kapitalrücklage	127.822,97	127.822,97	127.822,97
III. Gewinnrücklagen	96.354,73	96.354,73	141.354,73
IV. Bilanzgewinn	146.926,84	99.970,13	41.236,55
	1.086.913,17	1.039.956,46	1.026.222,88
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	65.000,00	76.600,00	85.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.769,34	35.443,30	7.188,85
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	99.783,72	99.783,72	99.783,72
3. Sonstige Verbindlichkeiten	99.813,72	100.188,54	103.579,57
	211.366,78	235.415,56	210.552,14
	1.363.279,95	1.351.972,02	1.321.775,02

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
		EUR	EUR	EUR
Gewinn- und -Verlust-Rechnung				
1.	Umsatzerlöse	70.429,84	78.373,74	84.111,46
2.	Sonstige betriebliche Erträge	694.664,08	715.121,64	12.898,50
3.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	336.875,21	345.579,47	399.003,92
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	88.179,70	88.839,73	99.577,93
		425.054,91	434.419,20	498.581,85
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20.520,28	12.147,91	42.884,14
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	239.792,24	299.646,52	216.264,31
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57,64	92,26	540,98
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	146,96	32,77	3,96
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9,64	0,00	0,00
9.	Ergebnis nach Steuern	79.627,53	47.341,24	-660.183,32
10.	Sonstige Steuern	32.670,82	33.607,66	27.205,66
11.	Erträge aus Verlustübernahme	0,00	0,00	680.000,00
12.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	46.956,71	13.733,58	-7.388,98
13.	Gewinnvortrag	99.970,13	41.236,55	48.625,53
14.	Entnahme aus der Gewinnrücklage	0,00	45.000,00	0,00
15.	Bilanzgewinn	146.926,84	99.970,13	41.236,55

6.3.8 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote	79,70 %	76,90 %	77,60 %
Fremdkapitalquote	20,30 %	23,10 %	22,40 %
Anlagenintensität	6,50 %	5,70 %	5,90 %

6.3.9 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Laut Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 2006 tragen die Sparkasse Beckum-Wadersloh und die Sparkasse Münsterland-Ost zusammen 12,5 Prozent der Verlustabdeckung und der Kreis Warendorf den restlichen Betrag (87,5 Prozent). Die Verlustabdeckung der Sparkassen ist auf insgesamt 50.000,00 Euro pro Jahr begrenzt.

Die Stadt Beckum ist über die Leistung der Kreisumlage beteiligt. Laufende direkte Verpflichtungen bestehen jedoch gegenüber der Gesellschaft nicht. Die Beteiligung ist insofern nicht direkt haushaltswirksam.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

6.4 Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH

6.4.1 Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck zumindest mittelbar dienlich sind. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, das heißt eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

6.4.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59269 Beckum, Eichendorffstraße 19 a.

6.4.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2018	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum	519.740,00 EUR	66,63 %
Wohnungsgesellschaft Münsterland mbH	260.260,00 EUR	33,37 %
Stammkapital der Gesellschaft	780.000,00 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann

Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf,

Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen

Ratsmitglied Goriss – Stimmführer

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Maier

Ratsmitglied Müller

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Wanger

Ratsmitglied Bürsmeier

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Ottenlips

Ratsmitglied Scholz

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Ludwig

Sachkundige Bürgerin: Nadhira de Silva
 Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Gerber

Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2018 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Dr. Rudolf Grothues (Vorsitzender)	Geschäftsführer der Geografischen Kommission für Westfalen des LWL, Münster
Christian Mengler (stellvertretender Vorsitzender)	Niederlassungsleiter der LEG Wohnen NRW GmbH, Münster
Stefanie Droste	Niederlassungsleiterin der LEG Wohnen NRW GmbH, Münster (ab 1. Oktober 2018)
Monika Gerber	Ratsmitglied, Beckum
Andrea Kisters	Niederlassungsleiterin der LEG Wohnen NRW GmbH, Dortmund
Andreas Kühnel	Ratsmitglied, Beckum
Ute Larisch	Niederlassungsleiterin der LEG Wohnen NRW GmbH, Hamm (bis 30. September 2018)
Felix Markmeier-Agnesens	Ratsmitglied, Beckum
Josef Schumacher	Landwirt, Beckum
Dr. Karl-Uwe Strothmann	Bürgermeister der Stadt Beckum

Gemäß § 21 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages sind die Vergütungen der Organmitglieder entsprechend § 285 Nummer 9 HGB im Anhang des Jahresabschlusses anzugeben. Die Angabe erfolgt für den Aufsichtsrat als Gesamtvergütung. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr 2.860,00 Euro (Aufwandsentschädigungen).

Geschäftsführung

Es besteht ein unbefristeter Geschäftsbesorgungsvertrag mit der MID Münsterland Immobilien-Dienstleistungen GmbH, an der die Wohnungsgesellschaft Münsterland mbH 100 Prozent der Anteile hält. Der Vertrag hatte ab dem 1. Januar 1995 eine Laufzeit von zehn Jahren, die sich automatisch um weitere fünf Jahre verlängert hat, wenn der Geschäftsbesorger nicht ein Jahr vor Ablauf kündigt.

Mit Nachtrag vom 11. Dezember 2008 wurde der Geschäftsbesorgungsvertrag auf unbefristete Zeit verlängert und ist nun mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres jederzeit kündbar.

Geschäftsführer im Berichtsjahr 2018 waren Frau Barbara Urch-Sengen, Beckum, und Herr Bernd Klöpfer, Coesfeld.

Die Bezüge von Frau Urch-Sengen betragen im Berichtsjahr 5.743,00 Euro (inklusive Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung). Kosten für Herrn Klöpfer fallen weder auf Unternehmensebene noch auf Gesellschafterebene an.

6.4.4 Beschäftigte

Im Geschäftsjahr wurde neben der Geschäftsführung nur ein nebenamtlicher Hauswart beschäftigt.

6.4.5 Öffentliche Zwecksetzung

Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum. Dies ist der Daseinsvorsorge zuzuordnen. Der öffentliche Zweck wird erfüllt.

6.4.6 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf sowie zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft:

Ausgehend von den unverändert gebliebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, insbesondere dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ein Jahresüberschuss in Höhe von 11.000 Euro ausgewiesen (im Vorjahr: 21.000 Euro). Der Bereich der Hausbewirtschaftung hat zu diesem Ergebnis geführt; es wird insbesondere durch die Fremdkosten für Instandhaltung in Höhe von 368.000 Euro (im Vorjahr: 378.000 Euro) bestimmt. Die Sollmieten erhöhten sich um 7.000 Euro auf 939.000 Euro.

Die Erlösschmälerungen auf die Sollmieten sind mit 36.000 Euro (im Vorjahr: 35.000 Euro) leicht angestiegen.

In der Struktur und dem Aufbau des Vermögens haben sich wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2018 um 138.000 Euro auf 8.524.000 Euro gesunken. Das Sachanlagevermögen belegt 83,5 Prozent der Bilanzsumme und ist zu 51,0 Prozent durch langfristiges Eigenkapital gedeckt. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 3.000 Euro auf 7.113.000 Euro; Zugängen durch Modernisierungskosten von 254.000 Euro stehen planmäßige Abschreibungen von 251.000 Euro gegenüber.

Die Eigenkapitalquote beträgt 42,6 Prozent (im Vorjahr: 41,8 Prozent).

Der im abgelaufenen Geschäftsjahr erwirtschaftete Cashflow beträgt 262.000 Euro (im Vorjahr: 272.000 Euro).

Die Finanzanlage der Gesellschaft ist geordnet.

Nach den Ausführungen der Geschäftsführung ist die Erhöhung der Kundenbindung durch mieterbezogene Zusatzservices das vordringliche Ziel der BWG. Anzeichen für eine negative Entwicklung der Gesellschaft liegen nicht vor. Es wird im Planungszeitraum 2019 bis 2023 eine positive wirtschaftliche Entwicklung erwartet.

6.4.7 Betriebswirtschaftliche Daten

Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	7.113.583,00	7.110.404,02	7.361.327,02
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	220.831,67	220.931,67	220.931,67
2. Unfertige Leistungen	331.604,63	332.607,72	338.452,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	13.164,79	13.377,12	4.842,57
2. sonstige Vermögensgegenstände	7.082,54	880,69	1.786,59
III. Guthaben bei Kreditinstituten	837.853,17	983.306,33	1.139.876,91
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	62,76
	8.524.219,80	8.661.507,55	9.067.279,96
C. Treuhandvermögen aus Kauttionen	191.878,90	182.619,74	182.636,88

Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	780.000,00	780.000,00	780.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Gesellschaftsvertragliche Rücklage	390.000,00	390.000,00	390.000,00
2. Bauerneuerungsrücklage	1.900.000,00	1.900.000,00	1.900.000,00
III. Gewinnvortrag	2.290.000,00	2.290.000,00	2.290.000,00
IV. Jahresüberschuss	547.161,31	525.765,28	476.615,19
	11.116,86	21.396,03	49.150,09
	3.628.278,17	3.617.161,31	3.595.765,28
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	148.488,42	48.604,15	69.378,46
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.253.017,40	4.517.104,44	4.957.463,17
2. Erhaltene Anzahlungen	396.183,28	385.526,62	377.611,83
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	18797,86	19.643,32	22.019,32
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.530,40	60.441,58	29.666,08
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10.362,72	12.558,77	14.755,98
6. sonstige Verbindlichkeiten	561,55	467,36	619,84
	8.524.219,80	8.661.507,55	9.067.279,96
D. Treuhandverbindlichkeiten aus Kautionen	191.878,90	182.619,74	182.636,88

Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH

Gewinn- und -Verlust-Rechnung

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1. Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	1.269.952,85	1.266.913,42	1.256.541,98
2. Verminderung/Erhöhung an unfertigen Leistungen	1.003,09	5.844,72	28.396,38
3. sonstige betriebliche Erträge	14.521,21	9.338,50	19.933,49
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	740.637,16	749.203,17	727.661,63
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	99.692,24	99.692,24	99.692,24
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen			
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	7.242,12	7.062,09	6.988,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.555,69	1.509,64	1.477,06
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	250.921,00	250.923,00	269.297,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	83.440,37	47.555,31	48.662,17
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23,31	53,55	320,84
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	88.888,84	93.119,27	102.264,14
10. Ergebnis nach Steuern	11.116,86	21.396,03	49.150,09
11. Jahresüberschuss	11.116,86	21.396,03	49.150,09

6.4.8 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote	42,60 %	41,80 %	39,70 %
Fremdkapitalquote	57,40 %	58,20 %	60,30 %
Anlagenintensität	83,50 %	82,10 %	81,20 %
Anlagendeckung I	51,00 %	50,90 %	48,80 %

6.4.9 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH hat im Geschäftsjahr 2018 rund 106.000 Euro für den Einkauf von Energie von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG aufgewandt. Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

6.4.10 Angaben zur Wohnungsverwaltung

Der verwaltete Wohnungsbestand verteilt sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt:

a)	Wohnungen in Beckum	46
	Wohnungen im Stadtteil Neubeckum	140
	Wohnungen im Stadtteil Roland	36
	Wohnungen gesamt:	222
b)	Garagen	60

Der eigene Wohnungsbestand setzt sich aus insgesamt 148 (Vorjahr: 142) freifinanzierten und 74 (Vorjahr: 80) öffentlich geförderten Mietwohnungen mit einer Wohn- und Nutzfläche am 31. Dezember 2018 von 15.031 Quadratmetern zusammen. Das Jahresnettomietsoll hat sich um 0,7 Prozent (Vorjahr 2,3 Prozent) erhöht.

6.5 Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

6.5.1 Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Absatz 1 GO NRW in Westfalen, durch den Betrieb von Eisenbahn- und Güterverkehr, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diesen Zweck fördern.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie darf zu diesem Zweck insbesondere unter den Vorgaben des § 107 Absatz 3 GO NRW Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben oder sich an diesen beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen, ferner Interessengemeinschaften eingehen.

Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung der Verkehrsgebiete der Gesellschafter nach kaufmännischen Grundsätzen aus. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 108 Absatz 3 und § 109 GO NRW zu verfahren.

6.5.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens ist 59555 Lippstadt, Beckumer Straße 70.

6.5.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2018	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum	255.490,00 EUR	6,54 %
Kreis Soest	1.229.960,00 EUR	31,48 %
Kreis Warendorf	1.047.840,00 EUR	26,82 %
Stadtwerke Münster GmbH	552.090,00 EUR	14,13 %
Stadt Warstein	262.340,00 EUR	6,71 %
Stadt Ennigerloh	180.180,00 EUR	4,61 %
Stadt Lippstadt	171.130,00 EUR	4,38 %
Gemeinde Wadersloh	67.600,00 EUR	1,73 %
Stadt Rüthen	71.940,00 EUR	1,84 %
Stadt Sendenhorst	68.620,00 EUR	1,76 %
Stammkapital der Gesellschaft:	3.907.190,00 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann

Persönlicher Vertreter: Elmar Liekenbröcker, Fachbereichsleitung Recht, Sicherheit und Ordnung

Ratsmitglied Beelmann – Stimmführer

Persönliche Vertreterin: Ratsmitglied Harrendorf-Vorländer

6.5.4 Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2018 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Dirk Lönnecke, Soest, Kreisdirektor (Vorsitzender)	240,00 EUR
Carsten Rehers, Ibbenbüren, Leitender Kreisbaudirektor (1. stellvertretender Vorsitzender)	120,00 EUR
Matthias Hesse, Lippstadt, Technischer Angestellter (2. stellvertretender Vorsitzender)	120,00 EUR
Robin Denstorff, Münster, Stadtbaurat, (3. stellvertretender Vorsitzender)	0,00 EUR
Lothar Bräutigam, Warstein, Steuerberater (4. stellvertretender Vorsitzender)	120,00 EUR
Ulrich Brülle, Lippstadt, Lokführer	120,00 EUR
Franz-Josef Buschkamp, Ahlen, Speditionskaufmann	120,00 EUR
Dr. Nils Duscha, Lippstadt, Umschulungsbegleiter	0,00 EUR
Berthold Lülff, Ennigerloh, Bürgermeister	60,00 EUR
Josef Schmedding, Sendenhorst, Technischer Angestellter	120,00 EUR
Dr. Karl-Uwe Strothmann, Beckum, Bürgermeister	120,00 EUR
Dr. Günter Fiedler, Geseke, Realschulkonrektor	120,00 EUR
Walter von Göwels, Münster, Diplom Kaufmann	120,00 EUR
Martin Heße, Warstein, Verwaltungs-Angestellter	120,00 EUR
Hermann-Josef Nürnberg, Warstein, Diplom-Verwaltungs- Betriebswirt	120,00 EUR
Detlef Ommen, Sendenhorst, Oberstudienrat	120,00 EUR
Thorsten Raab, Lippstadt, Lokführer	60,00 EUR
Frank Schulte, Geseke, Schlosser	120,00 EUR
Michael Schulte, Lippstadt, Schlosser	120,00 EUR
Peter Weiken, Rüthen, Bürgermeister	120,00 EUR
Alfons Wickenkamp, Liesborn, Elektrotechnikmeister	0,00 EUR
Michael Schramm, Warstein, Lagerleiter	120,00 EUR
	2.280,00 EUR

6.5.5 Geschäftsführung

Der Geschäftsführer Herr André Pieperjohanns erhält seine Bezüge von der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, welche die Geschäfte der Gesellschaft im Rahmen eines Geschäftsführungsvertrages führt.

6.5.6 Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist an der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, mit einem Anteil von 10 Prozent am Stammkapital von 2.215.000 Euro beteiligt. Die Beteiligungsgesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2018 ein Jahresergebnis von 0 Euro und wies zum 31. Dezember 2018 ein Eigenkapital in Höhe ihres Stammkapitals aus.

6.5.7 Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt waren 108 Arbeitnehmer, davon 3 Teilzeitkräfte, beschäftigt.

6.5.8 Öffentliche Zwecksetzung

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH ist ein Zusammenschluss von Gebietskörperschaften oder deren Kapitalgesellschaften. Gegenstand des Unternehmens ist, die Verkehrsverhältnisse in Westfalen zu fördern und zu verbessern. Der Betrieb der im öffentlichen Interesse vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur der WLE mit der zuverlässigen Bedienung der daran gelegenen Wirtschaftsstandorte dient diesem Zweck.

Die WLE dient darüber hinaus der Entlastung innerörtlicher Straßen und sichert die Anbindung der Region an das nationale und internationale Schienennetz. Auch sichert die WLE die Grundlage für die Option eines schienengebundenen Personennahverkehrs auf ihrem Netz oder einem Teilnetz. Somit stellt die WLE heute und in Zukunft einen bedeutenden Standortfaktor für die Region dar.

Ferner kann sich die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern, beteiligen. Sie erfüllt damit Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge.

6.5.9 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft:

Die im Jahr 2018 transportierte Menge liegt mit 1.228.971 Tonnen auf Vorjahresniveau.

Der Jahresfehlbetrag betrug im Geschäftsjahr 2.058.000 Euro (Vorjahr 2.051.000 Euro); prognostiziert wurde ein Fehlbetrag von 2.082.000 Euro.

Die gesamten Umsatzerlöse erhöhten sich um 478.000 Euro auf 15.542.000 Euro. Dabei konnten die starken Verluste im Transportbereich (1.251.000 Euro) durch die erhöhte Förderung im Bereich der Oberbaumaßnahmen (592.000 Euro), der Trassenpreisförderung (323.000 Euro) sowie einer Erhöhung der Lieferungen und Leistungen an Dritte (452.000 Euro) kompensiert werden.

Die Materialaufwandsquote beträgt 62 Prozent (Vorjahr 58 Prozent), die Personalaufwandsquote 39 Prozent (Vorjahr 42 Prozent).

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.439.000 Euro auf 29.031.000 Euro erhöht. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital sowie durch kurz- sowie langfristige Fremdmittel finanziert. Die Intensität des Anlagevermögens beträgt somit 77 Prozent (Vorjahr: 78 Prozent).

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage blieben mit einem Betrag von 5.614.000 Euro unverändert. Der Verlustvortrag verringerte sich um 2.100.000 Euro durch die Einzahlung des Festbetrages 2018 der Gesellschafter. Insgesamt verfügt das Unternehmen über ein Eigenkapital von 3.017.000 Euro.

Die Eigenkapitalquote beträgt 10 Prozent (Vorjahr 3 Prozent). Die Quote des Fremdkapitals beträgt 89 Prozent (Vorjahr 96 Prozent).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich durch die Neuaufnahme von Darlehen um 2.130.000 Euro auf 13.848.000 Euro.

Durch das zentrale Liquiditätsmanagement ist die Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG sowie der Verlustübernahme durch die Gesellschafter gesichert. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Chancen für den weiteren Geschäftsverlauf resultieren weiterhin aus der vermehrten Akquirierung von Neuverkehren in sämtlichen Bereichen und dem Ausbau des Werkstattdrittgeschäftes. Zudem ist die Geschäftsführung immer bestrebt, Synergieeffekte zu nutzen und die vorhandenen Kapazitäten besser auszulasten.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die größten Umsätze werden bei der WLE mit nur wenigen Kunden realisiert. Durch die geringe Streuung des Kundenportfolios wirkt sich der Verlust von Großkunden erheblich auf das Wirtschaftsergebnis aus.

Aufgrund des hohen Lokalters liegen Betriebsunterbrechungsrisiken beziehungsweise Kostenrisiken durch höhere Reparaturen und zusätzliche Anmietungen von Ersatzloks vor, denen durch den Erwerb einer neuen Vossloh-Diesellok in 2018 begegnet wurde.

Aus einer Änderung der ERegG kann sich die Verpflichtung ergeben, dass die Infrastruktur vom Betrieb getrennt werden muss (diskriminierungsfreie Zurverfügungstellung der Infrastruktur). Das kann bedeuten, dass rechtlich selbständige Unternehmen EIU, ESU, EVU gegründet werden müssen. Zu Beginn des Jahres 2019 erhielt die WLE eine Ausnahme genehmigung dieses nicht durchführen zu müssen.

Bestandsgefährdende Risiken werden sowohl in Summe als auch Einzel von der Geschäftsführung derzeit nicht gesehen.

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2019 gehen von einem Jahresfehlbetrag von 1.900.000 Euro aus.

Seit dem Berichtsjahr gilt eine neue Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der WLE durch die Gesellschafter. Nach dieser Vereinbarung verpflichten sich die Gesellschafter, entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile, unabhängig vom Jahresergebnis, an die WLE für den Zeitraum 2018 bis 2020 einen jährlichen Festbetrag von 2.100.000 Euro zu leisten.

Nach der bisherigen Vereinbarung haben die Gesellschafter unterjährige Abschläge auf die zu erwartende Verlustabdeckung geleistet. Der endgültige Jahresfehlbetrag der WLE wurde jeweils im Folgejahr ausgeglichen.

6.5.10 Betriebswirtschaftliche Daten

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	104.182,00	146.520,00	197.813,00
II. Sachanlagen	21.931.683,99	20.170.464,79	21.355.349,26
III. Finanzanlagen	227.927,43	436.724,32	438.588,07
	22.263.793,42	20.753.709,11	21.991.750,33
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.000.752,98	1.821.393,21	1.801.375,10
2. Unfertige Erzeugnisse	92.407,19	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.621.063,86	1.513.458,28	1.474.987,96
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	8.857,16	0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.650.000,00
4. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	87,16	46.615,99
5. sonstige Vermögensgegenstände	303.898,40	301.163,00	548.106,44
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.673.562,46	2.112.291,33	484.754,39
	6.691.684,89	5.757.250,14	7.005.839,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Sonstige Abgrenzungsposten	75.832,85	80.987,32	84.650,04
	29.031.311,16	26.591.946,57	29.082.240,25

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.907.190,00	3.907.190,00	3.907.190,00
II. Kapitalrücklage	1.706.776,79	1.706.776,79	1.706.776,79
III. Verlustvortrag	-538.453,46	-2.638.453,46	-2.638.453,46
IV. Jahresfehlbetrag	-2.058.409,98	-2.051.111,62	-1.814.939,06
	3.017.103,35	924.401,71	1.160.574,27

B. Rückstellungen

1. Rückstellungen f. Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	4.207.647,00	4.357.788,00	4.489.678,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	7.000,00
3. sonstige Rückstellungen	4.511.469,00	4.491.812,84	5.014.964,62
	8.719.116,00	8.849.600,84	9.511.642,62

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.848.362,66	11.718.665,06	13.274.784,85
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	120.442,28	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.194.407,19	652.368,63	1.171.118,32
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	58.321,09
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungungsverhältnis besteht	52.031,27	372.124,38	197.061,39
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.378.174,57	3.414.497,19	3.133.975,31
7. sonstige Verbindlichkeiten	761.050,44	479.637,96	508.873,41
	17.234.026,13	16.757.735,50	18.344.134,37

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Sonstige Abgrenzungsposten	61.065,68	60.208,52	65.888,99
	29.031.311,16	26.591.946,57	29.082.240,25

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
		EUR	EUR	EUR
Gewinn- und -Verlust-Rechnung				
1.	Umsatzerlöse	15.542.025,75	15.063.895,42	15.454.144,04
2.	Bestandsveränderungen unfertige Erzeugnisse	92.407,19	0,00	0,00
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	26.172,59	53.948,18
4.	sonstige betriebliche Erträge	1.205.894,63	1.005.157,91	2.502.938,62
		16.840.327,57	16.095.2225,92	18.011.030,84
5.	Materialaufwand:			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.444.875,96	2.213.213,46	3.676.416,80
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.129.321,65	6.560.697,55	6.269.640,29
		9.574.197,61	8.773.911,01	9.946.057,09
6.	Personalaufwand:			
a)	Löhne und Gehälter	4.445.448,08	4.620.822,17	4.614.838,93
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.614.413,98	1.739.133,33	2.077.971,89
		6.059.862,06	6.359.955,50	6.692.810,82
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.386.792,99	1.372.220,82	1.389.009,23
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen:			
9.	Erträge aus Beteiligungen	1.430.859,44	1.141.991,75	1.124.627,01
10.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	11,00	11,04	15,00
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	65.713,88
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.785,53	1.735,95	6.808,42
13.	Ergebnis nach Steuern	431.079,72	481.285,19	595.539,33
14.	sonstige Steuern	-2.040.667,72	-2.032.391,36	-1.795.903,10
15.	Jahresfehlbetrag	17.742,26	18.720,26	19.035,96
		-2.058.409,98	-2.051.111,62	-1.814.939,06

6.5.11 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote	10,40 %	3,50 %	4,00 %
Fremdkapitalquote	89,60 %	96,50 %	96,00 %
Anlagenintensität	76,70 %	78,00 %	75,60 %
Anlagendeckung I	13,60 %	4,50 %	5,30 %

6.5.12 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aufgrund der geltenden Fehlbetragsvereinbarung ist die Stadt Beckum verpflichtet, entsprechend ihrem Gesellschafteranteil von 6,54 Prozent einen jährlichen Festbetrag zu leisten. Dieser belief sich im Jahr 2018 auf 137.340 Euro (Vorjahr: 137.340 Euro).

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

6.6 Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

6.6.1 Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die zur Produktion und Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen Einrichtungen zu beschaffen und diese der Veranstaltergemeinschaft (VG) zur Verfügung zu stellen sowie die Verbreitung der Hörfunkwerbung gemäß LMG NRW.

6.6.2 Sitz des Unternehmens

Sitz des Unternehmens ist 48231 Warendorf, Schweinemarkt 3.

6.6.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2018	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum	6.391,15 EUR	1,289 %
E. Holterdorf GmbH & Co. KG	333.617,95 EUR	67,269 %
Aschendorff GmbH & Co. KG	25.564,60 EUR	5,154 %
Everhard Sommer GmbH & Co. KG	12.782,30 EUR	2,577 %
Kreis Warendorf	63.911,49 EUR	12,887 %
Stadt Ahlen	12.782,30 EUR	2,577 %
Stadt Ennigerloh	15.338,76 EUR	3,093 %
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (Stadt Oelde)	15.338,76 EUR	3,093 %
Gemeinde Wadersloh	2.556,46 EUR	0,515 %
Stadt Warendorf	7.669,38 EUR	1,546 %
Stammkapital der Gesellschaft:	495.953,15 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Ratsmitglied Koch

Persönliche Vertreterin: Ratsmitglied Gerwing

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt allein der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Uwe Wollgramm und Herrn Joachim Becker.

6.6.4 Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG hält 100 Prozent des Stammkapitals an der Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Warendorf (= Komplementärin).

6.6.5 Beschäftigte

Die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG hat kein eigenes Personal. Unternehmensbezogene Tätigkeiten wie Verwaltung, Geschäftsführung, Verkauf und Disposition der Werbezeiten, technischer Service, Marketing et cetera werden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von Fremddienstleistern, insbesondere von AMS (Bielefeld), erledigt.

Bei der mit der Betriebsgesellschaft vertraglich verbundenen Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Warendorf e. V. waren auf Basis eines jährlich zu verabschiedenden Stellen- und Wirtschaftsplanes im Berichtsjahr 1 Chefredakteur, 6 Redakteure/innen und 1 Volontärin und 1 Sekretärin als Angestellte beschäftigt.

6.6.6 Öffentliche Zwecksetzung

Die Gesellschaft erbringt Leistungen zur Verbreitung des Lokalfunks im Kreis Warendorf. Dies zählt zur Daseinsvorsorge. Der öffentliche Zweck ist erfüllt.

6.6.7 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage, zum Geschäftsverlauf und zur zukünftigen Entwicklung:

Der nationale Hörfunk-Werbemarkt entwickelte sich im Berichtsjahr insgesamt positiv. Die Bruttowebeeinnahmen aller öffentlich-rechtlichen und privaten Hörfunkanbieter in Deutschland beliefen sich nach einer Erhebung der Nielsen Media Research GmbH im Jahr 2018 auf 1.953.794 TEUR. Das entspricht einem Plus von 37.742 TEUR oder 2,0 % gegenüber dem Vorjahr. Die von der AS&S Radio vermarkteten, überwiegend öffentlich-rechtlichen Hörfunksender nahmen in ihrer Umsatzentwicklung um 10.125 TEUR auf 598.873 TEUR ab (minus 1,7%). Die von der RMS vermarkteten Privatradios, zu denen auch radio NRW zählt, verzeichneten im Summe ein Plus von 38.481 TEUR oder 3,0 % auf 1.318.199 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Umsatz von 2.172.000 Euro (Vorjahr: 2.030.000 Euro; + 0,7 Prozent) erzielt. Auf regionaler Ebene lagen die Erlöse aus Spotsendungen in Höhe von 1.342.000 Euro auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Hier war nur ein leichter Rückgang von 7.000 Euro (0,5 Prozent) zu verzeichnen. Die zusätzliche Erlöse sind auf die verbesserte Stundenreichweite (Deutsche ab 14 Jahre Mo-So.: 11,26 Prozent; deutschsprachige 14-49 Jährige Mo-Fr: 15,13 Prozent) zurückzuführen. Damit lag der prozentuale Anteil der Gesellschaft an der Gesamt-BG-Vergütung von radio NRW bei 3,03 Prozent (Vorjahr: 2,40 Prozent). Gegenläufig entwickelten sich die Erlöse aus der Überhangwerbung von radio NRW, die auf 22.000 Euro sanken und sich damit um 92.000 Euro reduziert haben.

Der Aufwand für bezogene Leistungen hat sich um 10.000 Euro (- 0,8 Prozent) verringert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr mit 684.000 Euro auf Vorjahresniveau (683.000 Euro).

Es wurde ein Jahresüberschuss von 234.000 Euro (Vorjahr: 112.000 Euro) erwirtschaftet. Der nach Verrechnung mit den Verlustvortragskonten verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 185.000 Euro wurde den Darlehenskonten der Gesellschafter gutgeschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter erwarten für das Geschäftsjahr 2019 eine deutliche Reduktion der BG-Vergütung von der radio NRW GmbH. Diese Einschätzung resultiert aus der zu-

nehmenden Verschärfung des Wettbewerbs unter den Radiosendern und der Änderung des Mediennutzungsverhaltens insbesondere jüngerer Menschen weg von den klassischen Massenmedien, hin zu den Online- und Mobile-Medien.

Aufgrund dieser Entwicklung geht die Gesellschaft von einem leichten Rückgang der Gesamtvertriebsprovisionen der radio NRW GmbH um 400.000 Euro aus. Auf dem lokalen Werbemarkt ist nach Einschätzung der Geschäftsführung in 2019 mit stabilen Erlösen zu rechnen.

Die Geschäftsleitung erwartet einen Rückgang des Jahresüberschusses um 174.000 Euro auf 60.000 Euro.

Risiken sieht die Gesellschaft darin, dass die Umsatzerlöse des Unternehmens ausschließlich aus dem Verkauf von Funkwerbung und durch Vertriebsprovisionen von radio NRW erzielt werden. Somit hängt die Erreichung der Umsatz- und Ergebnisziele wesentlich von dem Erfolg und der Entwicklung der radio NRW GmbH ab.

6.6.8 Betriebswirtschaftliche Daten

Radio WAF Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
 Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3.008,00	2.726,00	5.232,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.733,00	4.778,00	6.830,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	32.393,00	29.151,00	41.290,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.114,00	9.540,00	9.402,00
	43.469,00	43.469,00	57.522,00
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.628,51	25.628,51	25.628,51
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Waren	14.821,47	30.378,87	13.801,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	553.519,40	177.736,68	170.994,76
2. Sonstige Vermögensgegenstände	111.633,71	105.585,65	96.427,17
	376.525,07	283.322,33	267.421,93
III. Guthaben bei Kreditinstituten			
	1.056.499,65	479.656,24	328.867,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	195,64	2.519,16	272,73
	1.128.350,52	867.700,11	698.746,33

Radio WAF Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	495.953,15	495.953,15	495.953,15
II. Verlustvortrag	0,00	-49.439,64	-161.582,65
	495.953,15	446.513,51	334.370,50
B. Sonderposten			
Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25.628,51	25.628,51	25.628,51
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	32.000,00	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	43.193,00	40.948,68	34.581,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111.796,49	139.480,68	101.661,65
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	257.189,41	67.825,70	63.101,10
3. Sonstige Verbindlichkeiten	162.589,96	147.303,03	139.403,57
	531.575,86	354.609,41	304.166,32
	1.128.350,52	867.700,11	698.746,33

Radio WAF Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Gewinn- und Verlust-Rechnung

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.171.692,93	2.030.004,21	1.781.364,73
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.324,47	2.654,59	13.860,20
3. Materialaufwand:			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.204.309,38	-1.213.759,43	-1.065.961,73
Rohergebnis	970.708,02	818.899,37	729.263,20
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-16.877,64	-19.976,38	-46.995,38
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
Zinsen und ähnliche Erträge	-684.047,66	-682.882,42	-632.495,30
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	6,49	13,10
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.289,99	-3.059,99	-2.816,88
Ergebnis nach Steuern	-32.000,00	0,00	0,00
10. Sonstige Steuern	234.492,73	112.987,07	46.034,85
11. Jahresüberschuss	-875,92	-844,06	-1.000
12. Verrechnung mit Verlustvortragskonten	233.616,81	112.143,01	46.000
13. Gutschrift auf den Gesellschaftskonten	-49.439,64	-112.143,01	-46.000
14. Bilanzgewinn	-184.177,17	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00

6.6.9 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote	44,00 %	51,50 %	47,90 %
Fremdkapitalquote	56,00 %	48,50 %	52,10 %
Anlagenintensität	6,40 %	8,30 %	12,60 %

6.6.10 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Bei Ansprüchen gegen die Gesellschaft haften die Gesellschafter in Höhe ihrer Stammeinlage (Anteil der Stadt Beckum: 6.391,15 Euro).

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung können die Kommanditisten verpflichtet werden, entsprechend ihrer Beteiligungsquoten Gesellschafterdarlehen bis zu einer Gesamthöhe des dreifachen Betrages ihrer jeweiligen Kommanditeinlage zur Verfügung zu stellen (Anteil der Stadt Beckum in diesem Fall: 19.173,45 Euro).

Die Gesellschafter haben sich verpflichtet, den Anspruch auf Rückzahlung der Darlehen nicht geltend zu machen, solange und soweit die Gesellschaft überschuldet ist.

Eine spätere, darüber hinausgehende Verlustabdeckung hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom 29. Oktober 1991 ausgeschlossen.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 7. Juni 2006 wurde vereinbart, eine Gewinnrücklage zu bilden. Sie dient gemäß § 9 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrages zur Abdeckung oder Verminderung etwaiger Verluste in Folgejahren. Der Gewinnanteil 2018 wurde entsprechend der Regelungen des Gesellschaftsvertrages den Verlustvortragskonten belastet. Das Gesellschafterkonto der Stadt Beckum weist zum 31. Dezember 2018 einen Betrag von –2.374,40 Euro aus.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

6.7 Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

6.7.1 Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die energiewirtschaftliche Betätigung und die Erbringung unmittelbar mit der Energieversorgung verbundener Dienstleistungen und von energienahen Dienstleistungen im Zuge der Steuerung und des Managements ganzheitlicher Haus- und Gebäudeautomatisierungssysteme sowie die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen. Das Unternehmen ist zur Vornahme aller damit mittelbar oder unmittelbar in Zusammenhang stehender Geschäfte befugt.

Bei der Erbringung unmittelbar mit der Energieversorgung verbundener Dienstleistungen werden die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt. Sofern eine wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gebiets der Stadt Beckum aufgenommen wird, werden die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Förderung des Gesellschaftszwecks andere Unternehmen zu betreiben, sich ihrer zu bedienen, sich an ihnen zu beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe zu erwerben, zu errichten oder zu pachten.

6.7.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59269 Beckum, Sternstraße 22.

6.7.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2018	Anteile am Stammkapital	
1. Komplementär		
Persönlich haftende Gesellschafterin: Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	0,00 EUR	0,00 %
2. Kommanditisten		
Stadt Beckum – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	2.026.200,00 EUR	66,00 %
innogy SE, Essen	1.043.800,00 EUR	34,00 %
Stammkapital der Gesellschaft:	3.070.000,00 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann
 Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf,
 Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen
 Ratsmitglied Kottmann –Stimmführer–
 Persönliche Vertreterin: Ratsmitglied Himmel
 Ratsmitglied Pundt
 Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Stumpenhorst
 Ratsmitglied Schumacher
 Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Müller
 Ratsmitglied Ottenlips
 Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Brinkmann
 Ratsmitglied Gerber
 Persönliche Vertreterin: Ratsmitglied Burtzlauff
 Sachkundiger Bürger Stallmann
 Persönlicher Vertreter: sachkundiger Bürger Eickmeier

Vertreter der innogy SE

Christoph Marx (stellvertretender Vorsitzender)
 Saskia Kemner
 Dr. Matthias Schütte
 Jens van der Crabben

Aufsichtsrat**Mitglieder im Berichtsjahr 2018 unter Angabe der gezahlten Entschädigung**

Karsten Koch (Vorsitzender)	Geschäftsführer	2.100,00 €
Dr. Karl-Uwe Strothmann	Bürgermeister	900,00 €
Kai Braunert	Leitender Angestellter	450,00 €
Markus Höner	Landwirt	900,00 €
Rudolf Goriss	Pensionär	450,00 €
Peter Goriss	Pensionär	150,00 €
Andreas Kühnel	Polizeibeamter	150,00 €
Wolfgang Scholz	Pensionär	450,00 €
Peter Tripmaker	Prokurist	450,00 €
Thomas Wulf	Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen	150,00 €
Christoph Marx	Leiter Kommunales Partnermanagement	1.575,00 €
Saskia Kemner	Stellvertretende Regionalleiterin Region Münster/Ostwestfalen	600,00 €
Dr. Matthias Schütte	Leiter Vertragsmanagement	450,00 €
Jens van der Crabben	Leiter Beteiligungen Nord	450,00 €
		9.225,00 €

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, Beckum, vertreten durch den alleinigen Geschäftsführer Herrn Dennis Schenk, Beckum. Die Vergütung für Herrn Dennis Schenk betrug im Geschäftsjahr 162.644 Euro. Hiervon entfallen 120 Tausend Euro auf den festen und 24 Tausend Euro auf den erfolgsbezogenen Bestandteil der Vergütung, 8 Tausend Euro auf Sachbezüge, die aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Dienstwagennutzung bestehen, und Zuschüsse zur Altersversorgung in Höhe von 11 Tausend Euro.

Vorgenannte Aufwendungen wurden von der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, Beckum, in Form eines Auslagenersatzes an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Beckum, weiterberechnet.

6.7.4 Beschäftigte

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 41 Personen beschäftigt, davon 26 Angestellte und 15 gewerbliche Arbeitnehmer. Am Bilanzstichtag bestanden zudem 1 Ausbildungsverhältnis und 8 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

6.7.5 Öffentliche Zwecksetzung

Gesellschaftsvertraglicher Unternehmensgegenstand der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG ist die energiewirtschaftliche Betätigung und die Erbringung unmittelbar mit der Energieversorgung verbundener Dienstleistungen im Zuge der Steuerung und des Managements ganzheitlicher Haus- und Gebäudeautomatisierungssysteme sowie die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen im Sinne der §§ 107 folgende der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert mit Gesetz vom 15. November 2016. Das Unternehmen ist zur Vornahme aller damit mittelbar oder unmittelbar in Zusammenhang stehender Geschäfte befugt.

Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr 2018 ihre öffentliche Zwecksetzung eingehalten und ihren Gesellschaftszweck erreicht hat.

6.7.6 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage, zum Geschäftsverlauf sowie zur künftigen Entwicklung:

Der Geschäftsführer weist zunächst darauf hin, dass das Geschäftsjahr nicht wesentlich durch außergewöhnliche Einflüsse geprägt war. Die Gesellschaft hat einen Jahresüberschuss von 2.990.000 Euro erzielt, der um 480.000 Euro unter dem des Vorjahres von 3.470.000 Euro liegt. Hervorgehoben wird vor allem eine im Wesentlichen witterungsbedingte Minderabgabe (-1,4 Prozent) in der Gasversorgung, während im Bereich der Stromversorgung ein Anstieg der Absatz- und Durchleitungsmenge (+0,6 Prozent) vorgelegen hat. Durch die ungünstigere Entwicklung der Bezugskosten waren sowohl im Bereich der Gas- wie auch der Stromversorgung geringfügig verminderte Rohmargen zu verzeichnen.

Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit in Beckum wurden Erneuerungs-, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Strom- und Gasnetz vorgenommen. Ferner wurde die

Aktualisierung und Aufarbeitung der Daten in dem neuen Netzinformationssystem (GIS) fortgeführt.

Der Geschäftsverlauf wird in Anbetracht eines weiterhin intensiven Wettbewerbs sowie eines bundesweit rückläufigen Energieverbrauchs als zufriedenstellend bezeichnet.

Die Geschäftsführung geht ausführlich auf die vielfältigen Einflussfaktoren (verstärkter Wettbewerb, Preis- und Bonitätsrisiken, Witterungsabhängigkeit beim Gasabsatz, Genehmigungsverfahren, Netzentgelte) ein. Aktive Marketingmaßnahmen und Vertriebsaktivitäten, eine flexible Beschaffungsstrategie sowie ein zeitnahes und wirksames Mahnwesen sollen den sich daraus ergebenden Risiken ebenso wie ein der Unternehmensgröße entsprechend eingerichtetes und kontinuierlich fortgeschriebenes Risikofrüherkennungssystem entgegenwirken.

Bestandsgefährdende Risiken sieht der Geschäftsführer derzeit nicht.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird bei gleichbleibenden Umsatzerlösen aufgrund steigender Bezugskosten ein Ergebnis erwartet, das um 4 Prozent unter dem des Berichtsjahres liegt.

6.7.7 Betriebswirtschaftliche Daten

Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
Bilanz zum 31. Dezember 2018

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte Sachanlagen	253.996,00	284.243,00	275.792,00
II.			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.150.677,30	1.212.913,30	1.277.554,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.885.804,47	10.943.009,32	10.870.956,15
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	552.264,00	595.200,66	640.216,00
	13.588.745,77	12.751.123,28	13.064.518,33
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	107.035,26	131.597,14	107.284,35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.875.572,91	3.630.639,93	3.294.719,60
2. Forderungen gegen Gesellschafter	48.803,95	57.742,75	131.263,26
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.104.931,26	1.136.554,59	646.940,87
	4.029.308,12	4.824.937,27	4.072.923,73
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.944.200,64	924.235,99	451.125,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.080.544,02	5.880.770,40	4.631.333,45
	16.190,28	10.686,72	8.672,87
	19.939.476,07	18.926.823,40	17.704.524,65

Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile	3.070.000,00	3.070.000,00	3.070.000,00
II. Rücklagen	1.739.311,80	1.474.311,80	1.374.311,80
III. Bilanzgewinn	791.727,91	1.156.445,68	965.300,42
	5.601.039,71	5.700.757,48	5.409.612,22
B. Sonderposten aus Kapitalzuschüssen	3.654.818,16	3.593.334,35	3.687.987,52
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	145.161,01	237.039,63	113.945,75
2. sonstige Rückstellungen	769.131,46	961.559,40	946.474,42
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.778.424,26	2.843.648,50	3.108.872,74
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.415.613,39	1.449.841,95	1.390.926,51
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	756.388,35	457.899,23	438.916,08
4. sonstige Verbindlichkeiten	3.818.899,73	3.682.742,86	2.607.789,41
	9.769.325,73	8.434.132,54	7.546.504,74
	19.939.476,07	18.926.823,40	17.704.524,65

Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR
Gewinn- und Verlust-Rechnung			
1. Umsatzerlöse inkl. Energiesteuer	31.910.510,82	33.989.280,78	35.188.562,81
abzüglich Stromsteuer	-1.649.000,92	-1.935.962,12	-2.002.163,29
abzüglich Erdgassteuer	-1.093.316,56	-1.226.197,27	-1.201.120,32
Umsatzerlöse ohne Energiesteuer	29.168.193,34	30.827.121,39	31.985.279,20
andere aktivierte Eigenleistungen	166.175,85	92.038,29	64.145,54
3. sonstige betriebliche Erträge	610.045,12	544.516,46	220.510,99
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-18.612.222,52	-19.943.563,79	-21.274.953,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-964.919,19	-1.166.043,99	-1.174.832,41
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-1.829.742,29	-1.846.263,65	-1.684.402,32
b) soziale Abgaben	-357.758,19	-333.776,65	-326.938,43
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände d. Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.174.395,46	-1.140.957,95	-1.131.059,62
7. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
a) Konzessionsabgaben	-1.126.836,33	-1.166.297,21	-1.181.127,37
b) übrige betriebliche Aufwendungen	-2.108.547,71	-1.813.300,05	-1.766.411,27
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	95.650,57	1.313,86	1.174,46
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-258.471,94	-161.684,52	-183.617,05
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-606.426,28	-410.445,88	-418.344,50
11. Ergebnis nach Steuern	3.000.744,97	3.482.656,31	3.129.423,29
12. Sonstige Steuern	-11.017,06	-12.210,63	-12.122,87
13. Jahresüberschuss	2.989.727,91	3.470.445,68	3.117.300,42
14. Gewinnvorabverteilung	-2.198.000,00	-2.314.000,00	-2.152.000,00
15. Bilanzgewinn	791.727,91	1.156.445,68	965.300,42

6.7.8 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote	28,10 %	30,10 %	30,60 %
Fremdkapitalquote	71,90 %	69,90 %	69,40 %
Anlagenintensität	69,40 %	68,90 %	73,80 %
Anlagendeckung I	40,50 %	43,70 %	41,40 %

6.7.9 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Beteiligung an der EVB GmbH & Co. KG wird vom Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum gehalten. Die Gewinnausschüttung an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder betrug im Berichtsjahr 1.855.732,83 Euro (Vorjahr: 2.130.266,17 EUR).

Die an den Kernhaushalt gezahlte Konzessionsabgabe betrug im Berichtsjahr 1.164.008,84 Euro (Vorjahr: 1.178.648,65 EUR).

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

6.8 Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH

6.8.1 Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, die die Strom- und Gasversorgung im Stadtgebiet Beckum betreibt. Die GmbH hat gegenüber der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG Anspruch auf Auslagenersatz und eine Vergütung für die Übernahme der persönlichen Haftung.

6.8.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59269 Beckum, Sternstraße 22.

6.8.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2018	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	17.160,00 EUR	66,00 %
innogy SE, Essen	8.840,00 EUR	34,00 %
Stammkapital der Gesellschaft:	26.000,00 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann

Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf,

Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen

Ratsmitglied Pundt – Stimmführer

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Lothar Stumpenhorst

Ratsmitglied Schumacher

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Müller

Ratsmitglied Kottmann

Persönliche Vertreterin: Ratsmitglied Himmel

Ratsmitglied Ottenlips

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Brinkmann

Ratsmitglied Gerber

Persönliche Vertreterin: Ratsmitglied Burtzloff

sachkundiger Bürger Stallmann

Persönlicher Vertreter: Sachkundiger Bürger Eickmeier

Vertreter der innogy SE

Christoph Marx (stellvertretender Vorsitzender)

Saskia Kemner

Dr. Matthias Schütte

Jens van der Crabben (Geschäftsführung)

Die Geschäftsführung obliegt dem alleinigen Geschäftsführer Herrn Dennis Schenk, Beckum.

6.8.4 Beschäftigte

Die evb GmbH hat, abgesehen von dem Geschäftsführer, keine bei ihr angestellten Mitarbeiter.

6.8.5 Öffentliche Zwecksetzung

Gesellschaftsvertraglicher Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand die energiewirtschaftliche Betätigung und die Erbringung unmittelbar mit der Energieversorgung verbundener Dienstleistungen sowie die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen ist. Unternehmenszweck in diesem Zusammenhang ist insbesondere die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei der evb KG. Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 ihre öffentliche Zwecksetzung eingehalten und ihren Gesellschaftszweck erreicht hat.

6.8.6 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage, zum Geschäftsverlauf sowie zur künftigen Entwicklung:

Die Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Sie betreibt kein operatives Geschäft.

Die evb GmbH ist ihren gesellschaftsvertraglichen Verpflichtungen im Geschäftsjahr nachgekommen und erhält hierfür von der evb KG neben der Haftungsvergütung Auslagenerersatz für alle im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstandenen Aufwendungen.

Im Geschäftsjahr erzielte die Gesellschaft einen auf dem Planniveau liegenden Jahresüberschuss von 2.131,17 Euro.

Der Geschäftsführer nimmt eine insgesamt positive Bewertung des Geschäftsverlaufs der Gesellschaft vor und sieht auch zum aktuellen Zeitpunkt keine Veränderung der wirtschaftlichen Lage.

Da die Gesellschaft ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafterin der evb KG tätig ist, ergeben sich hieraus das Geschäftsrisiko und die Chancen der zukünftigen Entwicklung.

Der Geschäftsführer rechnet für die zukünftigen Geschäftsjahre mit etwa auf der Höhe des abgelaufenen Geschäftsjahres liegenden Jahresüberschüssen und geht auch hinsichtlich der Vermögens- und Finanzlage nicht von wesentlichen Änderungen aus.

6.8.7 Betriebswirtschaftliche Daten

Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2018

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
AKTIVA			
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen gegen verbundene Unternehmen	118.471,50	112.545,77	93.875,41
II. Guthaben bei Kreditinstituten	16.627,78	16.410,44	16.810,24
	135.099,28	128.956,21	110.685,65

Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00	26.000,00
II. Gewinnvortrag	34.707,83	32.518,24	30.327,56
III. Jahresüberschuss	2.131,17	2.189,59	2.190,68
B. Rückstellungen	62.839,00	60.707,83	58.518,24
1. Steuerrückstellungen	1.215,12	1.223,61	813,20
2. Sonstige Rückstellungen	39.920,00	35.719,00	26.840,00
C. Verbindlichkeiten	41.135,12	36.942,61	27.653,20
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.839,38	7.839,38	6.555,48
2. sonstige Verbindlichkeiten	23.285,78	23.466,39	17.958,73
	31.125,16	31.305,77	24.514,21
	135.099,28	128.956,21	110.685,65

Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH

Gewinn- und -Verlust-Rechnung

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1. Umsatzerlöse	189.892,00	191.338,65	184.928,90
2. Sonstige betriebliche Erträge	7,12	21,23	80,54
3. Personalaufwand:			
a) Gehälter	-160.420,44	-161.094,88	-157.175,44
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-16.113,16	-15.832,59	-15.361,42
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.835,95	-11.834,71	-9.979,65
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,94	3,12	9,60
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-400,34	-411,23	-411,85
7. Ergebnis nach Steuern	2.131,17	2.189,59	-
8. Jahresüberschuss	2.131,17	2.189,59	2.190,68

6.8.8 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote	46,50 %	47,10 %	52,90 %
Fremdkapitalquote	53,50 %	52,90 %	47,10 %

6.9 Städtische Betriebe Beckum

6.9.1 Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung

Die Städtischen Betriebe Beckum werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebsatzung geführt.

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Betriebe Beckum sind die der Stadt Beckum obliegenden Aufgaben der Anlegung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen, die Durchführung sowie die Gewährleistung der Aufgaben der Straßenreinigung sowie die Erbringung von Serviceleistungen für weitere Organisationseinheiten der Stadt Beckum.

6.9.2 Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr an:

- Frau Barbara Emmrich, Technische Betriebsleiterin,
- Herr Thomas Wulf, Kaufmännischer Betriebsleiter.

Die Bezüge der Technischen Betriebsleiterin beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf rund 72.000 Euro. Die Bezüge des Kaufmännischen Betriebsleiters beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf anteilig rund 25.000 Euro.

6.9.3 Organe der Gesellschaft

Das Stammkapital beträgt 250.000 Euro und wird vollständig von der Stadt Beckum gehalten.

Betriebsausschuss

Peter Tripmarker (Vorsitzender)	Prokurist
Peter Goriss	Pensionär
Markus Höner	Landwirt, Geschäftsführer
Udo Müller	Pensionär
Josef Schumacher	Landwirt
Burkhard Dierkes	Krankenpfleger
Hubert Kottmann (2. stellvertretender Vorsitzender)	Rentner
Erwin Sadlau (1. stellvertretender Vorsitzender)	Rentner
Bernd Fernkorn	Rentner
Peter Kreft	Finanzbeamter
Norbert Lütke	Pensionär
Rüdiger Eickmeier	Technischer Sachbearbeiter
Joachim Freitag	Elektroniker für Betriebstechnik

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

6.9.4 Beschäftigte

Im Wirtschaftsjahr wurden einschließlich der Betriebsleitung durchschnittlich 63 Personen beschäftigt, davon 6 Personen in der Verwaltung, 12 Personen im Handwerkerbereich, 26 Personen im Grünbereich, 17 Personen im Straßenbereich und 2 Auszubildende.

6.9.5 Öffentliche Zwecksetzung

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtische Betriebe Beckum erfüllt die der Stadt Beckum obliegenden Aufgaben der Anlegung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen, die Durchführung sowie die Gewährleistung der Aufgaben der Straßenreinigung sowie die Erbringung von Serviceleistungen für weitere Organisationseinheiten der Stadt Beckum. Dies gehört zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Der öffentliche Zweck ist erfüllt.

6.9.6 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur voraussichtlichen Entwicklung:

Die Städtischen Betriebe Beckum erfüllen ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum und dürfen keine Leistungen an private Dritte erbringen. Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Beckum abhängig von der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum.

Im Rahmen der bereits praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf stellt die seit einiger Zeit diskutierte Umsatzsteuerpflicht für solche Leistungen weiterhin ein mögliches Risiko dar. Die Betriebsleitung wird die Entwicklung hierzu beobachten.

Die Städtischen Betriebe Beckum optimieren konsequent die eingeführten organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf dem Interkommunalen Bauhof, der Einführung eines Arbeitszeitrahmens und den Fortbildungen der Führungskräfte.

Durch Investitionen in den Fuhr- und Maschinenpark erhöhen sich sowohl die Wirtschaftlichkeit und Produktivität als auch die Zufriedenheit der Mitarbeiter.

Es werden Markttests als Vergleich mit anderen privaten oder auch öffentlichen Anbietern für einzelne Aufgaben und Tätigkeitsbereiche durchgeführt, die dazu führen können, dass nicht wirtschaftlich zu erbringende Arbeiten an Dritte (zum Beispiel Sinkkastenreinigung) vergeben werden oder auch zu einer Rekommunalisierung von Leistungen (zum Beispiel Straßenreinigung) führen.

Die Fachkompetenz der Beschäftigten, die Ortskenntnis sowie die Flexibilität der Aufgabenerledigung bieten Chancen für die Zukunft.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 weist der Erfolgsplan einen Jahresüberschuss in Höhe von 11.000 Euro aus, Investitionen sind in Höhe von 210.000 Euro geplant.

6.9.7 Betriebswirtschaftliche Daten

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.103.370,02	4.171.265,12	4.224.344,38
2. technische Anlagen und Maschinen	439.330,24	479.147,33	507.989,28
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	703.963,26	834.674,43	835.494,32
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
	<u>5.246.664,52</u>	<u>5.485.087,88</u>	<u>5.567.828,98</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.382,82	3.424,09	9.418,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.262,34	830,56	2.746,85
2. Forderungen gegen die Stadt	510.709,18	564.951,72	438.340,78
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.463,93	1.271,62	122,97
III. Schecks, Kassen- und Bankbestand			
1. Kassen- und Bankbestand	21.410,38	848,51	106.112,73
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	<u>10.813,84</u>	<u>6.836,60</u>	<u>6.624,82</u>
	5.803.707,01	6.063.250,98	6.131.195,32

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
		EUR	EUR	EUR
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		250.000,00	250.000,00	250.000,00
II. Kapitalrücklage		357.754,62	357.754,62	357.754,62
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		45.306,43	-21.557,04	-35.244,24
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-47.690,30	66.863,47	13.687,20
		605.370,75	653.061,05	586.197,58
B. Sonderposten				
Sonderposten aus Zuschüssen		11.686,34	15.848,99	20.011,64
C. Rückstellungen				
1. Sonstige Rückstellungen		284.507,00	331.505,00	265.225,00
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.671.144,45	4.906.088,63	4.929.444,01
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		47.083,78	58.689,13	40.314,59
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben		136.315,72	50.984,20	233.825,06
4. Sonstige Verbindlichkeiten		47.598,97	47.073,98	56.177,44
		4.902.142,92	5.062.835,94	5.259.761,10
		5.803.707,01	6.063.250,98	6.131.195,32

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Gewinn- und-Verlust-Rechnung		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	4.504.946,76	4.409.484,94	4.080.053,25
2.	Bestandsveränderungen	1.958,73	5.994,10	4.247,21
3.	Anderer aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge	47.584,30	48.409,09	36.020,50
5.	Materialaufwand:	657.734,65	601.339,99	542.617,04
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	451.957,99	415.898,07	363.502,93
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	205.776,66	185.441,92	179.114,11
6.	Personalaufwand:	3.271.612,76	3.141.189,02	2.935.839,77
	a) Löhne und Gehälter	2.541.755,15	2.449.280,39	2.286.335,37
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung)	729.857,61	691.908,63	649.504,40
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	301.106,21	309.688,25	332.814,69
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	259.177,39	215.174,87	164.079,34
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	2,49
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	108.011,63	114.265,10	120.100,32
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.291,47	0,00	0,66
12.	Ergebnis nach Steuern	-44.444,32	70.242,70	16.377,21
13.	Sonstige Steuern	3.245,98	3.379,23	2.690,01
14.	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-47.690,30	66.863,47	13.687,20

6.9.8 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote	10,40 %	10,80 %	9,60 %
Fremdkapitalquote	89,40 %	89,00 %	90,10 %
Anlagenintensität	90,40 %	90,50 %	90,80 %
Anlagendeckung I	11,50 %	11,90 %	10,50 %

6.9.9 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

An den Kernhaushalt wurden im Geschäftsjahr 2018 Leistungen in Höhe von rund 4.019.000 Euro erbracht, an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum in Höhe von rund 96.000 Euro und an den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum in Höhe von rund 50.000 Euro. An die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wurden rund 10.800 Euro aufgewandt für den Bezug von Energie.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

6.10 Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

6.10.1 Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die Energieversorgung (Versorgung mit Strom und Gas) und die Wasserversorgung in Beckum. Dieses beinhaltet auch den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an der Wasserversorgung Beckum GmbH und an Energieversorgungsunternehmen sowie der Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.

6.10.2 Betriebsleitung

Die Betriebsleitung besteht aus:

- dem Betriebsleiter Herrn Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister der Stadt Beckum),
- der stellvertretenden Betriebsleiterin Frau Maria Schlieper.

Betriebsleiter und stellvertretende Betriebsleiterin sind Beamte beziehungsweise tariflich Beschäftigte der Stadt Beckum und erhalten vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

6.10.3 Organe der Gesellschaft

Das Gezeichnete Kapital beträgt 1.789.521,58 Euro und wird vollständig von der Stadt Beckum gehalten.

Betriebsausschuss

Peter Tripmarker (Vorsitzender)	Prokurist
Peter Goriss	Pensionär
Markus Höner	Landwirt, Geschäftsführer
Udo Müller	Pensionär
Josef Schumacher	Landwirt
Alfons Dierkes (bis 11. Juli 2018)	Rentner
Burkhard Dierkes (ab 12. Juli 2018)	Krankenpfleger
Hubert Kottmann	Rentner
Erwin Sadlau	Rentner
Bernd Fernkorn	Rentner
Peter Kreft	Pensionär
Norbert Lütke	Rentner
Rüdiger Eickmeier	Technischer Sachbearbeiter
Joachim Freitag	Elektriker

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

6.10.4 Beschäftigte

Im Jahr 2018 wurden durchschnittlich 13,66 Personen beschäftigt. Im Jahresverlauf wurden durchschnittlich 10 Personen in Vollzeit, 1 Person in Teilzeit, 0,67 Saisonarbeitskräfte, 0,58 Aushilfen und 1,41 Auszubildende beschäftigt.

6.10.5 Öffentliche Zwecksetzung

Der Betrieb öffentlicher Bäder im Stadtgebiet Beckum gehört zur kommunalen Daseinsvorsorge. Der öffentliche Zweck ist erfüllt.

6.10.6 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur voraussichtlichen Entwicklung:

Das Wirtschaftsjahr schließt der Eigenbetrieb mit einem Jahresüberschuss von 423.000 Euro ab.

Der Betrieb musste im Wirtschaftsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang der Beteiligungserträge um 343.000 Euro verzeichnen. Der Rückgang betrug bei der Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG 274.000 Euro und bei der Beteiligung an der Wasserversorgung Beckum GmbH 69.000 Euro. Dem gegenüber stiegen die Umsatzerlöse aus dem Betrieb der Bäder um 71.000 Euro, was zu einer Steigerung des Betriebsergebnisses gegenüber dem Jahr 2017 von 13.000 Euro führte. Vom erzielten Jahresüberschuss wurden im Rahmen eines Vorabgewinnverwendungsbeschlusses 250.000 Euro bereits im laufenden Wirtschaftsjahr an die Trägerkommune ausgeschüttet.

Die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens (95,2 Prozent der Aktiva) erfolgt zum überwiegenden Teil durch Fremdkapital. Die Fremdkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2018 53,0 Prozent, die Eigenkapitalquote entsprechend 47,0 Prozent. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt im Berichtsjahr 80,7 Prozent (Vorjahr: 76,0 Prozent).

Die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss gehen für die Jahre 2019 und 2020 von einer positiven planmäßigen Entwicklung des Eigenbetriebes aus.

Im Berichtszeitraum haben keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken bestanden.

Der starke Wettbewerb im Strom- und Gasbereich mit eventuellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird kritisch beobachtet.

6.10.7 Betriebswirtschaftliche Daten

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
		EUR	EUR	EUR
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.186.605,72	1.284.115,46	1.396.903,21
1.	technische Anlagen und Maschinen	267.216,14	316.193,61	376.268,73
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.973,18	63.225,54	65.914,58
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30,00	0,00	0
		1.512.825,04	1.663.534,61	1.839.086,52
II. Finanzanlagen				
1.	Beteiligungen	22.691.515,39	22.691.515,39	22.691.515,39
2.	Sonstige Ausleihungen	10.000,00	16.000,00	22.000,00
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.634,11	2.634,11	2.885,62
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.091,35	4.205,48	5.809,97
2.	Forderungen gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	6.464,13	18.488,80	2.039.639,16
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	412.239,33	607.815,95	596.251,12
4.	sonstige Vermögensgegenstände	315.823,20	228.444,97	231.798,47
		740.618,01	858.955,20	2.873.498,72
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
1.	Kassenbestand	150,00	150,00	150,00
2.	Guthaben bei Kreditinstituten	476.256,75	49.989,10	0,00
		476.406,75	50.139,1	150,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		42,22	40,34	493,00
		25.434.041,52	25.282.818,75	27.429.629,25

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
PASSIVA		EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I.	Stammkapital	1.789.521,58	1.789.521,58	1.789.521,58
II.	Rücklagen			
	1. Allgemeine Rücklage	1.734.204,40	1.734.204,40	1.734.204,40
III.	Gewinnvortrag	8.175.728,58	7.604.387,93	6.924.769,15
IV.	Bilanzgewinn	172.972,93	571.340,65	679.618,78
		11.872.427,49	11.699.454,56	11.128.113,91
B. Sonderposten				
	1. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	84.571,60	99.552,99	113.623,74
C. Rückstellungen				
	1. Steuerrückstellungen	81.195,75	81.195,75	115.695,00
	2. sonstige Rückstellungen	75.198,00	59.870,00	70.430,00
D. Verbindlichkeiten				
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.045.587,45	13.217.801,99	15.869.619,27
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.366,50	32.874,91	45.843,74
	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	109.035,93	55.765,51	45.838,92
	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.495,06	15.653,41	14.613,33
	5. Sonstige Verbindlichkeiten	99.178,34	5.728,79	10.576,95
		13.302.663,28	13.327.824,61	15.986.492,21
		17.985,40	14.920,84	15.274,39
E. Rechnungsabgrenzung				
		25.434.041,52	25.282.818,75	27.429.629,25

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR
Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder			
Gewinn- und Verlust-Rechnung			
1. Umsatzerlöse	399.465,55	328.435,70	363.053,23
2. sonstige betriebliche Erträge	18.052,84	20.282,37	18.445,34
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	216.986,93	210.241,11	220.079,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	269.584,81	297.036,65	326.998,40
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	612.282,12	549.174,60	487.891,20
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	180.644,27	175.493,83	146.640,26
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	190.914,04	201.875,24	200.128,31
6. sonstige betriebliche Aufwendungen:	179.256,05	159.586,97	166.085,06
7. Betriebsergebnis	-1.232.149,83	-1.244.690,33	-1.166.324,49
8. Erträge aus Beteiligungen	2.185.329,46	2.527.753,12	2.409.486,55
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44,46	883,46	6.000,01
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	355.986,16	381.740,60	453.848,39
11. Finanzergebnis	1.829.387,76	2.146.895,98	1.961.638,27
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	597.237,93	902.205,65	795.313,78
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	174.265,00	80.865,00	115.695,00
14. Ergebnis nach Steuern	422.972,93	821.340,65	679.618,78
15. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
16. Jahresüberschuss	422.972,93	821.340,65	679.618,78
17. Gewinnvorabverteilung	250.000,00	250.000,00	0,00
18. Bilanzgewinn	172.972,93	571.340,65	679.618,78

6.10.8 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote	46,68 %	46,30 %	40,60 %
Fremdkapitalquote	53,30 %	53,70 %	59,40 %
Anlagenintensität	95,20 %	96,30 %	89,40 %
Anlagendeckung I	49,10 %	48,00 %	45,40 %

6.10.9 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum hat im Geschäftsjahr 2018 rund 78.000 Euro für die Nutzung der Bäder durch Schulen und Vereine vom Kernhaushalt erhalten. Von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wurden rund 34.000 Euro für den Verkauf von Energie aus dem Blockheizkraftwerk eingenommen.

An den Kernhaushalt wurden rund 342.000 Euro an Kostenerstattungen geleistet. Vom Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum wurden Leistungen in Höhe von rund 95.000 Euro in Anspruch genommen. Für den Bezug von Energie wurden rund 143.000 Euro an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG aufgewandt.

6.11 Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

6.11.1 Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Beckum und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

6.11.2 Betriebsleitung

Die Betriebsleitung besteht aus:

- dem Betriebsleiter Herrn Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister der Stadt Beckum),
- der stellvertretenden Betriebsleiterin Frau Brigitte Janz (Leitung Fachbereich Umwelt und Bauen der Stadt Beckum).

Betriebsleiter und stellvertretende Betriebsleiterin sind Beamte der Stadt Beckum und erhalten vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

6.11.3 Organe der Gesellschaft

Das Stammkapital beträgt 7.000.000 Euro und wird vollständig von der Stadt Beckum gehalten.

Betriebsausschuss

Peter Tripmarker (Vorsitzender)	Senior Service Manager
Peter Goriss	Pensionär
Markus Höner	Landwirt, Geschäftsführer
Udo Müller	Pensionär
Josef Schumacher	Landwirt
Alfons Dierkes (bis 11. Juli 2018)	Rentner
Burkhard Dierkes (ab 12. Juli 2018)	Krankenpfleger
Hubert Kottmann	Rentner
Erwin Sadlau	Rentner
Bernd Fernkorn	Rentner
Peter Kreft	Pensionär
Norbert Lütke	Rentner
Rüdiger Eickmeier	Technischer Sachbearbeiter
Joachim Freitag	Elektriker

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

6.11.4 Beschäftigte

Im Jahr 2018 wurden durchschnittlich 26 Personen beschäftigt (Vorjahr: 25 Vollkräfte).

6.11.5 Öffentliche Zwecksetzung

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum erfüllt die Aufgaben der Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Beckum. Dies gehört zur kommunalen Daseinsvorsorge. Der öffentliche Zweck ist erfüllt.

6.11.6 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur voraussichtlichen Entwicklung:

Die Ergebnisrechnung des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum weist mit 1.347.000 Euro nach satzungsgemäßer Gewinnausschüttung ein um 426.000 Euro höheres Ergebnis gegenüber dem fortgeführten Planansatz aus. Dies ist im Wesentlichen auf niedrigere als geplante Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Aufwendungen und eingesparte Zinsaufwendungen zurückzuführen.

Die Bilanzsumme des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum erhöhte sich im Wesentlichen auf Grund gestiegenem Sachanlagevermögen und höherem Forderungsbestand. Die Eigenkapitalquote beträgt 13,39 Prozent. Die liquiden Mittel betragen 56.000 Euro. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen bleiben mit 2.744.000 Euro um 378.000 Euro hinter den Haushaltsplanungen zurück. Kredittilgungen erfolgten netto nach Neuaufnahme von 1.800.000 Euro noch von 563.000 Euro bei den Investitionskrediten und in Höhe von 943.000 Euro bei den Liquiditätskrediten.

Für das Jahr 2019 erfolgte eine Gebührensenkung für Schmutzwasser und eine Gebührenerhöhung für Niederschlagswasser.

Die Betriebsleitung geht für den Planungshorizont 2019 und 2020 davon aus, dass positive Jahresergebnisse nach Ausschüttung in Höhe von 1.110.000 Euro und 1.309.000 Euro erzielt werden könnten.

Als Risiko der zukünftigen Entwicklung wird die Möglichkeit steigender Zinsen gesehen. Es soll durch möglichst weitgehende Tilgung dem entgegengewirkt werden.

6.11.7 Betriebswirtschaftliche Daten

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

	31.12.2018	31.12.2017	1.1.2016
	EUR	EUR	EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	28,28	367,71	707,12
II. Sachanlagevermögen	75.350.211,73	75.272.122,92	77.926.070,18
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
	<u>75.350.240,01</u>	<u>75.272.490,63</u>	<u>77.926.777,30</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	27.042,24	27.042,24	27.042,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	238.960,91	40.487,35	233.342,55
2. Privatrechtliche Forderungen	4.570,69	84.492,96	7.002,12
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	<u>243.531,60</u>	<u>124.980,31</u>	<u>240.344,67</u>
III. Liquide Mittel	56.049,47	38.301,22	12.009,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.467,29	15.639,12	17.086,76
	<u>75.690.330,61</u>	<u>75.478.453,52</u>	<u>78.223.260,31</u>

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum		31.12.2018	31.12.2017	1.1.2016
PASSIVA		EUR	EUR	EUR
A.	Eigenkapital			
I.	Allgemeine Rücklage	8.366.052,25	7.486.427,40	7.359.011,04
II.	Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
III.	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
IV.	Jahresüberschuss	1.767.424,57	1.299.627,85	547.417,36
		10.133.476,82	8.786.055,25	7.906.428,40
B.	Sonderposten	14.590.722,05	14.278.922,65	14.693.440,52
C.	Rückstellungen	73.308,61	66.248,07	60.783,30
D.	Verbindlichkeiten			
	1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	44.990.022,45	45.552.747,86	46.799.521,65
	2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.399.621,81	6.342.409,74	7.747.575,53
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	322.840,87	242.216,52	856.856,34
	4. Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	0,00	96.596,94	13.530,92
	5. Sonstige Verbindlichkeiten	180.338,00	113.256,49	145.123,65
		50.892.823,13	52.347.227,55	55.562.608,09
		75.690.330,61	75.478.453,52	78.223.260,31

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum			
Gewinn- und Verlust-Rechnung			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	227.763,72	277.662,40	426.176,36
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.042.561,81	7.975.307,41	7.606.194,55
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.188.792,90	1.184.076,54	1.186.868,24
7. Sonstige ordentliche Erträge	21.851,14	18.129,10	32.934,05
8. Aktivierte Eigenleistungen	106.863,56	36.286,31	30.987,34
9. Bestandsveränderungen	0,00	00,00	0,00
10. Ordentliche Erträge	9.587.833,13	9.491.461,76	9.283.160,54
11. Personalaufwendungen	1.479.176,27	1.395.868,85	1.224.091,73
12. Versorgungsaufwendungen	37.767,70	28.085,71	28.917,13
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.422.959,76	1.570.131,29	1.483.582,65
14. Bilanzielle Abschreibungen	3.293.426,05	3.434.945,09	4.007.501,02
15. Transferaufwendungen	53.626,60	50.226,80	51.739,52
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.494,89	53.511,19	56.142,66
17. Ordentliche Aufwendungen	6.358.451,27	6.532.768,93	6.851.974,71
18. Ordentliches Ergebnis	3.229.381,86	2.958.692,83	2.431.185,83
19. Finanzerträge	0,00	0,00	347,73
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.461.957,29	1.659.064,98	1.884.116,20
21. Finanzergebnis	-1.461.957,29	-1.659.064,98	-1.883.768,47
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.767.424,57	1.299.627,85	547.417,36
23. Jahresüberschuss	1.767.424,57	1.299.627,85	547.417,36

6.11.8 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote	13,40 %	11,60 %	10,10 %
Fremdkapitalquote	86,60 %	88,40 %	89,90 %
Anlagenintensität	99,60 %	99,70 %	99,60 %
Anlagendeckung I	13,40 %	11,70 %	10,10 %

6.11.9 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kostenanteil des Kernhaushaltes für die Stadtentwässerung betrug im Geschäftsjahr 2018 1.185.700 Euro.

Vom Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum wurden Leistungen in Höhe von rund 39.000 Euro in Anspruch genommen. Für den Kauf von Energie wurden rund 308.000 Euro an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG erbracht.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

7 Kleinstbeteiligungen der Stadt Beckum

7.1 Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH

7.1.1 Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft besteht in der Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Verkehrsräumen der Gesellschafter. Als Servicegesellschaft fördert die Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) die Koordinierung und Rationalisierung angeschlossener Verkehrsbetriebe. So übernimmt die WVG entsprechend ihrem Gesellschaftszweck betriebliche Dienstleistungen in Form von Betriebs- und Geschäftsführungsaufgaben für die Regionalverkehr Münsterland GmbH, die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH sowie deren Tochterunternehmen.

7.1.2 Bilanzsumme und Jahresergebnis

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Bilanzsumme	13.380.769,98	8.319.954,68	–
Jahresergebnis	0,00	0,00	–

7.1.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die betreuten Verkehrsunternehmen leisten der WVG durch eine Umlage Aufwendungsersatz, für die der Gesellschaft im Rahmen der Geschäfts- und Betriebsführungstätigkeit entstehenden Aufwendungen abzüglich Erträgen, so dass die WVG ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausweist.

7.2 Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH

7.2.1 Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG als persönlich haftende Gesellschafterin sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung dieser Gesellschaft.

7.2.2 Bilanzsumme und Jahresergebnis

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Bilanzsumme	72.983,57	67.798,41	63.073,51
Jahresergebnis	4.920,80	4.726,75	4.522,48

7.2.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wird von der Ausübung ihrer Komplementärstellung bei der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG bestimmt. Die Gesellschaft erhält von dieser 10 Prozent ihres Stammkapitals als Haftungs- und Geschäftsführungsvergütung. Der Haben-Saldo des Verrechnungskontos zwischen den beiden Gesellschaften ist gemäß Gesellschaftsvertrag der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG mit 5 Prozent pro Jahr zu verzinsen.

7.3 Verkehrsbetrieb Kipp GmbH

7.3.1 Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung

Die Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK) aus Lengerich ist ein Tochterunternehmen der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM). Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr sowie die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern. Diese Zwecksetzung wird durch die Geschäftstätigkeit erfüllt. Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Daher übt die Gesellschaft die Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung des Verkehrsgebiets aus.

7.3.2 Bilanzsumme und Jahresergebnis

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Bilanzsumme	4.288.387,80	4.765.507,73	3.896.164,67
Jahresergebnis	0,00	3.980,60	0,00

7.3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Regionalverkehr Münsterland GmbH.

7.4 Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (beka GmbH)

7.4.1 Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung

Die beka GmbH ist ein multifunktionales Dienstleistungsunternehmen für den deutschen öffentlichen Personennahverkehr mit vier Geschäftsbereichen (Einkaufsdienstleistungen, eProcurement, Verlag sowie Seminare und Tagungen).

7.4.2 Bilanzsumme und Jahresergebnis

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Bilanzsumme	2.392.576,25	2.415.386,41	–
Jahresergebnis	33.893,18	30.599,36	–

7.4.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

7.5 Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH

7.5.1 Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im öffentlichen Personennahverkehr in den Tarifräumen Münsterland (bestehend aus den Kreisen Borken, Coesfeld, Warendorf, Steinfurt und Stadt Münster) und Ruhr-Lippe (bestehend aus den Kreisen Unna, Soest, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis und Stadt Hamm). Dazu gehören der straßengebundene Personennahverkehr und der schienengebundene öffentliche Personennahverkehr. Zweck der Gesellschaft ist die Anwendung und Fortentwicklung eines Gemeinschaftstarifes für Gemeinschaftsverkehre in den Tarifräumen Münsterland und Ruhr-Lippe, die Sicherung und Weiterentwicklung der Attraktivität und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Weiterentwicklung eines wirtschaftlichen und integrierten Verbundverkehrs zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen.

7.5.2 Bilanzsumme und Jahresergebnis

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Bilanzsumme	640.786,02	672.947,51	–
Jahresergebnis	3.764,10	942,60	–

7.5.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es besteht ein Rahmenvertrag über die Liquiditätsversorgung zwischen der Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH und der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH.

8 Zweckverbände und Genossenschaftsanteile

8.1 Sparkassenzweckverband der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh

8.1.1 Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung

Der Sparkassenzweckverband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Er ist Träger der Sparkasse Beckum-Wadersloh, die durch die Vereinigung der Stadt-Sparkasse Beckum und der Gemeindesparkasse Wadersloh im Jahr 1977 entstanden ist.

8.1.2 Bilanzsumme und Jahresergebnis

Ein separater Jahresabschluss für den Sparkassenzweckverband der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh wird nicht erstellt.

8.1.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den übrigen Beteiligungen bestehen sind nicht bekannt.

8.2 Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

8.2.1 Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung

Der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh hat die Aufgabe, die von ihm getragene Gesamtschule mit den Teilstandorten in Beckum und Ennigerloh so zu führen, zu organisieren und auszustatten, dass die einschlägigen Vorschriften des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und der dazu bestehenden Durchführungsbestimmungen erfüllt werden.

8.2.2 Bilanzsumme und Jahresergebnis

Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Bilanzsumme	–	92.945,93	113.280,70
Jahresergebnis	–	35.171,20	0,00

8.2.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

8.3 Zweckverband Euregio

8.3.1 Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung

Der Zweckverband Euregio hat das Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf regionaler und örtlicher Ebene bestmöglich zu fördern, zu verwirklichen und zu stärken.

8.3.2 Bilanzsumme und Jahresergebnis

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Bilanzsumme	35.851.421,28	48.902.761,26	37.437.414,01
Jahresergebnis	272.822,47	299.569,77	1.307.695,96

8.3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

8.4 Volksbank Beckum-Lippstadt eG

8.4.1 Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften. Die Genossenschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Nichtmitglieder ist zugelassen.

8.4.2 Bilanzsumme und Jahresergebnis

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Bilanzsumme	1.919.622.612,48	1.799.718.465,25	1.653.831.568,24
Jahresergebnis	5.048.315,19	4.775.396,41	4.286.609,81

8.4.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

8.5 Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG

8.5.1 Unternehmensgegenstand / Ziel der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Genossenschaft ermöglicht ihren Mitgliedern die Teilhabe an Klimaschutz und regionaler Entwicklung durch die Unterstützung erneuerbarer Energien in der Region.

8.5.2 Bilanzsumme und Jahresergebnis

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Bilanzsumme	847.086,94	461.945,76	489.852,06
Jahresergebnis	11.794,75	6.113,31	684,51

8.5.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

Das vorliegende Prüfungsergebnis der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 19. September 2019 wird von der Örtlichen Rechnungsprüfung übernommen.

Stadt Beckum
Örtliche Rechnungsprüfung

Beckum, den

Leitung Örtliche Rechnungsprüfung

Das vorliegende Prüfungsergebnis der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 19. September 2019 einschließlich der Übernahmebestätigung der Örtlichen Rechnungsprüfung wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Stadt Beckum
Rechnungsprüfungsausschuss

Beckum, den

Vorsitzender

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Vertreter der Gemeinde zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung der Gemeinde durch die zuständigen Vertreter zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Vertreter der Gemeinde zur gemeinde-internen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Vertreter der Gemeinde zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Nicht durch uns eingescannte Prüfungsberichte dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.